

**Vereinbarung
zur Zusammenarbeit in einer
Regierungskoalition
für die 16. Wahlperiode der
Bremischen Bürgerschaft
2003 - 2007**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen**

**Christlich Demokratische Union
Landesverband Bremen**

Inhaltsverzeichnis

Verteilung der Ressortbereiche	4
Präambel.....	5
Justiz.....	7
Medien	10
Inneres	12
Sport	15
Bildung	17
Wissenschaft.....	25
Weiterbildung und außerschulische Berufsbildung	27
Wirtschaft und Häfen.....	29
Kultur	40
Arbeit	44
Frauen.....	47
Jugend und Familie	48
Soziales	50
Gesundheit.....	54
Umwelt.....	56
Bau/Stadtentwicklung	62
Verkehr	66
Zukunftsprogramm Bremen-Nord.....	71
Bremerhaven 2003 / 2007.....	74

Finanzen	79
Besondere Ämter und Beauftragte	93
Liegenschaftswesen.....	94
Modernisierung des öffentlichen Sektors.....	96
Bürokratieabbau	105
Regionale Kooperation	107
Europa	109
Internationale Beziehungen.....	111
Aktive Bürgerstadt.....	112
Offenes Rathaus	113
Kirchliche Angelegenheiten	114
Minderheitenrechte.....	115
Zusammenarbeit der Koalitionspartner	116
Abstimmungsverhalten im Bundesrat.....	117

Verteilung der Ressortbereiche

SPD

1. Präsident des Senats einschließlich Bundesangelegenheiten und Europa sowie Justiz und Verfassung
2. Bildung und Wissenschaft
3. Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
4. Finanz und Personal

(7 Staatsräte)

CDU

1. Wirtschaft und Häfen – sowie Kultur (Bürgermeister)
2. Bau und Umwelt
3. Inneres und Sport

(5 Staatsräte)

Veränderungen der Zuständigkeiten

- Verkehr zusammengefasst (von Wirtschaft) bei Bau und Umwelt
- Energie (von Bau) zu Wirtschaft und Häfen
- Arbeitsgerichtsbarkeit von Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zu Justiz und Verfassung

Präambel

Fortsetzung des Sanierungskurses existentiell für Bremens Selbstständigkeit.

1. Die Verhandlungsdelegationen von SPD und CDU haben einvernehmlich beschlossen, an einem strikten Sanierungskurs festzuhalten und die dafür erforderlichen Haushaltsmaßnahmen insbesondere für die Jahre 2004 und 2005, aber auch bis zum Ende der neuen Legislaturperiode konkret zu vereinbaren. Dadurch wird die Freie Hansestadt Bremen weitestgehende Eigenbeiträge zur Reduzierung der laufenden Betriebsausgaben und damit zur Sanierung des Landes, unter dem Motto „Sparen und Investieren“, leisten. Nur durch einen solchen rigiden Sanierungskurs werden die Voraussetzungen geschaffen, damit die notwendige Hilfe von außen, durch Bund und Länder, erfolgreich eingeworben werden kann. Dies ist für den Erhalt der Selbstständigkeit unabdingbar und alternativlos.
2. Bremen wird die Zusage des Bundes aus dem sog. Kanzlerbrief alsbald und sehr konkret einfordern, und zwar auch als rechtsverbindliche Verpflichtung des Bundes zur Unterstützung in extremer Haushaltsnotlage. Die Bundesregierung hat dem Land Bremen im Juli 2000 schriftlich zugesichert, eine Schlechterstellung durch die Steuer- und Finanzausgleichsreform auszuschließen sowie ein erneutes Abgleiten in eine extreme Haushaltsnotlage nicht zuzulassen. Im September 2002 hat dies der Bundeskanzler in einem weiteren Schreiben bestätigt, „dass der Bund zu seinen Zusagen und den getroffenen Verabredungen steht“. Diese Konkretisierung und Realisierung der Bundeszusage wird unverzüglich vorbereitet. Die bereits begonnenen Verhandlungen sind alsbald mit dem Ziel abzuschließen, dass der Bund ab 2005 den errechneten Jahresbetrag von knapp einer halben Milliarde Euro über einen längeren Zeitraum leistet. Der Beitrag des Bundes ist ein unverzichtbarer Eckpfeiler für die Konsolidierung des Haushalts.
3. Im Hinblick auf erneute Verhandlungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich, die aus gegebenem Anlass aufgrund der Entwicklung der allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere durch die kommende Klage Berlins vor dem Bundesverfassungsgericht zu erwarten sind, werden die Koalitionspartner dafür eintreten, auch erneut die Stadtstaatenproblematik zu Gunsten Bremens einzubringen, bei der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht adäquat im originären Steueraufkommen abgebildet und die Großstadt-typischen Ausgaben – Mehrbedarfe nur ungenügend abgegolten werden.
Ebenso gehört dazu, die bisherige Abgeltung der Hafенlasten zu korrigieren, da die zu tragenden Finanzierungslasten den eigenen regionalwirtschaftlichen Nutzen für das Land Bremen systematisch übersteigen. Es kommt darauf an, den Bund und die Solidargemeinschaft der Länder zu verpflichten, die Mitfinanzierung der Seehäfen ab 2005 angemessen auszugestalten.

4. Im Zentrum der bremischen Haushaltssanierung müssen, neben und als Voraussetzungen für die vorgenannten externen Hilfeleistungen, die von Bremen selbst zu leistenden Eigenbeiträge zum Abbau des konsumtiven Finanzierungsdefizits durchgeführt und in vollem Einvernehmen von beiden Koalitionspartnern politisch verantwortet werden. Dies erfordert, dass in den kommenden vier Jahren Einsparungen von einer Dimension realisiert werden müssen, die im Zweistädtestaat bislang noch nicht erreicht worden ist. Dementsprechend müssen alle Ressorts auch mit Leistungseinschnitten zu dem strikten Sanierungskurs beitragen.
5. Die Koalitionspartner streben an, die Personalausgaben für die Bezüge der aktiv Beschäftigten von 2003-2007 trotz unabwendbarer erheblicher Tarifsteigerungen zu reduzieren. Noch im Einzelnen zu präzisierende Maßnahmen sollen erreichen, dass die erforderliche Personalkostenreduzierung ohne betriebsbedingte Kündigungen durchgeführt werden kann.
Für das Erreichen des Sanierungsziels eines verfassungskonformen Haushalts ist die Reduzierung des Finanzrahmens für die sog. sonstigen konsumtiven Ausgaben (Sachausgaben, wie z. B. Sozialleistungen, Zuwendungen, Bewirtschaftungskosten, etc.) von entscheidender Bedeutung.
Die Koalitionspartner streben an, trotz aller Schwierigkeiten einen verfassungskonformen Haushalt bereits für das Jahr 2005 zu erreichen.

Justiz

I. Präambel

Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte und Strafvollzug leisten einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit im Lande Bremen. Eine am Schutz der Bevölkerung orientierte Kriminalitätsbekämpfung steht im Mittelpunkt.

Auch in Zeiten der Ressourcenknappheit wird die bremische Justiz ihre Aufgaben so erfüllen, dass sie den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen braucht. Der Senator für Justiz und Verfassung wird die Binnenreform der Justiz weiter voran treiben mit dem Ziel, Kräfte zu wecken und Energien zu bündeln.

II. Binnenreform der Justiz

Sachverständigenkommission „Justiz Bremen im Benchmark“

Die Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommission von Dezember 2002 sind konsequent umzusetzen, insbesondere durch Einrichtung von Vergleichsringen zur Orientierung an „Best-Practice“-Gerichten und Schaffung von Transparenz und Leistungsanreizen.

Ziel ist es, alle bremischen Gerichte einschließlich der Fachgerichte und der Staatsanwaltschaft im Ländervergleich im Spitzenfeld zu positionieren.

Personalmanagement in der Justiz

Zum Personalmanagement in der Justiz ist ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung moderner Führungsinstrumente unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit zu entwickeln.

Richterwahl

Wir wollen die Regelungen für die Richterwahlen einschließlich der Beförderungen durch eine Reform des Richterwahlausschusses verändern.

Justizzentrum

Die Fachgerichte werden wie geplant an einem zentralen Standort zusammen gelegt. Die Einbindung weiterer Bereiche ist voran zu treiben.

Auch in Bremerhaven streben wir die räumliche Zusammenlegung der Gerichte unter einem Dach an.

Zivilrechtliche Zwangsvollstreckung

Die bundesweit beginnende Diskussion zur Modernisierung der Vollstreckung von Forderungen soll genutzt werden, auch in Bremen weitere Verbesserungen im Interesse schneller und erfolgreicher Zwangsvollstreckungen zu erreichen.

Eine wichtige Aufgabe im Bereich der Fachgerichte war und ist die Verkürzung der Laufzeit der Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten. Die Reduzierung während der vergangenen Jahre ist konsequent fortzuführen, eine Laufzeit von deutlich unter 12 Monaten sollte erreicht werden.

III. Informations- und Kommunikationstechnik

E-Government

Die Justiz ist aufgrund ihrer vielfältigen unmittelbaren Verflechtungen zu den Bürgern und deren Rechtsvertretern für den elektronischen Rechtsverkehr besonders geeignet. Die inzwischen bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten für elektronischen Schriftwechsel sollen konsequent genutzt werden.

Professionalisierung

Ordentliche Gerichtsbarkeit und Fachgerichte werden ihre EDV-Fachanwendungen harmonisieren und die zurzeit noch vorherrschende Vielfalt von Programmen und Programmoberflächen in Kooperation mit anderen Bundesländern reduzieren.

Der IuK-Service für das Ressort ist zu professionalisieren. Dies wird geschehen durch die – ggf. anteilige – Übertragung von Aufgaben auf einen bereits am Markt operierenden Betrieb oder entsprechende Kooperationsvereinbarungen.

Handelsregister

Die Registerführung bei den Amtsgerichten in Bremen und Bremerhaven ist auf vollelektronische Verfahren umzustellen. Es ist zu prüfen, ob insbesondere das Handelsregister nach Änderung des Bundesrechts auf Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die Handelskammer Bremen und die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven übertragen werden soll.

IV. Kriminalitätsbekämpfung

Staatsanwaltschaft / Polizei

Polizeiliche und justizielle Maßnahmen müssen sich auf der Grundlage eines gemeinsamen Sicherheitskonzeptes ergänzen. Staatsanwaltschaft und Gerichte sind personell und technisch so auszustatten, dass Ermittlungs- und Strafverfahren zügig abgeschlossen werden können. Die Beschleunigung der Strafverfahren ist oberstes Gebot. Insbesondere im Bereich der Jugendstrafverfahren gilt: Nur eine schnelle staatliche Reaktion wird die Täter nachhaltig beeindrucken. Eine notwendige Bestrafung soll aber nicht nur die Täter beeindrucken, sondern auch den Opfern Genugtuung verschaffen.

Sonderdezernate

Sonderdezernaten in Kriminalitätsbereichen wie beispielsweise der Wirtschafts-, Drogen- und organisierten Kriminalität kommt eine besondere Bedeutung zu. Die aus solchen Straftaten erzielten Vermögensvorteile erfordern eine wirksame Gewinnabschöpfung. Dieses Instrument effektiver Strafverfolgung ist zu intensivieren.

Intensivtäter / Beschleunigung der Jugendverfahren

Das zum 1. März 2002 eingerichtete Sonderdezernat „Junge Intensivtäter“ bei der Staatsanwaltschaft Bremen hat sich bewährt. Die beispielhafte Zusammenarbeit der beteiligten Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Schulen, Jugendbehörden, Soziale Dienste) soll weiter intensiviert werden.

Es soll geprüft werden, ob auch die Einrichtung eines Sonderdezernates für erwachsene Intensivtäter Vorteile mit sich bringt.

Heimunterbringung

Für jugendliche Straftäter, die durch die herkömmlichen Sanktionen von weiteren Taten nicht abgehalten werden können, und für kriminell auffällige Kinder muss eine heim-

ähnliche Einrichtung geschaffen werden mit wenigen, aber qualitativ gut ausgestatteten Plätzen und einer besonders engmaschigen Betreuung und Kontrolle.

Sexualstrafrecht / DNA-Analyse

Der Senator für Justiz und Verfassung setzt sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Bundes für eine Erhöhung der Straffrahmen bei sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und widerstandsunfähigen Personen und bei der Verbreitung von Kinderpornografie ein.

Gesetzesvorschläge zur Erweiterung der DNA-Analyse bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung werden ebenfalls unterstützt.

V. Strafvollzug

Norddeutsche Kooperation / Konzentration auf Erwachsenenbereich

Die bisherige Struktur des bremischen Strafvollzuges ist grundlegend zu ändern.

Der Senator für Justiz und Verfassung strebt die Bündelung der verschiedenen Vollzugsarten in einem gemeinsamen Vollstreckungsverbund mit anderen norddeutschen Bundesländern mit dem Ziel der Kostensenkung an. Bestandteil dieser Konzeption soll die Konzentration Bremens auf den Männervollzug sein.

Aufgabe der Standorte / Neubau

Die Koalition befürwortet die Schließung der bisherigen Standorte in Bremen und Bremerhaven und den Neubau einer Justizvollzugsanstalt auf dem Gelände der JVA in Bremen-Blockland. Der Senator für Justiz und Verfassung wird beauftragt, hierfür eine wirtschaftlich vertretbare Konzeption unter Einbeziehung der städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten für das Altgelände in Oslebshausen vorzulegen.

Hierbei ist prüfen, ob und welche finanziellen Vorteile der Neubau der Justizvollzugsanstalt im Rahmen einer Public Private Partnership-Initiative (PPP) langfristig bringt. Im PPP-Modell könnten öffentliche Hand und private Wirtschaft bei Planung, Erstellung, Finanzierung und in Teilbereichen auch im Betrieb der neuen Anstalt kooperieren.

Schutz der Bevölkerung

Der Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten ist ebenso Ziel wie die Resozialisierung der Straftäter und ihre Wiedereingliederung in unsere Gesellschaft. Ein neues Vollzugskonzept wird die gestiegenen Anforderungen des Strafvollzuges an Sicherheit ebenso wie die qualitativ verbesserten Angebote einer inhaltlichen Vollzugsgestaltung in sich vereinen.

Bildung / Resozialisierung

Die erheblichen Bildungsdefizite vieler Gefangener sind mit ursächlich für das Abgleiten in kriminelles Verhalten. Dem soll mit einem ressort- und länderübergreifenden Bildungsangebot im Justizvollzug begegnet werden. Insbesondere die berufliche Bildung hat sich an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu orientieren. Hierzu sind neue Formen des Unterrichts (Elektronisches Lernen u.a.) zu entwickeln und Mittel der Bundesanstalt für Arbeit, des europäischen Sozialfonds und der Justizvollzuges für schulische und berufliche Qualifizierung gezielt einzusetzen.

Vermeidung bzw. Verkürzung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Die Inhaftierung wegen einer nicht bezahlten Geldstrafe soll möglichst vermieden werden. In Bremen und Bremerhaven soll deshalb das bestehende Angebot zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen durch gemeinnützige Arbeit ausgebaut werden.

Medien

Die Koalitionspartner kommen überein, über Grundfragen der Medienpolitik (Novellierung Rundfunkstaatsverträge, Radio-Bremen-Gesetz, Landesmediengesetz etc.) jeweils eine gemeinsame, abgestimmte Haltung herbeizuführen.

Die Koalitionspartner werden alles tun, um die beiden Säulen des dualen Rundfunksystems (öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk) auch im Lande Bremen zu erhalten bzw. zu stärken,

Mit dem Ziel der Erweiterung der Programmvierfalt und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Medienbereich werden Maßnahmen unterstützt, neue Hörfrequenzen in Bremen und Bremerhaven zu erkunden und zu koordinieren, um diese dann privaten Hörfunkveranstaltern anzubieten.

Im Sinne gleicher Wettbewerbsbedingungen im dualen System ist die Mitgesellschafterrolle von Radio Bremen beim Privatsender Radio „Wir von hier“ zu überdenken.

Radio Bremen ist als selbständige ARD-Anstalt auch ein Ausdruck für die Selbständigkeit des Landes. Der Sender leistet mit seinen Programmen auch einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Ländergemeinschaft. Die Koalitionspartner werden sich deshalb auch zukünftig nachdrücklich für die Selbständigkeit von Radio Bremen und eine angemessene Finanzierung im Rahmen der ARD einsetzen. Der Senat wird sich auf der Grundlage des Sonderberichts des Landesrechnungshofs vom April 2003 im Rahmen der Verhandlung des nächsten Gebührenstaatsvertrages darum bemühen, dass die Gebührenverteilung dem individuellen von der KEF anerkannten Finanzbedarf der kleinen Rundfunkanstalten zukünftig gerechter wird.

Die Koalitionspartner werden dafür werben, dass von Radio Bremen zusätzlich Gemeinschaftsaufgaben der ARD übernommen werden, die Radio Bremen in seinen Anstrengungen der Bestandssicherung weiter unterstützen. Die Bemühungen, Produktionen von ZDF und DLR verstärkt in Bremen zu realisieren, werden intensiviert.

Der Umzug von Radio Bremen ins Faulenquartier wird begrüßt. Hier kann die Rolle von Radio Bremen als Ankermieter entscheidend dazu beitragen, dass im Faulenquartier zusätzliche Arbeitsplätze im Medienbereich entstehen. Die Bemühungen, entsprechende Unternehmen im Stephanieviertel anzusiedeln, sind u. a. von der BIG zu unterstützen, um bei erfolgreicher Entwicklung dort ein Medien- bzw. Gründerzentrum einzurichten.

Im Bereich der Neuen Medien und Kommunikationswirtschaft sind im Rahmen des fortzuschreitenden T.I.M.E. Landes-Programms die Felder der IuK-Technologien weiter zu stärken. Das Thema Mobilkommunikation (UMTS, DVB-t) und die Bereiche eGovernment sowie eEntertainment stellen entwicklungsfähige Schwerpunkte dar. Von besonderer Bedeutung und die Einzelprojekte Mobile Solution Center und T.I.M.E. Port Bremerhaven (3. Baustufe).

Insbesondere sind die Hochschulen zusammen mit der Medienwirtschaft gefordert, neue Angebote der Ausbildung und Qualifizierung zu entwickeln.

Das Stadt- und Landesinformationssystem Bremen.Online wird als Bürger- und Wirtschaftsplattform ausgebaut.

Die kulturwirtschaftliche Filmförderung wird über die nordmedia-Mediengesellschaft in Zusammenarbeit mit Niedersachsen weiter ausgebaut. Die kulturelle Filmförderung wird mit Schwerpunkt Nachwuchs und Vernetzung fortgesetzt.

Die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-t) wird forciert und sollte bis Ende 2004 abgeschlossen werden.

Das Bremische Landesmediengesetz ist nach Überprüfung zu novellieren. Die Überprüfung wird sich u. a. auf die Aufgabenschwerpunkte der Landesmedienanstalt, die Rolle der offenen Kanäle sowie die finanziellen Prioritäten beziehen. Hierbei sind technologische Veränderungen wie auch vergleichbare Novellierungen in anderen Bundesländern einzu beziehen.

Zur Bündelung der medienpolitischen Aktivitäten im Land als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe übernimmt die Senatskanzlei die Koordination und Vernetzung aller Maßnahmen.

Die Koalitionspartner sind der Auffassung, den ständigen Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft (Land) „Ausschuss für Informations-, Kommunikations- und Medien-Politik“ beizubehalten.

Die Koalitionspartner werden sich über eine gleichberechtigte Vertretung bei der Repräsentanz in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk-Gremien verständigen.

Inneres

Freiheit und Sicherheit sind elementare Grundbedürfnisse und –rechte der Menschen in Bremen und Bremerhaven. Schutz vor Kriminalität, die Gefahrenvorsorge, die Verhinderung, Aufklärung und Ahndung von Straftaten sowie der Schutz vor Gefahren für die öffentliche Sicherheit sind unentbehrliche Voraussetzungen für die Lebensqualität der Bürger und ihr friedliches Zusammenleben in Freiheit.

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und die Bekämpfung der Kriminalität und des internationalen Terrorismus ist nur möglich, wenn den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in rechtlicher, sächlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht ein ausreichendes und hochwertiges Instrumentarium zur Erhaltung der inneren und internationalen Sicherheit zur Verfügung gestellt wird.

Die Koalition wird eine stärkere Bürgerorientierung durch transparentes Verwaltungs- und Politikhandeln als vorrangiges Ziel definieren, um den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Einwohnern zu verbessern.

Ebenso soll das Bürgerschaftliche Engagement, die Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit gefördert werden. Dazu gehört insbesondere das gesellschaftliche Engagement von Einwohnern im Sinne eines selbstbewussten und selbstbestimmten (Mit-) Gestaltens des eigenen Wohnumfeldes. Die Bereitschaft der Einwohner, sich für ihren Stadt- oder Ortsteil zu engagieren, soll gestärkt werden.

Maßnahmen in der Kriminalitätsbekämpfung

Prävention

Die beste Kriminalitätsbekämpfung ist Kriminalitätsverhütung und –vermeidung. Deshalb muss die kriminalstrategische, soziale und gesellschaftliche Präventionsarbeit im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe verstärkt werden. Wo noch keine Präventionsräte oder ähnliche Einrichtungen bestehen, sollen diese eingerichtet werden. Ein noch zu gründender Landespräventionsrat soll eine koordinierende und steuernde Funktion übernehmen. Durch Vernetzung der präventiven Kriminalitätsbekämpfung sind die ressortübergreifenden Strategien weiterzuentwickeln.

Deliktorientierung

Neben der Bekämpfung der allgemeinen und Alltagskriminalität hat sich die Polizei in besonderem Maße für die Abwehr der Terrorismusgefahren und die Bekämpfung der Schwer- und Schwerstkriminalität einzusetzen. Hierzu gehören Menschenhandel, Zwangsprostitution und übrige Formen organisierter Kriminalität, schwere und gefährliche Körperverletzung sowie Sexualdelikte. Ebenso wird die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit durch die bereits erfolgreich eingesetzten Ermittlungsgruppen fortgeführt.

Täterorientierung

Neben der Deliktorientierung wird die Polizei die erfolgreichen täterorientierten Konzepte, wie Intensivtäter- und Ersttäterkonzept fortsetzen und weiterentwickeln.

Ausländerkriminalität

Nach der polizeilichen Kriminalstatistik stellen Ausländer in Bremen einen hohen Anteil bei den Straftätern. Die konsequente Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern muss daher auch im Interesse der mehrheitlich gut integrierten Migranten weiter verstärkt werden.

Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Zur Optimierung der polizeilichen Arbeit sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene rechtliche Verbesserungen erforderlich.

Zur besseren engen Kooperation in der übergreifenden Kriminalitätsbekämpfung wird angestrebt, die geltenden polizeirechtlichen Regelungen Bremens und Niedersachsens auf mögliche Übereinstimmungen hin zu überprüfen und ggf. entsprechend weiterzuentwickeln (z. B. betreffend eine verdachtsunabhängige Kontrolle zu präventiven Zwecken). Gleiches soll für den Verfassungsschutz erreicht werden.

Organisatorische und personelle Maßnahmen

Die neugestaltete Aus- und Fortbildung für den Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung hat sich bewährt und soll in der Zukunft fortgesetzt werden. Es wird sichergestellt, dass entsprechend der herausragenden Bedeutung dieses Studiengangs an der HfÖV rechtlich und tatsächlich eine eindeutige Zuordnung der Dienst- und Fachaufsicht über diesen Studiengang beim Ressort Inneres erfolgt.

Die bereits erfolgten Bemühungen, die Polizei von polizeifremden Aufgaben zu entlasten, sind konsequent fortzusetzen.

Die Koalition hält das bisherige Schutzziel in der Brandbekämpfung und die dauerhaft wirkenden Beschlüsse zur Terrorismusbekämpfung vom Herbst 2001 für unabdingbar. Dazu ist die personelle Ausstattung der Feuerwehr bei einer Zielzahl von 499 weiterhin erforderlich.

Die bereits getroffenen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung – personelle und sächliche Verstärkung – werden für den Zeitraum der Legislaturperiode fortgeführt.

Die Kooperation in der Fortbildung der Polizei mit Niedersachsen wird mit dem Ziel intensiviert, den Standard gemeinsam zu verbessern und die Kosten zu reduzieren.

Zur weiteren Reduzierung schwerer und schwerster Verkehrsunfälle werden wir die in 2002 erfolgreich gestartete Verkehrssicherheitsoffensive fortsetzen.

Die zweigeteilte Laufbahn innerhalb der Polizeien wird, wie von der Bremischen Bürgerschaft am 15.5.2003 beschlossen, umgesetzt. Durch personalwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Maßnahmen soll höhere Arbeitsplatzzufriedenheit und damit Effektivitätssteigerung im Bereich der Polizei erreicht werden.

Technische und materielle Sicherheit

Die in den letzten Jahren eingeleiteten kontinuierlichen Beschaffungen von Fahrzeugen für Polizei und Feuerwehr sollen auch in den nächsten Jahren den finanziellen Ressourcen angepasst weitergeführt werden. Die Abwicklung erfolgt über das Sondervermögen Immobilien und Technik.

Die polizeilichen Datenverarbeitungssysteme INPOL und EVA sind den veränderten bundesweiten Rahmenbedingungen sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht anzupassen.

Die Arbeiten zur Einführung und zum Betrieb eines digitalen Funksystems für Polizei und Feuerwehr in Bremen werden fortgesetzt; eine gemeinsame Vorgehensweise mit den anderen Bundesländern ist unabdingbar.

Katastrophenschutz

Die Anschläge vom 11. September 2001 haben auch Konsequenzen für den Katastrophenschutz. Die bisherige Trennung von Zivilschutz und Katastrophenschutz muss verändert werden. Das Hilfeleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland befindet sich daher auf dem Prüfstand. An der Neuausrichtung wird sich Bremen aktiv beteiligen und die Neugestaltung voranbringen.

Optimierung der Verwaltungsdienstleistungen

Die Dienstleistungsstrukturen werden mit dem Ziel weiterentwickelt, ressortübergreifende Vertriebswege unter Nutzung vorhandener und den Aufbau weiterer Bürger-Service-Center (BSC) kostenneutral zu schaffen. Nach Evaluation sind auf der Grundlage des ressortübergreifenden Ansatzes und durch Weiterentwicklung neuer Steuerungsmodelle einheitliche Dienstleistungs- und Qualitätsmaßstäbe und eine einheitliche Aufgaben- und Steuerungsverantwortung zu gewährleisten. Noch bestehende kommunale Fachämter oder Organisationseinheiten werden zur Vermeidung von Doppelstrukturen aufgelöst und in die BSC-Struktur überführt. Für die Ausländerbehörde und den Einbürgerungsbereich wird eine neue Organisationsstruktur entwickelt, die am BSC-Gedanken ausgerichtet ist und Teil des Fachamtes für Bürger-Service wird.

Im Zusammenhang mit der Fortentwicklung der Dienstleistungsstrukturen werden die bisherigen Ortsämter sich stärker auf die Betreuung der Beiräte und bürgerschaftlichen Engagements sowie auf das Stadtteilmanagement konzentrieren.

Vor dem Hintergrund der für alle Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder bestehenden besonderen Verpflichtung zur Zusammenarbeit wird die Zusammenarbeit des bremischen Landesamtes für Verfassungsschutz mit dem niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz intensiviert. Auf der Grundlage einer Harmonisierung der Landesgesetze wird eine Fusion der beiden Ämter bzw. eine Kooperation im norddeutschen Verbund angestrebt.

Die Zusammenarbeit der Statistischen Landesämter von Bremen und Niedersachsen wird erheblich verstärkt. Eine Zusammenlegung beider Ämter wird angestrebt.

Bei den Wahlverfahren wird ein verstärkter Einsatz elektronischer Medien im Verhältnis von Wahlbürger zu Wahlamt angestrebt.

Die bisherigen Initiativen zur Belebung von Stiftungsneugründungen in Kooperation mit der Handelskammer werden intensiviert.

Auf der Bürgerweide wird wie bisher eine nutzbare Fläche von 100.000m² für Veranstaltungszwecke des Freimarktes zugesichert.

Ein Informationsfreiheitsgesetz wird in Bremen eingeführt.

Das Bremische Meldegesetz wird an das Melderechtsrahmengesetz des Bundes angepasst.

Sport

Attraktive Sport- und Freizeitangebote tragen erheblich zur Lebensqualität, zur Bindung von Einwohnern und Unternehmen an Bremen bei. Insofern ist der Sport ein wichtiger Standortfaktor. Sport vermittelt Werte wie Hilfsbereitschaft, Teamgeist, Fairness und Respekt zwischen den Menschen unabhängig vom Alter, Leistungsvermögen oder von ihrer Herkunft. Sport leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Integration, zur Gewaltprävention und erfüllt dadurch eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Da es zahlreiche Verbindungen etwa zur Gesundheits-, Umwelt und Arbeitsmarktpolitik gibt, ist Sport eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe; seine ideelle und materielle Förderung ist daher unverzichtbar.

Rund 170.000 Menschen sind in Bremen in über 400 Vereinen organisiert. Über 12.000 Ehrenamtliche engagieren sich hier und übernehmen so bürgerschaftliche Verantwortung. Dieses Engagement ist ein zentraler Faktor für die Qualität des Zusammenlebens in der Gesellschaft. Die Stärkung des Ehrenamtes ist somit eine wesentliche gesellschaftspolitische Zielsetzung der öffentlichen Sportförderung, die als Kernpunkt erhalten werden muß.

1. Sportförderungsgesetz

Das geltende Sportförderungsgesetz muß auch künftig die Rahmenbedingungen für den Sport im Lande Bremen verlässlich sichern.

2. Sportentwicklungsplan und Flächenoptimierung

Der im Herbst 2003 vorzulegende Sportentwicklungsplan soll wesentliche Aussagen über die künftige Struktur und den notwendigen Umfang von Sportangeboten und –anlagen definieren. Er wird die Basis bilden für einen zusammen mit den Sportvereinen und –verbänden umzusetzenden Konzentrations- und Modernisierungsprozess für die zukünftigen Sportstätten und –einrichtungen.

In diesem Prozess werden zugleich die Chancen der Flächenoptimierung im Sportbereich ausgelotet und genutzt werden. Dieses Verfahren ist mit der GBI und dem Landessportbund abzustimmen. Gleiches gilt für die Sanierung der öffentlichen Sportanlagen. Ziel dieser Neuordnung des Liegenschaftswesens ist es, in einer gemeinsamen Anstrengung von Politik und Sport Ressourcen im Sinne einer zukunftsweisenden Gestaltung zu bündeln und Vereinsstrukturen zu modernisieren. Vor diesem Hintergrund wird geprüft, ob die Pflege der Sportplätze in die Verantwortung der Vereine gelegt werden kann.

3. Bäderkonzept

Das zum Teil bereits realisierte Bäderkonzept (Südbad, Westbad) wird im Rahmen der beschlossenen Finanzierung umgesetzt. Damit wird die grundsätzliche Umsteuerung auf Hallenbäder und Kombibäder neben Sanierung des Stadionbades als Freibad – sowie neben der möglichen Nutzung von zahlreichen Badeseen außerhalb der kommunalen Verantwortung – vollzogen.

Die im Bäderkonzept enthaltenen Planungen zur Sanierung des Stadionbades erfolgen unter weitgehender Bürgerbeteiligung, Einbeziehung des Landesschwimmverbandes und von Fachleuten. Dabei soll eine transparente Abwägung zwischen den Konzepten möglich

werden. Die Belange des Schwimmsports und die der Hauptnutzer, Kinder und Jugendliche, sind zu berücksichtigen.

Um den für das Sportressort vorgegebenen Finanzrahmen einzuhalten, wird das Freibad Horn geschlossen. Das Hallenbad Sebaldsbrück wird zum Kombibad weiterentwickelt, das Freibad Schlosspark wird nicht über die Saison 2005 hinaus betrieben. Für das Freibad Blumenthal werden ab 2004 keine weiteren öffentlichen Mittel bereitgestellt.

Dieser Maßnahmenkatalog bringt neben den notwendigen Einsparungen erhebliche Effekte für die vom Sportressort zu erbringende Flächenoptimierung.

4. Vereins- und Verbandsunterstützung

Mit einer Förderung des **Spitzen- und Leistungssports** in Bremen und Bremerhaven soll eine Schwerpunktsetzung erfolgen. In den Sportarten Rhythmische Sportgymnastik, Schwimmen und Leichtathletik, bei denen die äußeren Voraussetzungen durch gute Trainings- und Wettkampfsbedingungen gegeben sind, soll durch Kooperation mit der Universität und der Partnerschule des Leistungssports (Ronzelenstraße) ein neuer Leistungstützpunkt festgelegt werden. Erfolgreiche Spitzensportler sind gute Repräsentanten Bremens und wichtige Vorbilder für Kinder und Jugendliche.

Auch in Zukunft soll ein Schwerpunkt in der Förderung des **Behindertensports** gebildet werden. Es gilt, Behinderte in die Gesellschaft einzubinden. Dafür ist der Sport prädestiniert.

Die **Übungs- und Organisationsleiter** sind das Rückgrat des Sports und gewährleisten durch ihre Tätigkeit die Praxis und den geregelten Ablauf des täglichen Sportbetriebes. Die notwendigen Zuschüsse werden weiterhin zur Verfügung gestellt. Um den unterschiedlichen Qualifikationen von Übungsleitern, insbesondere im Gesundheits- und Behindertensport Rechnung zu tragen, wird eine Modifizierung der Zuschüsse geprüft.

Wir unterstützen das zur Zeit im Aufbau befindliche **Vereinsinformationssystem** des LSB. Hier sollen Vereine in die Lage versetzt werden, zukunftsfähige Vereinstrukturen zu entwickeln.

Für den Sport und die Sportvereine ergeben sich aus der Einführung von Ganztagschulen neue Arbeitsfelder und Chancen.

5. Wettmittel

Der Sport ist auch zukünftig auf die Wettmittel angewiesen, um die notwendigen Investitionen bei Vereins- und Verbandsbauten zu gewährleisten sowie für andere dringend erforderliche Sportfördermaßnahmen.

6. Sportpark Grambke

Mit dem Baubeginn der beiden ersten Sportplätze und des Umkleidegebäudes ist ein erster Bauabschnitt des Sportparkes Grambke in die Wege geleitet. In der neuen Legislaturperiode geht es nun darum, dieses Bauvorhaben fortzusetzen, indem die notwendige Infrastruktur für den Badensee realisiert wird.

Bildung

1. Präambel

Bildung hat in Bremen absolute Priorität. Sie ist die Voraussetzung für die Zukunftssicherung für den Einzelnen wie für das Land Bremen.

Eine Verbesserung des Schulsystems und die Steigerung der Bildungsleistungen kann nur durch gemeinsame Anstrengungen von Lehrkräften, Schülern, Eltern und aller gesellschaftlichen Kräfte gelingen. Der Runde Tisch Bildung soll diesen gesellschaftlichen Dialog und den Umgestaltungsprozess in Bremen begleiten.

Soweit erforderlich sind Schul- und Schulverwaltungsgesetz den beschriebenen Anforderungen an das Schulwesen anzupassen.

Der Umgestaltungsprozess im Bildungsbereich wird trotz der Haushaltsnotlage des Landes durch eine angemessene finanzielle Ausstattung abgesichert, die die besonderen Anforderungen zur Bewältigung der Bildungsaufgaben in Städten mit vergleichbaren sozialen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Das begonnene Programm zur Sanierung für Schulgebäude und zur Beseitigung von PCB-Belastung in Schulen wird fortgesetzt. Die Modernisierung der Lehrmittelausstattung und der Ausbau der IT-Ausstattung wird weiter vorangetrieben.

Oberstes Ziel ist es, die Motivation und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu stärken, um damit mehr Schüler als bisher zu einem qualifizierten Schulabschluss zu führen.

Die Leistungen der Bremer Schulen werden durch ein umfassendes Qualitätsentwicklungsprogramm gesteigert. Die Eigenverantwortung der Schulen für die Qualität ihres Unterrichts wird gestärkt, Leistungsziele werden verabredet und in ihrer Umsetzung kontrolliert, interne und externe Evaluation, wissenschaftliche Untersuchungen der Schülerleistungen und Abschlüsse mit zentral vorgegebenen Anteilen sorgen für die Transparenz der Ergebnisse.

Die Integration und Förderung von Kindern aus sozial schwachen Elternhäusern sowie aus Migrantenfamilien ist eine Schwerpunktaufgabe; dafür erarbeiten die Schulen gezielte Programme und erhalten eine besondere Unterstützung. Dadurch soll die Koppelung der schulischen Leistungen an den familiären Hintergrund spürbar vermindert werden und sollen die Bildungschancen dieser Kinder und Jugendlichen verbessert werden.

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 08.09.2002 (Folgerungen aus den PISA-Ergebnissen) gelten weiter und werden umgesetzt.

2. Schulstufen- und -strukturentwicklung

Bis zum Ende des Jahres 2003 wird in Rückkopplung mit dem Runden Tisch Bildung und unter Beachtung der Haushaltsentscheidungen ein Umsetzungskonzept für die folgenden schulstrukturellen Veränderungen erarbeitet. Die Umsetzung soll dann ab dem Schuljahr 2004/05 schrittweise eingeleitet werden. Langfristiges Ziel ist es, in Bremen wieder eine in sich logische, übersichtliche und zielgerichtete Schulstruktur zu schaffen.

Die Koalitionspartner gehen davon aus, dass Magistrat und Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Bremerhavener Ausgangslage die hier vereinbarten Maßgaben der äußeren Schulverwaltung für Schulstufen- und -strukturentwicklung grundsätzlich in gleicher Weise umsetzen werden.

2.1 Elementar- und Primarbereich

Im Elementarbereich werden die Kinder stärker in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert und mit konkreten Bildungsangeboten herausgefordert. Ein übergreifender Bildungsplan wird zwischen dem Elementar- und Primarbereich abgestimmt.

Spätestens ein Jahr vor Schuleintritt - im Kindergarten deutlich früher - nehmen alle Kinder an einer Überprüfung ihrer sprachlichen Fähigkeiten teil. Wenn sie die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, werden ihnen mehrmonatige verbindliche Deutschförderkurse angeboten, damit sie bei Schuleintritt dem Unterricht folgen können. Kinder, die an diesem Angebot nicht teilgenommen haben, oder als Seiteneinsteiger mit unzureichenden Deutschkenntnissen in bremische Schulen eintreten, beginnen ihre Schulzeit in Deutsch-Vorbereitungsklassen. Zur Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz vor Beginn der Schulzeit werden ab Sommer 2003 in den Regionen Ferienfreizeiten organisiert.

Auf Antrag der Eltern können Kinder mit einer entsprechenden Genehmigung durch die Schule schon vor dem gesetzlich festgelegten Termin eingeschult werden.

Ab dem Schuljahr 2005/06 sollen die Vorklassen entfallen. Schule muss sich auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen einstellen, mit denen Kinder in die erste Klasse kommen. In Anlehnung an das erfolgreiche Modellvorhaben „Schulanfang auf neuen Wegen“ (Baden-Württemberg) soll auch in Bremen in den ersten zwei oder drei Schuljahren schrittweise ab dem Schuljahr 2004/05 verstärkt eine jahrgangsübergreifende Eingangsphase erprobt werden. Sie ermöglicht eine individuelle Förderung und Herausforderung je nach Eintrittsvoraussetzung und Lernentwicklung der Kinder und fördert die Zusammenarbeit zwischen älteren und jüngeren Schülern. Kindern mit erheblichen Förderbedarfen bei Schuleintritt wird ausreichend Zeit gegeben, um festgelegte Basiskompetenzen zu erreichen, während besonders begabte Kinder rascher in die folgenden Klassen aufsteigen können. Die flächendeckende Einführung der jahrgangsübergreifenden Eingangsphase erfolgt nach erfolgreicher Evaluation in Abstimmung zwischen den Koalitionspartnern.

Der Übergang von den Grundschulen zu den verschiedenen Schulen der Sekundarstufe I wird durch eine verstärkte pädagogische Kooperation verbessert, um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu optimieren.

Zwischen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I können Kooperationsverträge abgeschlossen werden mit dem Ziel einer engen pädagogischen Zusammenarbeit (Lehreraustausch, Abstimmung der pädagogischen Konzepte).

Es können Modellversuche eingerichtet werden mit dem Ziel, Grundschulen im Rahmen ihrer Kooperation mit Schulen der Sekundarstufe I bei vorhandenem Elternwillen die Möglichkeit zu eröffnen, einen möglichst vollständigen Klassenverband nach Klasse 4 in eine Schule der Sekundarstufe I der Nachbarschaft zu überführen. Die freie Entscheidung über den Bildungsgang nach Klasse 4 bzw. 6 durch die einzelnen Eltern bleibt dadurch unberührt. Diese Modellversuche bedürfen der Zustimmung des Koalitionspartners.

Die bestehenden Modelle der 6jährigen Grundschule (Alter Postweg und Grambke) werden fortgesetzt. Im Rahmen eines Schulversuchs werden auf Antrag der Schulen bei entsprechender deutlicher Nachfrage der Eltern bis zu vier weitere Schulen als sechsjährige Grundschulen eingerichtet. Der Schulversuch wird evaluiert. Alle sechsjährigen Grundschulen sollen sich im Hinblick auf die dann folgenden Übergänge der Schüler besonders mit den in der Nachbarschaft liegenden Integrierten Stadtteilschulen, den Haupt- und Realschulen oder auch mit den Gymnasien (einschließlich in Schulzentren) pädagogisch abstimmen. Die Entscheidung, welche Schullaufbahn die Eltern für ihre Kinder nach der 6. Grundschulklasse wählen, bleibt davon unberührt.

Der erfolgreiche Ausbau der Verlässlichen Grundschule wird fortgesetzt. Durch einen **verbindlichen** Schulbesuch von 8 bis 13 Uhr ab Schuljahr 2005/06 sollen die Fördermöglichkeiten in der Grundschule verbessert werden.

2.2 Übergänge zwischen den Schulstufen, Sekundarstufe I

Die Orientierungsstufe wird zum Schuljahr 2004/5 abgeschafft.

Am Ende der Klasse 4 wählen die Eltern nach ausführlicher Beratung und Empfehlung durch die Grundschule zwischen folgenden Wegen:

- der integrierten Stadtteilschule,
- dem gymnasialen Bildungsgang, der im Schulzentrum oder einem durchgängigen Gymnasium angeboten wird,
- der verbundenen Haupt- und Realschule.

Die jeweils vorzuhaltenden Kapazitäten für die genannten Schullaufbahnen sollen nach Möglichkeit der Nachfrage, d.h. dem Elternwillen entsprechen.

Um der aktuellen Nachfrage Rechnung zu tragen, werden bis zu drei weitere integrierte Stadtteilschulen eingerichtet.

Integrierte Stadtteilschulen werden mit gymnasialen Oberstufen verbunden, bzw. klar zugeordnet.

Steigt die Nachfrage der Eltern nach einer dieser oben genannten Schularten deutlich weiter an, so können in Absprache zwischen den Koalitionspartnern darüber hinaus entsprechende weitere Standorte eingerichtet werden.

Der gymnasiale Bildungsgang beginnt ab Klassenstufe 5 an den durchgängigen Gymnasien und in den Schulzentren und führt am Ende der Jahrgangsstufe 12 zum Abitur. Die zukünftig mindestens zweizügigen Gymnasialabteilungen werden mit einer Gymnasialen Oberstufe verbunden bzw. ihr klar zugeordnet. Die einzügigen Gymnasialabteilungen in Schulzentren werden schrittweise abgebaut.

Im Haupt- und Realschulbildungsgang in einem Schulzentrum werden die Schülerinnen und Schüler zukünftig ab Klasse 5 gemeinsam unterrichtet, in Klassenstufe 7/8 mit äußerer Leistungsdifferenzierung entsprechend den KMK-Regelungen. Die Klassenstufen 9 und 10 werden abschlussbezogen als Real- bzw. Hauptschulbildungsgänge organisiert, um eigenständige Profile herauszubilden. Insbesondere Hauptschulklassen arbeiten in enger Kooperation mit beruflichen Schulen und Betrieben.

An Grundschulen und allen Schulen des Sekundarbereichs I werden schrittweise Ganztagsangebote ausgebaut, mit dem Ziel, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern ein erreichbares Angebot zu machen.

2.3 Gymnasiale Oberstufe

Die Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern wird über die bereits beschlossene Verstärkung der Kernfächer gesichert sowie über eine stärkere Festlegung bei der Wahl des dritten Prüfungsfaches und die Gestaltung der Abituraufgaben aus zentral vorgegebenen und schulbezogenen Elementen.

Darüber hinaus wird die gymnasiale Oberstufe strukturell und unterrichtlich verändert, um das selbstständige Lernen und das vernetzende Denken der Schülerinnen und Schüler stärker als bisher zu fördern. Die Schulen werden verpflichtet, für einen Teil der Unterrichtszeit stabile Lerngruppen einzurichten, in denen fachübergreifendes Lernen, Methodentraining und Projektarbeit ihren festen Platz haben.

Die neuen Regelungen treten für den Schülerjahrgang 2004/5 (Abitur 2007) in Kraft.

2.4 Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen werden zu Regionalen Berufsbildungszentren entwickelt, die ihren Bildungs- und Entwicklungsauftrag als weitgehend eigenständige selbstverantwortliche Organisationseinheiten wahrnehmen.

In der dualen Ausbildung wird in enger Abstimmung mit den betrieblichen Partnern die Lernortkooperation intensiviert und ausgebaut und das Lernfeldkonzept im Unterricht beruflicher Schulen eingeführt bzw. gefestigt.

Die berufsvorbereitenden Bildungsgänge der Berufsfachschule werden in enger Anbindung an die berufliche Praxis gestaltet und nach Möglichkeit mit einer Anrechnung auf eine spätere Berufsausbildung versehen. Sie werden in stärkerem Maße als bisher inhaltlich und strukturell mit den Bildungsgängen der Sekundarstufe I verbunden.

Der Senat startet eine konzertierte Aktion zur Schaffung betrieblicher oder betriebsnaher Ausbildungsplätze mit dem Ziel, allen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ein berufliches Qualifizierungsangebot zu machen und sie möglichst direkt und unmittelbar – ohne das Durchlaufen sogenannter Warteschleifen – in eine betriebliche Ausbildung zu bringen. Einzubeziehen in diese Senatsinitiative sind das Bildungs-, das Arbeits- und das Wirtschaftsressort sowie der Magistrat in Bremerhaven, die Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven, die Kammern und zuständigen Stellen, Betriebe und Weiterbildungsträger.

Die Bildungsgänge der Assistenten-Ausbildung werden gebündelt und auf eine größtmögliche Akzeptanz des Arbeitsmarktes hin ausgerichtet.

Die Bildungsgänge der Fachoberschule werden gebündelt und auf der Grundlage der strukturellen und qualitativen Standards der neugestalteten KMK-Rahmenvereinbarung weiterentwickelt.

Das Berufliche Gymnasium wird in enger konzeptioneller und struktureller Verknüpfung mit der Entwicklung der gymnasialen Oberstufe zur Oberstufe für Schüler mit Realschulabschluss weiter ausgebaut und soll damit wesentlich zur Hebung der Bildungsbeteiligung im Lande Bremen beitragen.

3. Qualitätsmanagement

Um den Unterricht an den Schulen zu verbessern, werden die bestehenden Ansätze der Qualitätssicherung zu einem systemübergreifenden und schulbezogenen Qualitätsmanagement und einer systematischen Innovationsförderung weiterentwickelt. Daraus abgeleitete Prozesse der Qualitätsentwicklung werden zügig an den einzelnen Schulen umgesetzt.

3.1 Rahmensteuerung und Standards

Auf der Basis einer verbindlichen Rahmensetzung und Steuerung sichern die zunehmend eigenverantwortlich agierenden Schulen die Qualität von Unterricht und Erziehung. Zu den

verbindlichen Rahmenvorgaben gehören entsprechend zu überarbeitende, auf die verschiedenen Schullaufbahnen und deren Abschlüsse bezogene Lehrpläne / Bildungspläne, die kompetenzorientierte Standards für die jeweiligen Abschlüsse bzw. für diejenigen Klassenstufen verbindlich festlegen, an deren Ende Entscheidungen über den weiteren Bildungsgang fallen oder die wichtige Zwischenetappen darstellen (Klassen 4, 6, 9 bzw. 10 und 12 bzw. 13).

Die Einhaltung der Standards wird durch Abschluss- bzw. Übergangsarbeiten am Ende der Sekundarstufe I überprüft, die mit anderen Bundesländern vergleichbar sind. Für die Prüfungen werden zentral gestellte Aufgabenteile sowie schulbezogene Ergänzungen verwandt.

Die Prüfungen am Ende der Sekundarstufe I werden in einem schrittweisen Verfahren eingeführt. Am Ende des Schuljahres 2005/06 finden sie verbindlich für alle Schulen, davor auf freiwilliger Basis statt. Am Ende des Jahrgangs 3 oder zu Beginn des Jahrgangs 4 werden ab Herbst 2004 zentrale Vergleichsarbeiten geschrieben. In Klasse 6 bleibt es zunächst bei regional koordinierten Parallelarbeiten, die sich an dem Standard von Musteraufgaben orientieren. Mittelfristig sind für die Jahrgänge 6 bzw. 8 diagnostische Tests zu entwickeln, die orientierende Funktion haben und der Schule einen Überblick über den Leistungsstand und die Leistungsentwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie der Klassen geben.

Die Behörde ist verantwortlich für die Sicherung der Vergleichbarkeit, Transparenz und Durchlässigkeit des Schulwesens. Sie wird die Einhaltung der Rahmenvorgaben und der Kontrakte überprüfen, ggf. Konsequenzen ziehen und die Schulen bei der Erfüllung ihres schulgesetzlichen Auftrags unterstützen.

Die Schul- und Fachaufsicht wird im Sinne von Stärkung der personalen Verantwortung umgehend neu geregelt.

3.2 Schulentwicklung und Eigenverantwortung der Schulen

Eine größere Eigenständigkeit der Schulen auf der Basis von festgelegten Standards und vereinbarten Leistungszielen führt zu einer effizienteren und qualitativ besseren Schullorganisation.

Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen wird erweitert und die Stellung der Schulleitung gestärkt. Dazu gehört auch die Vereinbarung von besonderen Leistungszielen. Geeignete Unterstützungs- und Anreizsysteme werden entwickelt.

In der Verantwortung der Schule liegt die Entwicklung eines schulinternen Curriculums im Rahmen der vorgegebenen auf die verschiedenen Schullaufbahnen und deren Abschlüsse bezogenen Lehr- / Bildungspläne und die didaktische und methodische Gestaltung des Unterrichts im Hinblick auf die heterogene Schülerschaft.

Um an diesem Schul- und Qualitätsentwicklungsprozess alle in der Schule Arbeitenden zu beteiligen und ihn systematisch und effektiv zu gestalten, werden alle Schulen in Bremen und Bremerhaven bis zum Ende des Schuljahres 2006/07 ein Schulprogramm erstellen. Dieses enthält neben einer Bestandsaufnahme ein Leitbild der Schule, die für die nächsten 2 Jahre geplanten Maßnahmen (Schwerpunkt: Unterrichtsverbesserung) sowie die Umsetzungsschritte, Angaben zur geplanten schulinternen Evaluation der Maßnahmen und ein Personalentwicklungskonzept mit einer Fortbildungsplanung für das Kollegium. An der Entwicklung des Schulprogramms sind die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern angemessen zu beteiligen. Das Schulprogramm wird von der Schulkonferenz beschlossen.

Die Schulen erhalten für ihre Arbeit ein Budget. Das Budget enthält auch Ressourcen für Fortbildung. Sie erhalten Angebote der Begleitung und Unterstützung durch das Landesin-

stitut für Schule, können sich aber auch selbst auf dem Markt professionelle Beratung einkaufen.

Für jede Schule werden Wirtschaftspläne aufgestellt, in denen alle Aufwendungen der Schule zusammengestellt sind. Haushaltsrechtliche Bestimmungen sind, soweit erforderlich, der Erreichung des Ziels anzupassen. Die Schulen können bei der Auswahl von Lehrerinnen und Lehrer entscheidend mitwirken.

3.3 Evaluation und verstärkte Leistungskontrollen

Bis zum Ende des Schuljahres 2003/04 legt der Senator für Bildung und Wissenschaft ein umfassendes Evaluationskonzept vor, das die bisher genannten Maßnahmen der Qualitätssicherung (Vergleichs- und Abschlussarbeiten), die Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien, sowie die Gestaltung systematischer quantitativer und qualitativer externer Evaluation von Prozessen und Ergebnissen bündelt. Dabei sollen die entsprechenden Programme in anderen Bundesländern berücksichtigt werden. Um die Transparenz zu erhöhen, wird ein Schuldatenblatt entwickelt, das langfristig die Grundlage für einen periodischen Bildungsbericht darstellen soll.

3.4 Anreizorientierte Ressourcensteuerung und Qualitätswettbewerb

Der Senator für Bildung und Wissenschaft prüft, in welcher Form eine Ausweitung der Schulwahl zu Beginn der Sekundarstufe I ermöglicht werden kann, um dies für einen Qualitätswettbewerb der Schulen nutzen zu können.

Um diese Entwicklung weiter zu befördern, soll die Ressourcenzuweisung an die Schulen mittelfristig auf eine Pro-Kopf-Zuweisung umgestellt werden, dabei sollen insbesondere soziostrukturelle Aspekte berücksichtigt werden. Diese Zuweisung stellt eine Basisgröße dar, die alle schulischen Kosten (Sach- und Personalmittel sowie das Fortbildungsbudget) enthält. Für darüber hinaus gehende Profilwünsche werden auf der Basis von Konzepten der Schulen Leistungsziele definiert und Kontrakte zwischen Schule und Schulaufsicht - ggf. auch dem LIS - geschlossen, an deren konsequenter Einhaltung sich die Zuweisung zusätzlicher Ressourcen bemisst. In den Kontrakten werden Schritte der internen und externen Evaluation verabredet und eine Berichtspflicht der Schulen festgelegt. Alle bisher bestehenden Projekte (z.B. Schule und Partner) und Sonderzuweisungen werden unter dem Gesichtspunkt der verlässlichen Kontrakterfüllung überprüft bzw. evaluiert und ggf. verändert bzw. eingestellt. Alle neuen Projekte müssen die o.g. Kriterien erfüllen. Ein Umsetzungskonzept für die Ressourcenvergabe ist in den kommenden Monaten zu entwickeln, so dass es zu Beginn des Schuljahres 2004/5 realisiert werden kann.

4. Personalentwicklung

Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird bis Mitte des Jahres 2004 ein integriertes Personalentwicklungskonzept vorlegen, das folgende Bausteine enthält:

- die praktische Umsetzung der geplanten Lehrerausbildungsreform einschließlich der Weiterentwicklung der Berufseingangsphase,
- die verbindliche Teilnahme an Lehrerfortbildungsmaßnahmen in der unterrichtsfreien Zeit für alle Lehrerinnen und Lehrer. Schwerpunkte sind insbesondere zu legen auf die Förderung der diagnostischen Kompetenz, auf ein vielfältiges didaktisches und methodisches Repertoire im Umgang mit der Heterogenität von Schülergruppen und die Förderung ihrer individuellen Lernwege, auf den reflektierten Umgang mit den Neuen Medien, sowie den Gewinn von Erfahrungswissen im Bereich der Schulentwicklung und Evaluation. Den Schulen wird eine nachfrageorientierte (i.w. schulinterne) Fortbildung und Schulbegleitung angeboten.

- die frühzeitige Förderung und Herausforderung von Führungspersonal. Die Schulleiterinnen und Schulleiter in einer zunehmend eigenverantwortlichen Schule haben eine herausgehobene und anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen, sie sollen über Managementfähigkeiten zur Personalentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule verfügen und Dienstvorgesetzte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule werden. Die Vorbereitung, Auswahl und obligatorische Weiterqualifizierung sowie ihr Zeitbudget ist auf diese Aufgaben auszurichten. Bis zum Ende des Schuljahres 2003/04 ist ein neues Besetzungsverfahren für Schulleitungen vom Senator für Bildung und Wissenschaft vorzulegen.
- Die Besoldungsstruktur der Bremer Lehrkräfte wird der der anderen Bundesländer angeglichen. Es sollen entsprechend den Planungen in Hamburg Anpassungen bei den Eingangsbesoldungen erfolgen und eine leistungs- und funktionsbezogene Beförderung ermöglicht werden. Hervorragende Leistungen und besonders engagierte Arbeit sollen auch bei Lehrerinnen und Lehrern belohnt werden. Dabei sollen die Überlegungen anderer Bundesländer einbezogen werden.
- Eine Präsenzzeit ermöglicht insbesondere die Planung und Auswertung von Unterricht im Team, entlastet damit von individueller Vorbereitungsarbeit und qualifiziert den Unterricht und dessen Reflexion. An Modellschulen (von der Grundschule bis zur beruflichen Schule) sollen Präsenzzeiten pilothaft erprobt werden, um Erfahrungen für ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung ab 2005 in der Fläche zu sammeln.
- Zur Bewältigung der vielfältigen und teils auch neuen Aufgaben benötigen die Schulen ein flexibles und an ihren Bedürfnissen orientiertes Personalkonzept. Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Lehrkräfte für die Planung und Durchführung des Unterrichts sollen Schulassistenten die Arbeit der Lehrkräfte unterstützen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Personalbudgets der Schulen. Entsprechende Konzepte sind zu erproben und schrittweise auszuweiten. Zur Steuerung der technischen, verwaltungsbezogenen und der wirtschaftlichen Prozesse im Rahmen einer Neuordnung der Schulverwaltungsstrukturen werden Modelle entwickelt, in denen unter Nutzung der vernetzten Informationstechnologien die verwaltungstechnischen Arbeitsstrukturen modernisiert werden (u.a. Schulverwaltungsteams für mehrere Schulen).

5. Schulen in kritischer Lage

Für Schulen in kritischer Lage wird ein auf drei Jahre befristetes Aktionsprogramm „Schule macht sich stark - Wege aus der Krise“ entwickelt werden mit dem Ziel, die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie ihre Selbstständigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein nachhaltig zu stärken. Das Ergebnis muss u. a. in einer Reduzierung der Wiederholerquoten und Quoten der Schüler ohne Abschluss sichtbar werden. Schulen können sich für das Programm bewerben, sie erhalten zusätzliche Ressourcen und Fortbildungsmittel für von ihnen entwickelte Konzepte, deren Umsetzung durch die Schulen intern und die Behörde evaluiert werden.

6. Landesinstitut für Schule

Das Landesinstitut für Schule wird zu einem effektiv arbeitenden Dienstleistungszentrum weiterentwickelt, das die Schulen und die Behörde bei der Bewältigung ihrer Arbeit qualifiziert unterstützt. Eine Zusammenarbeit mit entsprechenden niedersächsischen Einrichtungen ist anzustreben. Das Institut wird im Jahr 2004 aufgabenkritisch überprüft und extern evaluiert mit dem Ziel, eine Aufbau- und Ablauforganisation zu etablieren, die es in den Stand setzt, seine Aufgaben effizient und effektiv wahrzunehmen.

Das LIS wird in Zukunft durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen gesteuert , an deren verlässliche Erfüllung die Ressourcenzuweisung gebunden ist. In der Regel werden die Aufgaben des LIS durch hierfür zeitlich befristet eingesetzte Experten erledigt, damit das LIS flexibel auf Aufträge und Kundenwünsche reagieren kann. Das Institut soll bei der Ausbildung, Fortbildung und der curricularen Arbeit eng mit der Universität kooperieren, um Doppelangebote zu vermeiden und die Qualität der Arbeit zu steigern.

Wissenschaft

Die Stärkung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven als notwendige Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche und finanzielle Stabilisierung des Landes bleibt auch für die kommende Legislaturperiode vorrangiges Ziel der Wissenschaftspolitik. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2010, der eine umfassende fachliche und finanzielle Planung für die Weiterentwicklung der bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen enthält. Bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln für die Haushalte 2005 bis 2010 und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Koalition an diesem Finanzrahmen orientieren.

Der Wissenschaftsplan ist Teil der Sanierungsstrategie des Landes: Er zielt auf die Konsolidierung der Universität und der Hochschule für Künste und sieht einen begrenzten quantitativen Ausbau der Fachhochschulen und der transferorientierten Forschung vor. Im Mittelpunkt stehen die Qualitätsverbesserung in der Lehre, insbesondere die Erhöhung der Erfolgsquoten der Hochschulen in Bremen und Bremerhaven sowie die Steigerung der Attraktivität für auswärtige und ausländische Studienbewerber und Wissenschaftler. Damit wird sowohl das Innovationspotential der Region gestärkt als auch dem Ziel der Einwohnergewinnung Rechnung getragen.

Die eingesetzten Instrumente zur staatlichen und internen Steuerung der Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung – Kontraktmanagement, Controlling, leistungsorientierte Mittelverteilung und Professorenbesoldung – und zur Qualitätssicherung – Evaluation, Akkreditierung, Auswahlrecht der Hochschulen, Ausstattungs- und Leistungsvergleiche – werden weiterentwickelt und dem jeweils neuesten Stand angepasst.

Zur Optimierung der operativen Effizienz im Liegenschaftsbereich und zur Stärkung der Hochschulautonomie werden die Hochschulliegenschaften in eigenständige Sondervermögen zum 1.1.2005 ausgegliedert, das den Hochschulen ein betriebswirtschaftlich ausgerichtetes Flächenmanagement ermöglicht.

Der zielgerichtete Einsatz der AIP-Mittel für Forschungs- und Infrastrukturvorhaben im Rahmen staatlich definierter Programmbudgets gewährleistet die regionale Wirksamkeit und sichert gleichzeitig die Konkurrenzfähigkeit der bremischen Wissenschaft in der Phase des Generationswechsels. Besondere Anstrengungen gelten der Positionierung des Wissenschaftssystems innerhalb der Europäischen Union und der Entwicklung angemessener Strukturen, die auch den neuen Förderprogrammen der EU Rechnung tragen.

Als Anreiz zur Erhöhung der Verbindlichkeit im Studienverlauf, zur Intensivierung der Beratungsleistungen der Hochschulen und zur Verkürzung der Studienzeiten werden Studienkonten und Einschreibgebühren eingeführt.

Mit der konsequenten Einführung einer innovativen und integrativen Mobile-Learning-Gesamtkonzeption in den Regelbetrieb der Universität wird eine zukunftsorientierte Berufsqualifikation der Absolventen für die Wissensgesellschaft gewährleistet.

Die deutliche Verbesserung der Lehrerbildung durch stärkere Praxisorientierung und Erhöhung der Multimedia-Kompetenz auf der Grundlage qualifizierter Lehr-/Lernforschung bei Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem ist eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Leistungen in den Bremer Schulen. Die Modernisierung der Bremer Lehrerbildung wird in enger Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und der Universität Oldenburg vorgenommen.

Die Akzeptanz der Bremer Wissenschaft in Wirtschaft und Politik muss durch eine stärkere Präsenz in der Öffentlichkeit auf größere Bevölkerungskreise ausgedehnt werden. Ein verbessertes Wissenschaftsmarketing und die Einbindung in die Vorbereitungen für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas dienen diesem Ziel.

Durch die Einbeziehung der Forschung in internationale Netzwerke, die Internationalisierung des Studienangebots und die Verbesserung des internationalen Marketings wird das internationale Profil des Wissenschaftsstandorts Bremen weiter geschärft. Das geplante, investorenfinanzierte Studentenwohnheim löst die drängenden Unterbringungsprobleme.

Die Weiterentwicklung der Universität und der Forschungseinrichtungen wird in engem fachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erweiterung des Technologieparks vorgenommen. Die ressortübergreifend angelegten Dachkonzepte und Ausbauplanungen korrespondieren mit dem InnoVisionsprogramm 2010, sichern einen ressourcenschonenden Mitteleinsatz und erhöhen den Transfererfolg. Durch den gezielten Ausbau der Technologiefelder in den drei Dachkonzepten - IuK und Medienwissenschaften, Umweltwissenschaften und Gesundheitswissenschaften - und die Anhebung der Grundfinanzierung für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die technologische Leistungsfähigkeit Bremens gesteigert und Technologiepotentiale von hoher strategischer Relevanz für den Standort Bremen und Bremerhaven zukunftsorientiert weiter entwickelt werden können. In enger Abstimmung von Wirtschaft und Wissenschaft soll auch die Entwicklung des Science Parks in Grohn und eines Technologieparks in Bremerhaven erfolgen.

Weiterbildung und außerschulische Berufsbildung

Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung haben das Ziel, jungen Erwachsenen – unabhängig von ihren schulischen Abschlüssen – den Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen und die personalen, sozialen und beruflichen Handlungskompetenzen Erwachsener in einer sich kontinuierlich wandelnden Gesellschaft zu erhalten. Voraussetzung dafür ist eine Infrastruktur lebenslangen Lernens, die die Dynamik des strukturellen Wandels unterstützt.

Jugendliche benötigen qualifizierte Berufsausbildung

Trotz der Bemühungen der Wirtschaft, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wird es ohne eine Intervention des Landes besonders in Bremerhaven eine hohe Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz geben. Der Senat startet deshalb eine konzentrierte Aktion zur Schaffung betrieblicher oder betriebsnaher Ausbildungsplätze mit dem Ziel, allen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz ein berufliches Qualifizierungsangebot zu machen und möglichst direkt und unmittelbar – ohne das Durchlaufen sogenannter Warteschleifen – in eine betriebliche Ausbildung zu bringen. Einzubeziehen in diese Senatsinitiative sind das Bildungs- und Arbeits- und Wirtschaftsressort und der Magistrat in Bremerhaven, die Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven, die Kammern und zuständigen Stellen, Betriebe und Weiterbildungseinrichtungen.

Im Interesse von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen nutzt das Land Bremen offensiv die Möglichkeiten des geänderten Berufsbildungsgesetzes. Die Koalition wird die Schaffung von koordinierten Netzwerken der Ausbildungsvorbereitung sowie die Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen, die für die Berufsausbildung im dualen System anererkennungsfähig sind, unterstützen.

Erwachsene brauchen qualifizierte Weiterbildung

Die Koalition bekräftigt ihre Überzeugung, dass die Weiterbildung sowohl unter gesellschaftspolitischen als auch unter Arbeitsmarktgesichtspunkten eine öffentliche Aufgabe von hoher Bedeutung ist. Die durch das Weiterbildungsgesetz geregelte Wahrnehmung der Aufgaben durch private und öffentliche Einrichtungen in pluraler Trägerschaft hat sich bewährt.

Für die Entwicklung der Wissensgesellschaft sind leichter Zugang zu Weiterbildungsangeboten und eine hohe Weiterbildungsbeteiligung Schlüsselfaktoren.

Weiterbildung muss offen für alle Menschen sein. Bremen fördert gezielt Maßnahmen für Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen.

Bremen fördert innovative Maßnahmen und neue Ansätze, um die Fort – und Weiterbildung Erwachsener attraktiver zu gestalten. Dazu gehören insbesondere:

- aktuelle, relevante Informationen über die Angebote und eine gute Weiterbildungsberatung. Die Weiterbildungsdatenbank wird zu einem Lernportal ausgebaut,
- die Entwicklung von Netzwerkstrukturen, die unterschiedliche Lernorte, Lernformen und Lernangebote verknüpfen. Aus diesem Grund müssen auch Institutionen wie Bürgerhäuser, Stadtbibliotheken, Internetcafes etc. als Partner gewonnen werden.
- die Anerkennung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen, auch derer, die außerhalb der Bildungsinstitutionen erworben worden sind, und ihre Dokumentation in einem überregional anerkannten Weiterbildungspass,

- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Erwachsenenbildung und die kontinuierliche Optimierung des überregional anerkannten Bremer Modells der Qualitätssicherung („Gütesiegel“). Beratungsangebote werden ressortübergreifend gebündelt.
- die stärkere Orientierung auf den Lernenden und seinen individuellen Lebensweg durch die Entwicklung von Modellen der Verknüpfung von traditionellen Lernformen mit internetgestützten Lernmöglichkeiten sowohl beim Lernen im beruflichen als auch im sozialen Umfeld.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fördert die Koalition die Kooperation von Anbieterverbänden und Modellen der entsprechenden Qualifizierung des Lehrpersonals durch Maßnahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Das Weiterbildungsgesetz und damit die bestehenden Weiterbildungsstrukturen sind unter Berücksichtigung dieser Vorschläge auf Aktualisierungsnotwendigkeiten zu überprüfen, zu evaluieren und ggf. zu novellieren.

Mit Hilfe des ab 2004 einzuführenden ressortübergreifenden Weiterbildungsbudgets werden die Aktivitäten der einzelnen Ressorts und ihrer Einrichtungen ab 2004 transparenter dargestellt, aufeinander abgestimmt und gesteuert.

Die Arbeit der ressortübergreifenden Projektgruppe „Aus – und Weiterbildung“ zur ressortübergreifenden Bündelung der Weiterbildungsressourcen wird fortgesetzt.

Wirtschaft und Häfen

1. Grundlegende Zielsetzung: Weiteres Wachstum

Die Konsolidierung der bremischen Haushalte ist unverändert eine dringende Zielsetzung. Dazu ist das Arbeitsplatzangebot in beiden Städten des Landes deutlich auszubauen und der Trend der Einwohnerverluste umzukehren. Hierzu hat die bremische Wirtschaftsstrukturpolitik ihren Beitrag zu leisten.

Eine Zunahme von Beschäftigung und Bevölkerung führt erstens zu einer Erhöhung der steuerabhängigen Haushaltseinnahmen, zweitens zu einer Reduktion der arbeitsmarktabhängigen Folgekosten und drittens zu einer schrittweisen Besserstellung Bremens im derzeitigen Finanzverteilungssystem zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Arbeitsplätze schaffen/ Einwohner gewinnen: Dies sind die zentralen Stellschrauben für die Konsolidierung der bremischen Haushalte.

Aus diesem Grund müssen die Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes Bremen und die damit im Zusammenhang stehende Investitionspolitik auch zukünftig auf hohem Niveau fortgeführt werden. Haushalt und Wirtschaft bedingen sich gegenseitig. D.h. auch zukünftig müssen im Landeshaushalt ausreichend Mittel für die Wirtschaftsstrukturpolitik eingestellt sein. Gleichzeitig müssen Drittmittel weiterhin in starkem Umfang eingeworben werden. Dies gilt insbesondere für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) sowie die Europäische Strukturfondsförderung, an denen das Land Bremen bislang finanziell überproportional beteiligt war, wo jedoch zukünftig insbesondere wegen der EU-Osterweiterung und der zunehmenden Beihilfenkontrolle starke Einschnitte bevorstehen.

2. Integrierte Flächenpolitik

Für eine erfolgversprechende Wirtschaftsstrukturpolitik ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten, regional und qualitativ differenzierten Gewerbeflächenangebots entscheidend. Bremen muss im Standortwettbewerb mit dem niedersächsischen Umland und mit den anderen deutschen Großstädten seine Wettbewerbsposition weiterhin stärken und zugleich die Chancen interkommunaler Kooperationen wahrnehmen.

Die Eckpunkte zukünftiger Gewerbeflächenentwicklung in Bremen sind im Integrierten Flächenprogramm „IFP '2010“ des Senators für Wirtschaft und Häfen festgelegt. Das Programm ist gezielt umzusetzen.

Technologiestandorte

Bremen verfolgt das Ziel, sich im internationalen Wettbewerb als Stadt der Wissenschaft und der technologischen Entwicklung weiter zu profilieren. Der Technologiepark Universität und die Flächen an der sich weiterentwickelnden Airport-Stadt (in Verbindung mit der Hochschule Bremen), in der Überseestadt sowie im Science-Park (in Verbindung mit der IUB) bieten Flächenpotentiale, die jeweils für eine optimierte dynamische technologieorientierte Entfaltung dieser einzelnen Wissenschafts- und Technologiestandorte zu entwickeln sind mit jeweils eigenständiger Adresse für Dienstleistung und Wissenschaft.

Hollerland

Das Hollerland steht unter Naturschutz. Dieser Status wird nicht verändert. Der wesentliche Teil des Naturschutzgebietes Hollerland wird aus naturschutzrechtlichen Gründen als FFH-Gebiet nachgemeldet.

Nicht gemeldet werden zwei Teilflächen, Teilfläche 1 das sog. „Ohr“ und Teilfläche 2 ein Streifen entlang der Autobahn BAB 27 in 700 m Tiefe.

Der Naturschutzstatus dieser Flächen steht Vorbereitungen für Planungen durch die zuständigen Ressorts zur Entwicklung der Technologiestandorte in Bremen unter Abwägung rechtlicher, naturschutzfachlicher und städtebaulicher Aspekte nicht entgegen, um eventuelle statusändernde Entscheidungen späterer Jahre über eine Erweiterung des Technologieparks (sog. „Ohr“ und ein 400 m tiefer Streifen entlang der BAB 27) nicht auszuschließen.

Für die weitere Entwicklung des Technologieparks werden als nächste Schritte die Verdichtung des bestehenden Areals und die Westerweiterung genutzt.

Das Gebiet zwischen der Eisenbahn und dem Riensberger Friedhof wird von der H.-H.-Meier-Allee aus für Wohnungsbau erschlossen; entlang der Eisenbahnlinie ist eine Mischnutzung möglich.

Niedervieland

Hinsichtlich der B 212n als wichtiger Zulaufstrecke für die A 281 wird umgehend ein Übergabepunkt in Absprache mit Niedersachsen festgelegt – möglichst im Nahbereich der Steindinger Brücke. Dadurch kann sichergestellt werden, dass das Ziel der Realisierung der A 281 bis 2010 erreicht wird. Zur Sicherstellung der privat zu finanzierenden Weserquerung sind die erforderlichen Planverfahren bis 2006 abzuschließen.

Der Status von Niedervieland III wird zur Zeit nicht verändert. Über eine eventuell notwendig werdende gewerbliche Entwicklung dieses Gebiets wird im Zusammenhang mit dem Bau der Weserunterquerung entschieden. Die Ressorts Bau und Wirtschaft werden zur Vorbereitung einer solchen Entscheidung die notwendigen Vorarbeiten leisten.

Die durch Ausgleichsmaßnahmen erheblich aufgewerteten Flächen Duntzen- und Hinterwerder werden als Teil eines mit Niedersachsen zusammen zu entwickelnden Naturschutzgebietes ausgewiesen.

Der Status des auch für den Hochwasserschutz wichtigen „Hochwasserpolder Neustädter Hafen“ wird nicht verändert.

Die Notwendigkeit der Entwicklung eines Science-Parks in räumlicher Nähe zur IUB wird unterstrichen. Das Gelände nördlich der IUB ist besonders geeignet, um die Entwicklung des Science-Parks insbesondere mit einem Gründerzentrum zu beginnen. Das Gelände auf dem Oeversberg ist eine langfristige Optionsmöglichkeit für die Entwicklung der IUB.

3. Verkehrspolitik für den Wirtschaftsstandort

Bremische Verkehrspolitik setzt auf ein Miteinander der verschiedenen Verkehrsträger, um so funktionsgerechte, leistungsfähige und umweltschonende Mobilität von Gütern und Menschen zu gewährleisten und die Wohn- und Lebensqualität Bremens zu sichern. Damit leistet die Verkehrspolitik als Teil der Infrastrukturpolitik einen unverzichtbaren Beitrag zu einer stadtverträglichen Sanierungspolitik.

Eine bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur ist eine notwendige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region und für deren wirtschaftliches Wachstum. Dies bedeutet, dass sie den Anforderungen, die sich aus den wirtschaftsstrukturellen Veränderungen sowie dem Wirtschaftswachstum ergeben, in qualitativer und quantitativer Hinsicht gerecht werden muss. Dazu bedarf es der Erstellung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes.

Die Verkehrsprojekte sind in der Regel durch langdauernde Planungsverfahren und komplexe Einwerbung der nötigen Finanzierungsmittel langfristig angelegt, vor allem hinsichtlich der erforderlichen Abstimmung mit dem Bund (Bundesverkehrswegeplan). Deswegen sind die konkrete Realisierung und deren Zeitpunkt für das einzelne Verkehrsprojekt in jedem Fall abhängig von der verbindlichen Sicherung der vollen erforderlichen Finanzierung. Diese Maßgabe ist für alle Verkehrsprojekte zu beachten, insbesondere im Rahmen des Zeitraumes des AIP bis 2014.

Bahn

Im Bereich der Bahn sind die im Wirtschaftsverkehrskonzept dargestellten und im Bundesverkehrswegeplan angemeldeten Infrastrukturengpässe zu beseitigen. Hierzu sind noch bilaterale Gespräche mit dem Bund zu führen.

Luftverkehr

Die mengenmäßige Kapazität der Hauptstart- und –landebahn des Flughafens Bremen wird für die absehbare Zukunft ausreichen, die derzeitige Abfertigungskapazität der Flughafenterminals sowie die Parkhauskapazitäten werden jedoch 2010 an ihre Grenzen stoßen.

Der Luftverkehr befindet sich in einer zum Teil dramatischen Veränderung. Das wird sich weiterhin auf die Struktur und Marktstellung der Flughäfen auswirken. Chancen und Möglichkeiten im veränderten Markt sind zu prüfen (z.B. Low Cost Carrier).

Binnenschifffahrt

Zur Beseitigung der Engpässe auf der Mittelweser ist die Schleuse Dörverden zu sanieren und den Großmotorschiff-Verhältnissen anzupassen. Um den Binnenschiffsverkehr im Hinterland der bremischen Häfen über Minden hinaus zu optimieren, ist ein Neubau der Schleuse Minden, die Bestandteil des Mittellandkanals ist, erforderlich. Dabei geht es darum einen einheitlichen und zukunftsorientierten Ausbaustandard der Schleusenbauwerke sowie einen darauf abgestimmten Flussausbau auf der Mittelweser langfristig zu garantieren.

Bundesfernstraßen

Für Bremen sind die Schließung des Autobahnringes um die Stadt herum durch die Eckverbindung BAB A 281, der sechsstreifige Ausbau der BAB 27 zwischen Burglesum und dem Bremer Kreuz sowie der achtstreifige Ausbau der BAB 1 im Umfeld des Bremer Kreuzes vordringlich. Darüber hinaus sind der Anschluß der B 212 und der Ausbau der B 74 für Bremen von großer Bedeutung.

Die Aufwertung des Wesertunnels südlich von Bremerhaven mit Anschluss an die A 27 rechts und an die A 29 links der Weser stellt den ersten Schritt zur Verwirklichung der sogenannten Küstenautobahn dar, deren Bedeutung im Zusammenhang mit der Konzeption des Container-Tiefwasserhafens und der erforderlichen Optimierung der Verkehrsverbindung zwischen den Hafenstandorten in Bremerhaven und Wilhelmshaven einerseits sowie aus wirtschaftsstrukturellen Gründen für den Nordwestraum andererseits wächst. Darüber hinaus ergibt sich die Verknüpfung mit der Elbquerung bei Glückstadt als sinnvolle Weiterführung der Ostseeautobahn A 20.

Bundesverkehrswegeplan 2003

Entsprechend dem oben dargestellten sachlichen Bedarf des Landes und der beiden Städte Bremen und Bremerhaven sowie den hafen- und verkehrspolitischen Notwendigkeiten hat Bremen Verkehrsinfrastrukturprojekte für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2003 angemeldet. Der vorliegende Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sichert die angemeldeten Projekte überwiegend gut ab. Auf dieser Basis sind die bilateralen Gespräche mit dem Bund - z.T. gemeinsam mit Niedersachsen - zu führen.

Anbindung von Wirtschaftsstandorten in Bremen

Im Rahmen der weiteren Netzentwicklung für den Kraftfahrzeugverkehr ist das Lkw-Führungsnetz entsprechend den Erfordernissen der Wirtschaftsstandorte und der Stadtentwicklung kontinuierlich weiter zu optimieren. (Vgl. Seite 71, Zeile 4 – 12 !)

Bremer Innenstadt

Für die Bremer Innenstadt kommt es darauf an, die erfolgreiche Umgestaltung städtebaulich herausragender Bereiche wie Schlachte, Bahnhofsvorplatz, Bürgerweide, Domshofquartier, Lloydpassage und Hanseatenhof weiterzuführen, indem Bereiche wie die Bahnhofsvorstadt und das Faulenquartier, die heute noch unbefriedigend in die Innenstadtentwicklung integriert sind, besser angebunden und in die Umstrukturierung einbezogen werden.

Wichtige Verkehrsprojekte in der Innenstadt sind der Ausbau der Schwachhauser Heerstraße zwischen Hollerallee und Dobben, sowie die Umgestaltung des Remberti-Kreisels. Das Parkraumangebot in der Innenstadt bzw. am Innenstadtrand ist in Abhängigkeit von neuen städtebaulichen Entwicklungen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Stadtbezirk Ost

Der leistungsgerechte Ausbau der Sebaldsbrücker/Osterholzer Heerstraße, die Verlängerung der Julius-Faucher-Straße und der Theodor-Barth-Straße unter der Autobahn (A 27 bzw. A 1) hindurch, sowie die Verlängerung der Hans-Bredow-Straße bis in die Arberger und Mahndorfer Marsch sollten geprüft werden. Ebenso sind nach der erfolgten Eröffnung des Hemelinger Tunnels Maßnahmen in Hinblick auf Sebaldsbrücker Heerstraße – Hastedter Heerstraße zu prüfen.

Stadtbezirk Süd

Das wichtigste Verkehrsprojekt für den Bremer Süden ist der Bau des zweiten und von Teilen des dritten Bauabschnitts der A 281, durch den der Hafen, das GVZ und der Flughafen eine leistungsfähige Anbindung an die A 1 erhalten und die Neuenlander Straße vom Schwerlastverkehr entlastet wird.

Stadtbezirk West

Zur besseren Anbindung an das niedersächsische Umland besteht ein Bedarf zur Fortführung der Ortsumgehung Ritterhude (B 74) auf Bremer Gebiet. Darüber hinaus ist eine Ver-

knüpfung mit der A 281 sinnvoll, wozu die Verlegung der Ritterhuder Heerstraße nördlich der A 27 erforderlich ist.

4. Hafeninfrastuktur

Die Position und Bedeutung der Häfen hat für die Wirtschaftsstruktur in Bremen einen ausgesprochen hohen Stellenwert. Dieser Bedeutung muss die Politik der kommenden Jahre Rechnung tragen. Hierzu gehört der bedarfsgerechte Ausbau der Hafeninfrastuktur, die Schaffung leistungsfähiger Hinterlandanbindungen sowie die Gewährleistung der Schnelligkeit und Sicherheit der Häfen.

Hafenlasten

Mit dem Betrieb der Häfen im Land Bremen sind nicht austauschbare, wachstumsintensive regionalwirtschaftliche Effekte verbunden, die sich unmittelbar aus deren Beschäftigungswirkung mit Arbeitsmarkt- und Einkommenseffekten ableiten lassen. Die Bereitstellung wettbewerbsfähiger Infrastruktureinrichtungen schlägt sich im Land Bremen in Form von Steuereinnahmen von den angesiedelten Gewerbebetrieben bzw. den Lohn- und Einkommenssteuerzahlungen der dort Beschäftigten sowie auch vermiedener Steuerverluste und Sozialhilfekosten, also den sog. fiskalischen Effekten, nieder. Somit tragen Investitionen in die Hafeninfrastuktur zur Beschäftigungssicherung und zur Arbeitsplatzschaffung bei und führen lokal und national zu einer erhöhten Wertschöpfung. Sie sind wesentlicher Bestandteil der investiven Sanierungsstrategie Bremens, insbesondere für den Standort Bremerhaven.

In der abgelaufenen Legislaturperiode wurden verschiedene Großinvestitionen im Häfenbereich beschlossen bzw. mit Planungsmitteln angeschoben. Unzutreffend ist allerdings der Eindruck, dass damit ausschließlich und vorrangig positive regionalwirtschaftliche Effekte für die bremischen Gebietskörperschaften ausgelöst wurden. Mit der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafenbereich erbringt Bremen viel mehr in erheblichem Maße Vorleistungen zum Vorteil des Bundes und der übrigen Länder. Der Bund würdigt diese durch Bremen erbrachten Vorleistungen durch Zahlung von Ausgleichsbeträgen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Mittel für „Hafenlasten“).

Einerseits stellt die bisherige Zahlung der Hafenlastenabgeltung an Bremen eine Bestätigung dafür dar, dass auch nach Auffassung des Bundes bei Hafeninvestitionen des Landes die zu tragenden Finanzierungslasten den regionalwirtschaftlichen Nutzen systematisch übersteigen. Andererseits ist jedoch offensichtlich, dass die derzeit geltenden und für 2005 ff. beschlossenen Hafenlastenabgeltungen für die von Bremen im nationalen Interesse vorgehaltenen Hafen-Infrastrukturen in keiner Weise eine hinreichende Kompensation darstellen. Der Senat hat daher den Senator für Wirtschaft und Häfen und den Senator für Finanzen aufgefordert, geeignete Schritte vorzubereiten, um den Bund und die Solidargemeinschaft der Länder zu verpflichten, die Mitfinanzierung der nicht kostendeckend aufrechtzuerhaltenden Seehäfen ab 2005 zu überdenken.

Die Hauptumschlagsschwerpunkte Container und Automobil müssen weiter gestärkt werden. Bremen Position als stärkster deutscher Seehafen für konventionelles Stückgut muss gehalten und möglichst ausgebaut werden – nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Wertschöpfung.

Neben der Verbesserung der Hafeninfrastruktur und der Hinterlandanbindung muss die Erhöhung der LOCO-Quote und die Wertschöpfung an den Standorten Bremen und Bremerhaven ein besonderes Augenmerk erhalten.

Die langfristige Sicherung der bremischen Hafeninteressen ist durch die Beteiligung am Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven gesichert. Der weitere Projektfortschritt ist von bremischer Seite aktiv zu begleiten.

In der vergangenen Legislaturperiode sind erhebliche Mittel für die Planung und den Ausbau der Hafeninfrastruktur beschlossen worden. Diese Maßnahmen sind umzusetzen. Darüber hinaus gibt das Hafeninvestitionsprogramm 2003 des Senators für Wirtschaft und Häfen einen Überblick über die notwendigen Hafeninfrastrukturmaßnahmen:

Ausbau der Infrastruktur

- Neubau der Kaiser-Schleuse und Sanierung der Nordschleuse in Bremerhaven,
- Umgestaltung des Osthafens zur Sicherung und Stärkung des Autoumschlags in Bremerhaven. Arrondierung von Flächen des Carl-Schurz-Kaserne-Geländes für den Autoumschlag und somit Stärkung der Wettbewerbssituation im Automobilumschlag (Masterplan für den Automobilumschlag)
- Masterplan für den Industriehafen und Optimierung der Flächen
- Intensivierung der Nutzung des Neustädter Hafens / Direktverbindung zwischen GVZ und Neustädter Hafen / Ausweisung von Flächen für GVZ III
- Leistungsfähige Anbindung des Containerterminals in Bremerhaven
- Ausbau CT IV
- Ausbau der Anbindung Vorstellgruppe Neustädter Hafen und Elektrifizierung
- Bedarfsorientierter Ausbau der Columbuskaje für Fährverbindungen
- Flächenerweiterung Containerterminal-Süd

Verkehrspolitische Interessen Bremens gegenüber dem Bund

- Vertiefung der Aussenweser (auf ca. 15,50 SKN) und Unterweser (auf ca. 10,2 SKN) bis Bremen
- Ausbau der Mittelweser und Verlängerung der Schleusen Dörverden und Minden auf eine Ausbaulänge von mindestens 140 m, Aufnahme der Mittelweser in die Transeuropäischen Netze (TEN).
- Absicherung der wichtigen Verkehrsprojekte in der Region im Bundesverkehrswegeplan
- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der Häfen (Hinterlandanbindung)
- Verbesserung der Schieneninfrastruktur, z.B. Bau der Y-Trasse
- Stärkung der Binnenschifffahrt als ökologischer Verkehrsträger , Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Transporten auf der Wasserstraße

Hafensicherheit

Die notwendigen Maßnahmen zur Maritime Security sind umzusetzen. Auf nationaler und internationaler Ebene ist alles zu unternehmen, um die notwendigen Sicherheitsstandards umzusetzen. Die Hafenwirtschaft ist dabei weiterhin direkt einzubeziehen.

Strategische Ausrichtung

Das vorgelegte Hafeninvestitionsprogramm 2003 ist zu einem strategischen Hafenstrukturkonzept 2015 (Hafenentwicklungsplan) weiterzuentwickeln. Dafür sind die investiven Mittel für die bremischen Häfen zu erhöhen.

Dazu gehört die Fortsetzung des eingeschlagenen Weges bei der BLG, bei bremenports (überregionale Ausrichtung, um strategische Handlungsmöglichkeiten für das Land nutzen

zu können, Nutzung des vorhandenen Know-hows für maritime Consultingaufgaben in PPP) und der FBG (erforderliche Umstrukturierungsmaßnahmen).

Vor dem Hintergrund der Vorgaben durch das sog. Port Package der EU ist ein bremisches Hafengesetz zu erarbeiten.

Die von der Arbeitsgruppe „Einheitliche Hafenpolitik“ erarbeiteten Vorschläge und Ansätze für eine Optimierung zur Vereinheitlichung der Hafenpolitik im Lande Bremen sind weiter zu verfolgen.

5. Stärkung des Wirtschaftszentrums Bremen

Eine vorrangige Aufgabe einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstrukturpolitik ist die Stärkung der oberzentralen Aufgaben Bremens. Dabei gilt es, überregionale Kaufkraft nach Bremen zu ziehen. Die Eckpunkte der zukünftigen Innenstadtentwicklung werden gemeinsam von den Ressorts Bau und Wirtschaft im Programm „Bremer Innenstadt 2010 - Aktionsprogramm mit Ostertor und Steintor“ festgelegt. Dieses Programm ist entsprechend umzusetzen. Daraus ergeben sich die wichtigsten Handlungsleitlinien und Handlungsnotwendigkeiten für die nächste Legislatur und darüber hinaus:

- Weitere Aufwertung der Innenstadt,
- Verknüpfung mit angrenzenden Bereichen wie Ostertor und Steintor
- Citymanagement und –marketing,
- Weitere Verbesserung der Erreichbarkeit

Schlüsselprojekte

Für einen mittel- bis langfristigen Zeitraum werden bspw. Entwicklungen aus den großen, an die Innenstadt angrenzenden Entwicklungsbereichen auf die Innenstadt ausstrahlen:

- Der Entwicklungsbereich Hafenvorstadt mit Überseestadt
- Aufhebung des Rembertikreisels
- Die Aufwertung des Stephani-Viertels ist eines der Schlüsselprojekte für die Bremer Innenstadt. Kern ist der Aufbau eines Medienzentrums mit Radio Bremen.
- Entwicklung der Wohnbebauung Stadtwerder und die Vervollständigung der Teerhofbebauung in der Neustadt
- Die Weser ist stärker in der städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen. Es ist ein Konzept „Weser-Wasser-Welt Bremen“ zu entwickeln.

Flankierung privater Investitionsprojekte

In den zentralen Innenstadtbereichen der Altstadt, des Stephani-Viertels, der Bahnhofsvorstadt und der östlichen Innenstadt/Ostertor/Steintor sollten gegebenenfalls private Investitionsvorhaben durch begleitende öffentliche Aufwertungsmaßnahmen unterstützt werden.

Schlüsselprojekte sind:

- Ausbau Passagenviertel (Parkhaus Langenstraße, Gerhard-Iversen-Hof, Fortsetzung Boulevard am Wall, Carl-Ronning-Straße)
- Neunutzung Bredenplatz durch Hotel, Gastronomie und Dienstleistungen
- Dienstleistungen am Bahnhofplatz (Neubau)
- Entwicklung des ehemaligen Güterbahnhofsgeländes und der freiwerdenden Gleisflächen zum Dienstleistungs- und Gewerbepark Überseemuseum (in Abstimmung mit der Entwicklung der Überseestadt)
- Entwicklung und Umsetzung Langfristkonzept Theater am Richtweg
- Umgestaltung Ostertorstraße (Neunutzung Postamt 1, Zentralbibliothek sowie Gerichtszentrum)

- Ostertorsteinweg/Vor dem Steintor mit Gleisersatzbau und Umsetzung des Viertel-Konzeptes

Begleitmaßnahmen

Das Innenstadtprogramm muß flankiert werden durch die Verbesserung der Parkplatzsituation, ein Marketing für die öffentlichen Beratungs- und Förderinstrumente sowie die Ausweitung des Stadtmanagements und -marketings im Rahmen eines integrierten Standortmarketings unter anderem durch eine mittelfristige Eventplanung.

Stadtteilzentren

Die wirtschaftsstrukturpolitische Stärkung der Stadtteilzentren ist weiterzuführen.

6. Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

Die Rahmenbedingungen für den Mittelstand als Motor von Beschäftigung und Wirtschaft sind weiter zu verbessern. Dazu gehören insbesondere die folgenden Punkte:

Innovationszone

Die Wirtschaftsentwicklung hängt von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Steuern und Abgaben, Infrastrukturen) und von den Entfaltungsmöglichkeiten für Unternehmer und Unternehmen ab.

Die im Rahmen einer Studie gemachten Empfehlungen zur Deregulierung und der daraus abgeleitete Antrag der Bürgerschaft sind umzusetzen.

Auf dieser Basis ist eine bremische Initiative zum gezielten Abbau von Bürokratie und zur Verwaltungsvereinfachung zu entwickeln. Dabei sollte sich Bremen für die Ausweisung als „Innovationszone“ einsetzen, mit der Möglichkeit, für fünf Jahre vom Bundesrecht abzuweichen, um den Abbau bürokratischer und Investitionenen hemmender Vorschriften in der Praxis zu testen.

Ein weiterer Aspekt für Unternehmen sind die jeweiligen Standortkosten. Die im Rahmen der Mittelstandsenquête erarbeiteten Vorschläge zur Entlastungen der bremischen Betriebe von Standortkosten sind auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen.

Hilfe für Existenzgründer

Die in 2002 weiterentwickelte und mit gestrafften Förderbausteinen und einer Marketingoffensive neu ausgerichtete Existenzgründungsinitiative B.E.G.IN. ist fortzuführen.

Mittelstandsfinanzierung und Investitionsförderung

Es ist erforderlich, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen durch die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die die Ertragslage der Unternehmen verbessern, zu stärken. Hierzu ist die Wagniskapitalgesellschaft, die durch die Schaffung innovativer Finanzierungsinstrumente im Rahmen von Existenzgründungen, der Ansiedlung neuer Technologien und der Wachstumsfinanzierung begleitend tätig ist, besser auszustatten. Zusätzlich ist das Instrument der Bürgschaften im mittelständischen Bereich zu stärken.

7. Zukunftsorientierte Industriestandorte

Eine wesentliche wirtschaftspolitische Aufgabe besteht nach wie vor darin, die bremischen industriellen Kernbereiche wie Straßenfahrzeugbau, Luft- und Raumfahrzeugbau, Stahlerzeugung, Elektroindustrie, Maschinenbau, Schiffbau sowie Nahrungs- und Genussmittelindustrie durch Modernisierung zu stabilisieren.

Eine Schärfung des Standortprofils bzw. eine verstärkte Standortbindung der industriellen Kerne Bremens soll durch die Unterstützung folgender Maßnahmen verbessert werden:

- Stärkere Kooperation / engere Verknüpfung der Industrieunternehmen und deren auszubauender privater FuE mit der öffentlichen FuE-Infrastruktur vor Ort (regionales Netzwerk von Industrie und Forschung)
- Schließung (Vervollständigung) standortspezifischer Produktionsprozessketten sowie
- Verbesserung der regionalen Zuliefererstruktur

Luft- und Raumfahrt

Im Rahmen des Luftfahrzeugbaus geht es im Wesentlichen darum, die im Bremer Airbus-Werk „traditionell“ starken Bereiche Material- und Bauweisentechnologie, Frachtladesysteme sowie Hochauftriebssysteme (bewegliche Flügelteile) zu europaweiten Entwicklungszentren auszubauen und dabei gleichzeitig bedeutsame Arbeitspakete im Hinblick auf die neuen Airbus-Großvorhaben A 380 sowie A 400M für Bremen zu sichern.

In Bezug auf den Raumfahrzeugbau steht derzeit im Vordergrund, Bremen zu einem wichtigen europäischen Standort sowohl für Betriebs- und Nutzungsaufgaben hinsichtlich der Internationalen Raumstation ISS als auch für die Entwicklung und den Bau fortgeschrittener Trägersysteme zu machen und dabei die regionale Raumfahrt-Arbeitsgemeinschaft zwischen dem supranationalen Unternehmen Astrium, dem Mittelständler OHB sowie dem Uni-Institut ZARM zu stärken.

Die Verlagerung des Großmarktes in die Überseestadt und der Bau der A 281 ermöglichen Neuordnungen im Bereich der Airport-Stadt, bei der die Perspektiven des EADS-Standortes berücksichtigt werden müssen. Unter Berücksichtigung städtebaulicher und verkehrlicher Gesichtspunkte für den Standort Airport Stadt sind diese EADS-Perspektivplanungen mit Vorrang in die weitere Quartiersplanung einzustellen.

Stahl

Als Teil des weltgrößten Stahlkonzerns Arcelor, wurde die Zukunftsfähigkeit der Stahlwerke Bremen GmbH während der vergangenen Legislaturperiode grundlegend auf den Prüfstand gestellt. Mit dem Beschluss und der Umsetzung des so genannten FIT-Programmes in 2002 erzielten alle Beteiligten eine Einigung über die Konsolidierung des Standortes, die jedoch mit einem umfangreichen Abbau von Arbeitsplätzen sowie der Stilllegung eines Hochofens verbunden ist. Damit wurde zugleich ein wichtiger Schritt zur langfristigen Standortsicherung unternommen. Der Senator für Wirtschaft und Häfen sowie die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH als Anteilseigner werden auch zukünftig unternehmerische Entscheidungen unterstützen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlwerke Bremen GmbH steigern helfen.

Werften

Die EU – weit möglichen Wettbewerbshilfen sind bis April 2004 begrenzt. Es besteht die Bereitschaft, das laufende deutsche Wettbewerbshilfenprogramm landesseitig zu unterstützen. Zudem sind dauerhaft die Möglichkeiten auf Bundes- und EU-Ebene zu nutzen, um Benachteiligungen bremischer Werften im internationalen Wettbewerb entgegen zu treten.

Unternehmerische Aktivitäten zur langfristigen Festigung eines Kernbestandes der bremischen Werftindustrie sind - soweit möglich – zu unterstützen.

8. Außenwirtschaftsstandort

Zur Stärkung des Außenwirtschaftsstandortes Bremen und Bremerhaven ist das Programm „Bremen Global – Außenwirtschaftsprogramm 2010“ kontinuierlich umzusetzen und fortzuschreiben.

Bis Ende 2003 ist eine Neukonzeption des WTC auch unter alternativen Standortüberlegungen (WTC-Neubau am Weserbahnhof oder Überseestadt) vorzulegen.

Die außenwirtschaftliche Infrastruktur ist einschließlich der Auslandsrepräsentanzen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der standortpolitischen Erfordernisse zu evaluieren und stetig fortzuentwickeln. Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten Bremens sind daher mit Blick auf die EU-Erweiterung zu intensivieren. Dies gilt insbesondere für die Messe- und Markterschließungsförderprogramme.

Im Rahmen gezielter international ausgerichteter Marketing-Aktivitäten (Messebeteiligungen, Akquisitions- und Delegationsreisen) ist im In- und Ausland Standortwerbung zu betreiben. Der Deutsche Außenwirtschaftstag ist für Bremen auch zukünftig zu sichern und weiterzuentwickeln.

9. Innovationspolitik

Ziel der Innovationspolitik ist es, das Land Bremen im Jahre 2010 in die TOP 10 der Technologiestandorte zu führen. Dazu ist das Programm „Innovision 2010 – Bremer Innovationsoffensive“ umzusetzen und kontinuierlich fortzuschreiben.

Die regionalen Schwerpunkte liegen in den Informations- und Kommunikationstechnologien, in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Logistik, Luft- und Raumfahrt, Biotechnologie und Design.

Das Leitbild „Mobile verteilte Arbeits- und Geschäftsprozesse“ soll zu einem Alleinstellungsmerkmal für die Produktentwicklung der Mobilkommunikation etabliert werden. Des Weiteren sollen Luft- und Raumfahrt sowie Logistik als international ausgerichtete Cluster herausgebildet werden. Innovative Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen „made in Bremen“ sind zu entwickeln.

Die Blaue Biotechnologie ist insbesondere am Standort Bremerhaven auszubauen. Gleiches gilt für die Offshore-Windenergie.

Die Bereiche IuK-Technologien, Medien ect. sind im Rahmen eines fortzuschreibenden T.I.M.E.-Programm weiter zu stärken. Das Thema Mobilkommunikation und der Bereich e-Entertainment stellen dabei Schwerpunkte dar.

Von besonderer Bedeutung sind insbesondere folgende Einzelprojekte:

- Mobile Solution Center mit wissenschaftlicher Infrastruktur und Gründerzentrum im Technologiepark
- Medienzentrum mit Radio Bremen und Gründerzentrum im Faulenquartier
- T.I.M.E. Port Bremerhaven, 3. Baustufe.

10. Stärkung des Tourismus und Messestandortes

Der Tourismus trägt zur Stärkung des Dienstleistungssektors und somit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Bremen hat trotz großer Erfolge in jüngster Zeit insbesondere im Städtetourismus aber immer noch einen Nachholbedarf: Bremen braucht, um mithalten zu können, weiterhin eine systematische, programmgestützte Projektentwicklung, –umsetzung und –vermarktung, vor allem unter möglichst großer Beteiligung privater Investoren. Ähnliches gilt für Bremerhaven.

Unter diesen Zielsetzungen wird ein neues Landestourismusprogramm mit folgenden Komponenten erarbeitet:

- Erarbeitung strategischer Leitlinien für die Positionierung der beiden Städte.
- Verstärkung und Weiterentwicklung der begonnenen Themen-Profilierungen von Bremen und Bremerhaven (Stadt am Fluss, Stadt am Meer, City of Science, Anmeldung zur Kulturhauptstadt).

- Verstärkung der Aktivitäten im Messe- und Kongressgeschäft sowie im Veranstaltungswesen, unter Einbeziehung der Modernisierung der Stadthalle Bremen.
- Space Center in Bremen.
- Alter/Neuer Hafen in Bremerhaven.
- Maritimer Trail Bremerhaven.
- Zoo am Meer Bremerhaven.
- Mittelfristplanung für Einzelevents und Veranstaltungsserien.
- Verstärkung der Marketing-Aktivitäten.
- Zusammenarbeit in der Region.

Standortmarketing

Konzept, Maßnahmen und Struktur der Verstärkungsmittel für das Standortmarketing haben sich bewährt und sind fortzuführen, insbesondere die Förderung von Kulturveranstaltungen sowie von Sportveranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung und Anziehungskraft. Bei dem Mitteleinsatz für das Marketing für den Standort Bremen/Bremerhaven ist ein Anteil von 25 % für Bremerhaven bereitzustellen.

11. Landwirtschaft

Zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe sind folgende Maßnahmen geplant: Stärkung der konventionellen Landwirtschaft und Weiterentwicklung der ökologischen Landwirtschaft.

Synergien mit Niedersachsen im Bereich der Verwaltung sind zu prüfen und zu nutzen. Die Gespräche zwischen den Beteiligten zur Lösung der Problematik „Ausgleichsflächen A 281“ müssen fortgesetzt werden.

Kultur

Bremens Zukunft mit Kultur sichern

Die Kulturpolitik der Legislaturperiode 2003 - 2007 ist Teil der Sanierungs- und Modernisierungsstrategie Bremens. Sie ist eine Investition in Kreativität, die wichtigste Ressource der Wissensgesellschaft. Auf der Grundlage eines erweiterten Kulturbegriffes versteht sie sich als eine nahezu alle Politikfelder übergreifende Querschnittsaufgabe. Sie ist ein wesentlicher Faktor der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung Bremens.

Die Bewerbung Bremens zur Kulturhauptstadt Europas 2010 ist Ausdruck des hohen Stellenwerts, den die Kultur im Rahmen der Stadtentwicklung hat als Bestandteil des bremischen Sanierungsprogramms für einen umfassenden Strukturwandel und auch unter entsprechenden ISP-Kriterien. Die kulturellen Verbindungen zu den Partnerstädten Danzig und Riga werden vertieft, um zu dem Bewerbungserfolg beizutragen.

Die nur durch Modernisierung mögliche Stabilisierung der Kultureinrichtungen erhält die Attraktivität des Landes für Einwohner und Besucher sowie als Wirtschaftsstandort. Die Kulturpolitik 2003 – 2007 leistet damit einen Beitrag zur mittel- und langfristigen Sanierung Bremens.

Dabei werden Schwerpunktsetzungen sowohl zur Profilierung der kulturellen Landschaft - insbesondere im Bereich der Museen und der freien Szene - als auch zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Die hierzu erforderlichen Entscheidungen werden nach Maßgabe der strategischen Zielorientierung Bremens für den Kulturbereich zu treffen sein. Im Vordergrund steht dabei die Stärkung der Ausstrahlungs-, Anziehungs- und Bindungskräfte Bremens durch das kulturelle Angebot.

Das Ressort wird zur Konsolidierung beitragen. Dabei werden die vorhandenen Stärken des bremischen Kulturbereichs weiterentwickelt, zugleich wird spartenbezogen entschieden, welche Einrichtungen im Rahmen der Eckwerte des Ressorts langfristig erhalten und finanziert werden können. Dieser Prozess ist bis zum Jahresende 2003 zu konkretisieren und einzuleiten. Diese Voraussetzung für die Finanzierbarkeit der weiteren Schritte der Fortführung der Bremer Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2010 wird im ersten Quartal 2004 festgestellt.

Zum Ausgleich für die aus rechtlichen Gründen kurzfristig nur eingeschränkt möglichen Einsparungen im Kulturbereich wird Bremen Eingriffe zur degressiven Beeinflussung der Personalkostenentwicklung durch Veränderungen der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen vornehmen. Hieraus sind mittel- und langfristig erhebliche Einspareffekte zu erwarten. Die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßnahmen sind nachfolgend unter IV,1 und IV,2 dargestellt.

Die Kulturpolitik der Legislaturperiode 2003 - 2007 wird folgende struktur- und fachpolitische Aufgaben lösen:

I. Strategische Orientierung für den Kulturbereich und die Kultureinrichtungen

1. Weiterentwicklung und Konkretisierung der strategischen Ziele für den Kulturbereich als Grundlage für Prioritätsentscheidungen im Rahmen der bis zu den Haushaltsberatungen 2004/2005 abzuschließenden Kulturentwicklungsplanung.

2. Abschluss eines mehrjährigen Ressortkontraktes mit Wirkungs-, Leistungs- und Finanzzielen für den Kulturbereich.

II. Maßnahmen zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten

1. Das Ressort wird prüfen, wo und in welcher Form die gesellschaftsrechtliche Zusammenführung von Einrichtungen in Holding-Konstruktionen die interne und externe Steuerung erleichtern und zugleich Synergieeffekte erzielen kann, ohne die Identität der einzelnen Einrichtungen zu beschädigen. Gegebenenfalls sind hierfür auch spartenbezogene Modelle zu entwickeln. Es ist ein Konzept zu erstellen und zu realisieren zur Zusammenführung von VHS, Musikschule und Stadtbibliothek in einen gemeinsamen Betrieb in Holding-Konstruktion.
2. Das in der letzten Legislatur eingeführte System von Zielvereinbarungen unter strikter Anwendung der Verfahrensvorschriften zur Landeshaushaltsordnung ist fortzuführen.
3. Der Prozess der Einführung verbindlicher mehrjähriger Kontrakte / Zuwendungsverträge zur Herstellung von Planungssicherheit über einen Zeitraum von 3 Jahren ist für weitere große Einrichtungen fortzusetzen. Dabei werden Kontrakte und Verträge mit konkreter Verpflichtung der Empfänger zu strukturellen Umbaumaßnahmen verbunden.

III. Ressortübergreifende Maßnahmen

1. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Kulturhauptstadt-Bewerbung ist weiter zu entwickeln und zu intensivieren.
2. Die wirtschaftliche Kulturförderung (Kultur-WAP) und die institutionelle Kulturförderung müssen koordiniert werden. Die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen der k.m.b., das kulturfachliche Wissen der Kulturverwaltung und die kulturwirtschaftlichen Erfahrungen im Wirtschaftsressort können für diese Aufgabe synergetisch genutzt werden.
3. Die materielle Sicherung der freien Künstler ist durch Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Kulturmanagement sowie durch Existenzgründungshilfe in Zusammenarbeit mit den Ressorts Arbeit und Soziales und Wirtschaft zu gewährleisten.
4. Auf der Grundlage der Kostenstellen-/ Kostenträgerrechnung sind Zuschussbereinigungen zwischen Kultur- und Sozialressort im Bereich der kulturellen Stadtteilarbeit zu prüfen.
5. Parallelstrukturen im Bereich der Medienförderung und der Weiterbildung sind abzubauen; Fördermittel sind zu bündeln.

IV. Maßnahmen zur Optimierung des Einsatzes der Fördermittel

1. Bremen wird einen Impuls zum Aufbau effizienter organisatorischer Strukturen geben, damit zukünftige Einstellungen auf der Grundlage neuer tariflicher Bedingungen und/oder Betriebsvereinbarungen erfolgen.
2. Das Ressort wird Konzepte entwickeln und realisieren zur Deckung der durch Personalkostenprogression (Tarifautomatik) entstehenden Finanzierungslücken. Es sind Organisationsstrukturen zu schaffen, in welchen eine Personalkostensteigerung bereits

im Entstehen je nach wirtschaftlicher Lage und Zuschusssituation des Beschäftigten-trägers durch diesen beeinflusst und gesteuert werden kann.

3. Das Ressort wird vor allem im Bereich Museen und Theater Konzepte entwickeln und realisieren zum Zweck der gemeinsamen Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben zwischen mehreren Einrichtungen entweder durch Poolung von Funktionen oder durch Einbeziehung in eine Organschaft ohne Tarifbindungen und/oder durch Nutzung bereits existierender städtischer Strukturen.
4. Alle Möglichkeiten zur Vernetzung von vergleichbaren Einrichtungen/Angeboten Bremens mit denen des Umlandes, Bremerhavens und gegebenenfalls auch darüber hinaus bis hin zur gegenseitigen Übernahme von Produkten und Leistungen sind zu nutzen.
5. Für die wohnortnahen Kulturangebote ist ein Regionalkonzept zu entwickeln, das in den für eine Ankerfunktion geeigneten Einrichtungen, z.B. den Bürgerhäusern, nach dem Prinzip der „Angebotsvielfalt unter einem Dach“ kulturelle Leistungen räumlich integriert.

V. Einrichtungsbezogene Einzelmaßnahmen

1. Für die Bürgerhäuser ist ein Konzept zu entwickeln, mit dem Personalkostensteigerungen bereits im Entstehen je nach wirtschaftlicher Lage und Zuschusssituation des Beschäftigten-trägers durch ihn gesteuert werden können.
2. Für die Versorgung Bremens mit dezentralen bibliothekarischen Dienstleistungen ist in Zusammenhang mit der Realisierung der neuen Zentralbibliothek ein Konzept zu entwickeln, das der unvermeidbaren Reduzierung der Mittel Rechnung trägt. Dazu ist das 1 + 4-Konzept der reduzierten Mittelausstattung anzupassen, unter Einschluss von Außenstellen. Auch im interkommunalen Vergleich hervorragende Leistungsdaten sollen bei gleichzeitiger Optimierung des Personal- und sonstigen Ressourceneinsatzes erzielt werden.
3. Das Bremer Theater soll Maßnahmen entwickeln, mit denen die jeweils geplanten wirtschaftlichen Ergebnisse zuverlässig erreicht und die Liquidität gewährleistet werden.
4. Die Orchester Bremer Philharmoniker GmbH und die Deutsche Kammerphilharmonie sind im Rahmen ihrer jeweiligen zeitlichen Verfügbarkeit zu einer Kooperation zu verpflichten, welche die unterschiedlichen Identitäten bewahrt, aber zugleich Synergieeffekte bewirkt (z.B. gemeinsame Projekte oder gegenseitige kostenfreie Aushilfestellung im Rahmen der von Bremen finanzierten Dienste). Die Kooperation ist in Zielvereinbarungen verbindlich festzuschreiben. Gegebenenfalls ist ein Anreiz zu schaffen, indem ein Teil der Orchesterzuschüsse zielgebunden bereit gehalten wird zur Kofinanzierung von Kooperationen der beiden Orchester.
5. In der Philharmonischen Orchester GmbH ist Konsens über die Rechte und Pflichten der Gesellschafter herzustellen. Auf Anteilseigner, mit denen hierüber keine Einigkeit zu erzielen ist, ist einzuwirken, damit ihre Anteile von neuen kooperationsbereiten Partnern übernommen werden können.

6. Als wichtige Investitionsvorhaben im Kulturbereich sind der Umbau des Übersee-Museums fortzusetzen und die Einrichtung einer neuen Zentrale für die Volkshochschule Am Wandrahm (evtl. nach Optimierung des Raumprogramms unter Einbeziehung weiterer Nutzer) zu prüfen.
7. Für die Problematik wegfallender Förderungen im Bereich von ABM / SAM sind vom Ressort Ersatz- und Übergangslösungen zu entwickeln, einschließlich Möglichkeiten für ein „Freiwilliges kulturelles Jahr“ für Schulabsolventen (Bundesförderung).

Arbeit

Die **Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik** ist es, den Unternehmen bei der Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte und den Arbeitsuchenden bei der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu helfen. Arbeitsmarktpolitik soll präventiv ausgerichtet sein, um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Aktive Maßnahmen sollen, wo immer dies möglich ist, an die Stelle der Zahlung von Transferleistungen treten. Reguläre **Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt hat Vorrang** vor öffentlich geförderter Beschäftigung.

Das im April 1999 begründete regionale **Bündnis für Arbeit und Ausbildung** soll auch in Zukunft die wichtigsten Arbeitsmarktakteure versammeln und deren arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten bündeln.

Die Möglichkeiten, **Familie und Beruf** miteinander in Einklang zu bringen und die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu fördern, müssen verbessert werden. Mit Qualifizierungsangeboten für Berufstätige mit Kindern und weiteren Hilfestellungen während der Elternzeit soll der Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit erleichtert werden.

Auch hinsichtlich der Beschäftigung **älterer Arbeitnehmer/innen** ist ein Umdenken erforderlich. Um ihre Beschäftigung zu sichern und zu erreichen, kommt der gezielten Unterstützung von Betrieben und von älteren Arbeitnehmer/innen eine besondere Bedeutung zu.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) des Landes wird mit Fortschreiten der Agenda 2010 angepasst. Vorrang für den Mitteleinsatz haben Maßnahmen für den 1. Arbeitsmarkt. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt daher auch in Zukunft die begonnene Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel in Bremen und Bremerhaven ein. In zentralen Landesprogrammen, wie der Informationstechnologie (IT)–Offensive, Bremen-in-T.I.M.E, InnoVision 2010, On- und Off-shore-Windenergie und Tourismus, ist Qualifizierung als integraler Bestandteil zu verankern. Zur Sicherstellung des beschäftigungs- und lebensbegleitenden Lernens werden auch neue Formen des arbeitsplatzbezogenen „e-learning“ unterstützt.

Das bewährte kommunale Beschäftigungsprogramm „Hilfe zur Arbeit“ wird bis zu der geplanten Ablösung des Programms durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der Verantwortung des Bundes fortgesetzt.

Die für Bremen und Bremerhaven zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen **Drittmittel** von der Bundesanstalt für Arbeit und der Europäischen Union werden soweit möglich im Rahmen der Eckwerte mit bremischen Komplementärmitteln verbunden und entsprechend der Arbeitslosigkeit in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven eingesetzt. Die Bindung von Drittmitteln hat im Bereich der Arbeitsmarktpolitik Vorrang gegenüber dem Einsatz von originären Landes- und Kommunalmitteln.

Im Hinblick auf die Neuordnung der Europäischen Strukturfonds ab 2007 müssen die bestehenden Förderungsmöglichkeiten des Landes ab 2007 neu strukturiert werden.

Die arbeitsmarktpolitischen Programme und Projekte des Landes und der Stadt Bremen sind im Hinblick auf die neuen inhaltlichen und institutionellen Angebote und Strukturen

der Bundesanstalt für Arbeit **weiter zu entwickeln**. Die Job-Center der Bundesanstalt für Arbeit sollen allen erwerbsfähigen Arbeitslosen offen stehen und Angebote und Beratung aus einer Hand gewähren. Primäres Ziel ist die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Information, Beratung und Vermittlung sowie integrationsverbessernde Qualifikation und Beschäftigung in den Job-Centern sind im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms nur zu ergänzen, soweit an ihrer Förderung ein besonderes Interesse des Landes oder beider Städte besteht.

In Abstimmung mit den Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven ist darauf hinzuwirken, dass eine transparente und klare Abgrenzung der Beschäftigung in den zu errichtenden Personal-Service-Agenturen zu anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten erhalten bleibt.

Für besondere Zielgruppen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Drittmittel der Bundesanstalt für Arbeit weiterhin Beschäftigungsmöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt vorgehalten. Die Einsatzfelder für ABM- und BSHG-19-Kräfte werden noch stärker auf strukturpolitisch wichtige Bereiche, wie Grünflächensanierung, soziale Infrastruktur, Stadtsanierung und Stadtgestaltung, konzentriert. Soweit künftig die Förderung nach der Agenda 2010 erfolgt, wird sie für die betroffenen Zielgruppen eingeschränkt.

Für arbeitslose Menschen mit hohen Vermittlungshemmnissen, für die eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erst nach zusätzlicher sozialer und beruflicher Stabilisierung möglich ist, sind **sozialintegrative, niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten** zu entwickeln und in sozialen Brennpunkten vorzuhalten.

Die Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung werden – orientiert am jeweiligen Vermittlungserfolg der Träger - auf ausgewählte, über Wettbewerb ermittelte **arbeitsmarktpolitische Dienstleister** konzentriert. Die Landesgesellschaft „Arbeit und Jugendwerkstätten GmbH“ wird zum 01.01.2004 aufgelöst.

Die Möglichkeiten zur Bündelung von Mitteln anderer Ressorts mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln sind zu nutzen.

Auch mit **gemeinnützigen Tätigkeiten** sollen notwendige Vorbereitungen auf ein nachfolgendes Beschäftigungsverhältnis erfolgen. Bei Ablehnung entsprechender Angebote werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Kürzung von Transferleistungen konsequent genutzt. Das Gleiche gilt im Rahmen bestehender Beschäftigung bei Abbruch oder bei Arbeitsverweigerung; die Beschäftigungsträger haben die Fehlzeiten ihrer Maßnahmeteilnehmer zu erfassen. Der Grundsatz des „**Förderns und Forderns**“ findet volle Anwendung, auch für die Gewährung von Sozialhilfe.

Die bestehenden operativen Gesellschaften **bremer arbeit (bag)** und **Bremerhavener Arbeit (BRAG)** werden weiterhin die operative Umsetzung der Arbeitsmarktprogramme vor Ort organisieren und die Arbeitsmarktmittel des Landes (in Bremen auch die der Kommune) und der EU bündeln und effektiv einsetzen. Die Aufgaben der Gesellschaften sind dabei den Regelungen der Agenda 2010 anzupassen.

Die Bekämpfung der **Jugendarbeitslosigkeit** und die Schaffung von mehr **betrieblichen Ausbildungsplätzen** bleiben besondere Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik. Staat, Unternehmen, Kammern und Schulen sind gleichermaßen aufgerufen, das duale System der beruflichen Ausbildung weiter zu stärken und auszubauen. Bestehende Programme und Projekte zur Förderung der beruflichen Ausbildung werden auf ihre Effizienz überprüft und

in ihrer Wirksamkeit gestärkt. Die Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen soll mit Initiativen zur Innovation der beruflichen Bildung verknüpft werden. Durch eine stärkere Bausteinqualifizierung sollen auch lernschwächere Jugendliche mehr Chancen auf eine geregelte Ausbildung erhalten.

Die **Ausbildungsbereitschaft** regionaler Unternehmen wird mit flankierenden Maßnahmen der Beratung, Berufsorientierung und Konfliktberatung unterstützt. Diese Maßnahmen sind auf Kosteneinsparungen und Effizienzgewinne hin zu überprüfen. Mit gezielten Maßnahmen sollen auch vorzeitige Ausbildungsabbrüche deutlich reduziert werden.

Die **Förderung von Frauen** im Beruf, in der Arbeitsmarktpolitik und in der Ausbildung soll eine gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsleben ermöglichen. Frauen werden entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert. Die bestehenden Beratungsstrukturen werden zusammengeführt.

Der Abbau der Arbeitslosigkeit **behinderter Menschen** ist ein wichtiges Ziel der Arbeitsmarktpolitik. Arbeitsuchende Behinderte werden verstärkt bei der Arbeitssuche und auch während der Berufstätigkeit unterstützt. Unterstützung erfahren auch die Firmen, die behindertengerechte Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Das Sonderprogramm zur Beschäftigung von Schwerbehinderten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird ebenso fortgesetzt wie die Gewährung individueller Hilfen an arbeitslose Schwerbehinderte und die Zahlung von Eingliederungszuschüssen an Betriebe für die Beschäftigung arbeitsloser Schwerbehinderter.

Die **Ladenöffnungszeiten** in Bremen und Bremerhaven werden mit den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten weiter flexibilisiert. Die Ausnahmemöglichkeiten werden insbesondere zur Förderung des Tourismus in beiden Städten voll angewandt. Dabei werden auch die Möglichkeiten der geplanten Ausweisung Bremens als "Innovationszone" genutzt.

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung werden auch zukünftig verstärkt bekämpft. Die gemeinsamen Ermittlungsgruppen gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung werden zusammengeführt. Das bestehende Landesvergabegesetz mit der Tariftreueerklärung bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen wird konsequent umgesetzt.

Die **Arbeitsgerichte** werden zu einem Arbeitsgericht mit zwei Standorten in Bremen und Bremerhaven zusammengefasst. Die arbeitsrichterliche Versorgung in Bremerhaven bleibt mit der Präsenz von zwei Kammern im neuen Justizzentrum in Lehe und zusätzlichen Gerichtstagen des Landesarbeitsgerichts gewährleistet.

Die **Besuchsprogramme** für ehemalige jüdische Bürgerinnen und Bürger sowie ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die während der NS-Zeit in Bremen oder Bremerhaven arbeiten mussten, werden fortgesetzt.

Die **Sicherheit** und der **Gesundheitsschutz bei der Arbeit** werden durch die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht und die Zusammenarbeit mit den Berufsgenossenschaften und der Unfallkasse der Freien Hansestadt Bremen gewährleistet. Die Kompetenz der Gewerbeaufsicht des Landes wird in Bremen und Bremerhaven durch organisatorische Bündelung gestärkt; die beiden Ämter werden zu einem Amt mit zwei Standorten in Bremen und Bremerhaven zusammengefasst. Mit der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“, die Bund, Länder, Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam tragen, werden neue Maßnahmen zur Prävention und zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit unterstützt.

Frauen

Im März 2003 hat der Senat ein Konzept zur Implementation des Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung beschlossen.

Im Einklang mit den Zielen der Verwaltungsmodernisierung, die Leistungen wirkungsorientiert, d. h. unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen von Bürgern und Bürgerinnen zu erbringen, wird die Beachtung des Prinzips des **Gender Mainstreaming** künftig Diskriminierung wegen des Geschlechts ausschließen helfen.

Zur Beseitigung bestehender Benachteiligung von Frauen bedarf es allerdings weiterhin der Frauenförderung. Die Vertretung von Frauen in Gremien und Führungspositionen wird verstärkt.

Mit dem Gewaltschutzgesetz und dem polizeilichen Wegweisungsrecht wurden grundlegende Verbesserungen des **Schutzes von Gewalt betroffener Frauen** geschaffen. Das ressortübergreifende Präventionskonzept gegen häusliche Gewalt wird weiter umgesetzt.

Immer noch werden Frauen im öffentlichen Raum bedroht und vergewaltigt. Mit den 1995 verabschiedeten „Empfehlungen zur Sicherheit und Mobilität von Frauen“ ist ein erster Schritt getan worden, um die **Sicherheit von Frauen auf Straßen und Plätzen** zu erhöhen. Diese Empfehlungen müssen in eine verbindliche Richtlinie umgewandelt werden, damit sie zwingend von den zuständigen Stellen angewendet werden.

Menschenhandel ist eine der widerwärtigsten Formen der organisierten Kriminalität. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der bekanntgewordenen **Opfer von Menschenhandel** in Bremen erhöhen wird. Zur Zeit werden diese schwer traumatisierten Opfer von einer Fachberatungsstelle der Bremischen Evangelischen Kirche und der Diakonie in einem befristeten Projekt betreut. Diese Opfer müssen sich als Zeugen im Interesse der bremischen Strafverfolgungsbehörden hier aufhalten. Es ist daher Aufgabe des Landes, diese Arbeit über ihre Regeldienste (Amt für soziale Dienste, Polizei) dauerhaft wahrzunehmen.

Initiativen und Selbsthilfegruppen stellen eine wichtige Ergänzung öffentlicher Angebote dar. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen und kulturellen Versorgung von Frauen und Mädchen. Sie sind Ausdruck der Zivilgesellschaft, in der Bürgerinnen ihre Belange und Interessen effizient und solidarisch vertreten. In Initiativen und Selbsthilfeprojekten wird ehrenamtliches Engagement mobilisiert, Hilfe zur Selbsthilfe organisiert und so auch ein Beitrag zur Entlastung der Kommunen geleistet. Die Förderung der Mädchen- und Fraueninitiativen und Selbsthilfegruppen, von Frauengesundheitsprojekten, Mütterzentren, der Frauenkulturprojekte (Thealit, bella donna) und der Frauen-Arbeitsmarkt-Projekte (ZIB, MiBoP, ebn) wird fortgesetzt.

Im Rahmen des Bremer **Hochschul- und Wissenschaftsprogramms** wird das Verbundprojekt zur nachhaltigen Steigerung des Frauenanteils in Naturwissenschaft und Technik gefördert. Dieses Programm ist auch nach 2003 im Rahmen der Eckwerte fortzusetzen, das gilt insbesondere auch für die in diesem Rahmen von der Universität, der Hochschule Bremen und der Hochschule Bremerhaven für Frauen aufgelegten Programme zur Nachwuchsförderung.

Die Zahl der Menschen mit **Ess-Störungen** steigt. Davon liegt der Anteil von Frauen und Mädchen bei etwa 85%. Durch den Arbeitskreis „Ess-Störungen Bremen“ wurde zur Schließung einer Versorgungslücke im niedrigschwelligen Beratungsbereich das Konzept eines „Beratungszentrums Ess-Störungen“ erarbeitet. Auch das aufgebaute Internetangebot „Schlaraffenland“ ist fortzuführen.

Jugend und Familie

Aufgabe der Jugend- und Familienpolitik ist es, Beiträge für ein **familien- und kinderfreundliches** Bremen zu leisten. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, leistungsfähige Angebote der Kinderbetreuung, familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse sowie Fragen der Bildung, Förderung und Ausbildung stehen dabei besonders im Mittelpunkt. Die **Familienverträglichkeit** politischer und behördlicher Entscheidungen wird künftig verstärkt berücksichtigt.

Um Kinder altersgerecht zu betreuen und zu fördern, werden die **Betreuungsangebote** ausgeweitet und qualitativ verbessert. Im Mittelpunkt steht die Bereitstellung von neuen Plätzen vorrangig für Kinder unter 3 Jahren und der Ausbau der Kindertagesheime zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen, z. B. im Bereich der Sprachförderung, Behindertenpädagogik, Bewegungsförderung, naturwissenschaftliche und musisch-kreative Förderung, Ernährung/Gesundheit/Pflege und Migration. Kooperationsmöglichkeiten mit bestehenden Institutionen, wie Stadtbibliothek, Universum, Musikschule, Turnvereinen, werden genutzt.

Die **Betreuungszeiten und –angebote** in den Kindertagesheimen werden **bedarfsgerecht** an die Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Eltern angepasst.

Die gezielten Anstrengungen zur **Weiterentwicklung der Kindertagesheime** zu Einrichtungen frühkindlicher Bildung umfassen vor allem folgende Maßnahmen:

- Zur Qualitätssicherung von frühkindlichen Bildungsprozessen wird ein **verbindlicher Rahmenbildungsplan** für den Kindergarten vorgelegt. Erfahrungen anderer Bundesländer werden berücksichtigt.
- Der Jugend- und der Bildungsbereich werden in gemeinsamer Verantwortung den **Übergang vom Kindergarten in die Grundschule systematisieren** und optimieren.

Die Koalitionspartner streben an, diese Zielsetzungen schrittweise zu erreichen. Die finanzielle Realisierbarkeit, insbesondere eines Einstiegs in die Bereitstellung von ergänzenden Zweitkräften, wird im Rahmen zu prüfender alternativer Finanzierungsmodelle dargestellt.

Besonders für Kinder aus bildungsfernen Familien wird die Sprachkompetenz im Rahmen eines **Programms zur Sprachförderung** in Kindergärten einschl. einer flächendeckenden Sprachstandserhebung für alle Kinder bis zum Alter von 6 Jahren zielgenau verbessert.

Die **berufliche Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher** wird neu gestaltet. Ziel ist eine kontinuierliche Qualifizierung und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens für die Zukunft erfüllen zu können. Die zielgerichtete Qualifizierung und Fortbildung ist trägerübergreifend sicherzustellen; die Bremer Fachschulen für Sozialpädagogik werden kooperativ beteiligt.

In Zusammenarbeit mit Unternehmen in Bremen wird die Einrichtung von **Betriebskindergärten** unterstützend begleitet.

Die **städtischen Kindertagesheime** werden organisatorisch verselbständigt.

Die Betreuung und Förderung von **Kindern im Schulalter** wird mit der schrittweisen Einführung der Ganztagschule verbessert. Angebote der Jugendhilfe und Angebote der Schulen werden dabei – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufträge nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz – zu einheitlichen Betreuungs- und Bildungsangeboten zusammengefasst. Bestehende Hortbetreuungseinrichtungen werden schrittweise in schulische Angebote integriert.

Auch die bremische **Spielraumförderung** wird in den nächsten Jahren Beiträge für eine familien- und kinderfreundliche Stadt leisten. Das Entwicklungskonzept „Spiel & Bewegung im öffentlichen Raum“ wird bis 2007 mit konkreten Arbeitsprogrammen und lokalen Aktionsplänen verwirklicht. Räume für Spiel und Bewegung zu schaffen, bleibt auch eine Aufgabe der Stadtentwicklung und der Stadtplanung. Vorhandene Flächen werden zur besseren Nutzung durch Kinder und Jugendliche optimiert.

Für die **stadtteilbezogene Kinder- und Jugendarbeit** in Bremens Stadtteilen bleiben die Eckpunkte des Anpassungskonzeptes maßgebend. Durch stärkere Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit der Schule werden neue Lernorte für formelle und informelle Bildung erschlossen.

Die Jugendfreizeitheime werden in wirtschaftliche Trägermodelle – ggf. unter Beteiligung privater Träger – überführt.

Der gesetzliche **Kinder- und Jugendschutz** wird entsprechend der neu gefassten Rahmenseetzungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugend-Medienschutz-Staatsvertrages in Bremen und in Bremerhaven weiterentwickelt. Ebenso behält der erzieherische und präventive Kinder- und Jugendschutz seine besondere Bedeutung mit der verstärkten Unterstützung von Eltern und der Förderung und Durchführung von außerschulischen Bildungsmaßnahmen. Die in den letzten Jahren entwickelten Ansätze der **Familienbildung** oder Elternkompetenzbildung werden fortgesetzt.

Mit einem **Familien-Kompass** werden alle in Bremen und Bremerhaven speziell für Eltern und Kinder vorhandenen Angebote gesammelt dargestellt. Über besondere **Familientage** werden Familien aus Bremen und Bremerhaven Möglichkeiten zu Unterhaltung, Information und Spiel insbesondere zum Thema Familienbildung geboten.

Entsprechend der Ergebnisse der PISA-Untersuchungen werden gezielte Maßnahmen entwickelt, um die Beteiligungsquote von **Kindern mit Migrationshintergrund** in den Kindertagesheimen zu erhöhen. Ihnen soll mit sprachfördernden Zusatzangeboten verstärkt geholfen werden, die deutsche Sprache zu erlernen.

Eine Bremer **Jugendenquete-Kommission** der Bremischen Bürgerschaft soll neue Wege der Beteiligung für junge Menschen in unseren Städten aufzeigen. Ziel ist die weitere Stärkung von beteiligungsorientierten Ansätzen in der Jugendarbeit und die Förderung des Ehrenamtes von Jugendlichen, um noch deutlicher als bisher auf die Förderung von Fähigkeiten und auf die Selbstverantwortung zu setzen. In diesem Zusammenhang werden die politische Jugendbildung und das Projekt „Jugend im Parlament“ weiterentwickelt. Bestehende Anhörungs- und Vortragsrechte in Beiräten, Ausschüssen und Deputationen werden überprüft. Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen wird unterstützt.

Soziales

Die öffentliche Sozial- und Daseinsvorsorge orientiert sich am **Leitbild vom aktivierenden Staat** und dem Grundsatz von Fördern und Fordern. Effizienz, Effektivität, Bürgernähe, Selbstverantwortung sowie Hilfe zur Selbsthilfe bleiben grundlegende Ziele.

Mit der Einrichtung der Sozialzentren und des aktivierenden Fallmanagements ist der **Paradigmenwechsel in der bremischen Sozialpolitik** eingeleitet. Ziel der bremischen Sozialpolitik bleibt, durch moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und durch aktivierende Maßnahmen zur Überwindung sozialer Problemlagen Sozialhilfebedürftigkeit zu vermeiden sowie Ausstiegsmöglichkeiten aus der Sozialhilfe zu fördern und zu nutzen. Einem möglichen Missbrauch der Sozialhilfe wird durch den Datenabgleich mit der Sozialversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit sowie mit den Kfz-Zulassungsstellen entgegengewirkt. Bei mangelnder Mitwirkung der Sozialhilfeempfänger/innen wird die Leistung entsprechend der gesetzlichen Bestimmung gekürzt.

Zur **Weiterentwicklung der Sozialzentren** werden das Fallmanagement umfassender verankert und die Aktivitäten der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Jobcenter stärker gebündelt. Die Sachbearbeitung in den Sozialzentren wird spezialisiert: Zur Überprüfung beantragter Sozialleistungen wird im Rahmen der Neuordnung der wirtschaftlichen Hilfen die Durchführung von Hausbesuchen sozialraumbezogen organisiert. Die Ergebnisse des Modellversuchs „einmalige Leistungen“ werden dabei im Rahmen der spezialisierten Sachbearbeitung konsequent flächendeckend umgesetzt.

Zur Verbesserung der Einnahmesituation werden gezielt Sachbearbeiter/innen eingesetzt, die sich auf Unterhaltseinzug und Kostenerstattung spezialisieren. Sozialhilfeempfänger/innen werden verstärkt zur gemeinnützigen Arbeit im Rahmen der Prämienarbeit herangezogen. Ziel aller Aktivitäten ist es, die Fallzahlen der Empfänger/innen von Sozialleistungen in Bremen deutlich zu senken.

Zur Optimierung des Personaleinsatzes und –bedarfes sowie zur Einhaltung der PEP-Quoten beim Amt für Soziale Dienste werden die Sachbearbeitungen Grundsicherungsgesetz und Sozialhilfe zusammengelegt sowie das Dienstleistungsangebot des Amtes verändert. Dazu wird die Erziehungsberatung mit dem Schulpsychologischen Dienst fusioniert und auf vier Standorte konzentriert. Im Drogenbereich werden die regionalen Beratungsstellen ebenfalls auf vier Standorte konzentriert. Die Prüfung der Wirksamkeit der aufsuchenden Familienberatung und ihrer Integration in den ambulanten Sozialdienst junger Menschen erfolgt bis Ende 2004. Die Aufgaben der Wohnberatung und der Altentagesstätte Haferkamp entfallen.

Bei der auf Bundesebene angekündigten Zusammenführung von **Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** sowie der Neustrukturierung des Regelsatzsystems der Sozialhilfe wird angestrebt, dass der Bund die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung für Hilfen zum Lebensunterhalt für Erwerbsfähige einschließlich der Krankenhilfe übernimmt, die Leistungen weitgehend pauschaliert und bedarfsorientiert ausgestaltet werden und die kommunale Ebene deutlich entlastet wird.

Der bestehende **Haushaltskontrakt zur Ressourcensteuerung** der Sozialleistungen ist auf der Grundlage des entwickelten Beobachtungssystems und unter Berücksichtigung der eingetretenen exogenen Entwicklungen (insbesondere Arbeitsmarkt, Demographie,

Gesetzgebung, Kostenentwicklung im Gesundheitswesen) zu aktualisieren und bis zum Ende der Legislaturperiode zu verlängern. Im Rahmen des neuen Haushaltskontrakts werden folgende Maßnahmen vorgesehen: Begrenzung der Übernahme der Umzugs- und Umzugsnebenkosten auf notwendige Umzüge, Absenkung der Bekleidungs pauschale um 5 %, Verstärkung der Hausbesuche, Abschaffung des Landespflegegeldgesetzes, Reduzierung des Behindertenfahrdienstes bis auf Härtefälle, verstärkte Steuerung der Erziehungshilfen durch Benchmarking und Überprüfung der präventiven Maßnahmen der Erziehungshilfe, Umsetzung von best-practice-Modellen insbesondere zur Vermeidung von Heimeinweisung, Begrenzung der Hilfen bei Lese-Rechtschreib-Schwäche auf Fälle von Erkrankungen, Angleichung der Personalstandards im Bereich der Eingliederungshilfen an die Standards anderer Großstädte, Ausbau des ambulanten Bereiches der Eingliederungshilfen in Bremerhaven zur Entlastung des überörtlichen Trägers, Einschaltung von Inkassobüros zur Erhöhung der Einnahmen des Amtes für Soziale Dienste.

Um die Kosten der **Hilfen für Asylbewerber** zu begrenzen, wird zusammen mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative vorbereitet, um die Leistungen für Asylbewerber bei längerem Aufenthalt abzusenken (z.Zt. werden die abgesenkten Leistungen nach 3 Jahren auf Sozialhilfeniveau angehoben). Die Möglichkeiten des Senators für Inneres zur Rückführung von Asylbewerbern sind zu verstärken.

Auch im Bereich der **Eingliederungshilfen** wird der Senat zusammen mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative ergreifen, um den immer stärker expandierenden Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Fallsteigerungen bis 2007: 21 %) im Rahmen eines Bundesleistungsgesetzes außerhalb der Sozialhilfe neu zu regeln.

Über die Aktualisierung und Verlängerung des Haushaltskontraktes entscheidet der Senat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltsentwürfe für die Jahre 2004 und 2005. Absehbare Mehrbedarfe für Sozialleistungen werden nur insoweit berücksichtigt, als sie nicht durch zusätzliche und verstärkte Steuerungsmaßnahmen des Ressorts abzuwenden sind.

Ziel der **Politik für ältere Menschen** ist es, ihnen solange es geht ein selbständiges und unabhängiges Leben zu ermöglichen. Die Serviceleistungen für ältere und für dementiell erkrankte Menschen sind im Zusammenhang mit neuen Wohnangeboten auszubauen. Vorrangig gilt es, die Erfahrungen und das Engagement von Älteren vermehrt zu nutzen, das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit durch verstärkte Einbeziehung älterer Menschen auszubauen und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in öffentlichen Belangen zu verstärken.

Um das Leben in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu unterstützen, werden leicht zugängliche **Informations- und Beratungsangebote** entwickelt. Hierzu gehören die Einrichtung einer Musterwohnung zur Demonstration alten- und behindertengerechten Wohnens sowie die individuelle Beratung und ggf. Begleitung bei Wohnungsanpassungsmaßnahmen.

Um die attraktive Wohn- und Lebensqualität des Standortes Bremen auch für ältere Menschen hervorzuheben und zu fördern, wird ein Informations- und Beratungsangebot „**Modul 60 Plus**“ in der Neubürgeragentur „Bremen Service“ unter der Voraussetzung aufgebaut, dass mehr Einwohner für Bremen gewonnen werden und das Informations- und Beratungsangebot damit die Anforderungen des Fonds „betriebswirtschaftlich rentable Maßnahmen“ erfüllt. Eine Datenbank soll per Internet seniorenspezifische, barrierefreie und gesundheitsbezogene Produkte und Dienstleistungen darstellen.

Der Bau generationsübergreifender Wohnanlagen, die durch ergänzende Service- und Pflegeleistungen ein selbständiges Wohnen ermöglichen, ist weiter zu unterstützen. Diese Wohnangebote sind besonders zu fördern, wenn sie auch als Alternative zur stationären Pflege genutzt werden können.

Mit den Dienstleistungszentren, den Hauspflegeverbänden sowie dem Sozialdienst im Amt für Soziale Dienste hält Bremen ein stabiles Netz von ambulanten Hilfen vor, um älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und ihnen die notwendige Unterstützung zu geben. Soweit das eigenständige Wohnen durch zunehmende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit aufgegeben werden muss, wird die **stationäre Versorgung** in Heimen sichergestellt. Aufgrund der demographischen Entwicklung und zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen wird das notwendige Angebot an Pflegeheimplätzen auch durch die anteilige Förderung der Investitionskosten der Pflegeheime durch das Land gefördert. Zusätzliche Investitionen sind in diesem Bereich von besonderer Bedeutung für die Gewinnung von Einwohnern und für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Neben der Sanierung alter Pflegeheime sollen für die Förderung neuer Pflegeplätze Investitionsmittel bereitgestellt werden. Neben der Versorgung demenziell Erkrankter wird dabei auch die Nachsorge nach dem Krankenhausaufenthalt mit besonderer Kurzzeitpflege Beachtung finden.

Um eine weitere Kostenverlagerung aus dem Umland zu Lasten Bremens und Bremerhavens zu verhindern, ergreift das Land Bremen mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative, um die Kostenzuständigkeit beim ambulanten betreuten Wohnen zum Schutz von Standorten mit hohen Anteilen an betreuten Wohnangeboten neu zu regeln.

Das Ende 1997 aufgelegte Programm „**Bremer leben in Bremen 1998 - 2007**“ soll weiter dazu beitragen, bremische Aufgaben für ältere, minderjährige, behinderte und suchtkranke Bremerinnen und Bremer möglichst in Bremen zu erfüllen. In den nächsten Jahren werden die Maßnahmen des Programms stärker darauf ausgerichtet, die Unterbringung in nicht-bremischen Einrichtungen durch eine stärkere präventive Orientierung der Versorgung und durch Stärkung normaler Lebensmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen in Bremen zu vermeiden. Zugleich soll durch verstärkte Kooperation mit dem niedersächsischen Umland darauf hingewirkt werden, dass die Möglichkeiten der Heimunterbringung sowie der Versorgung und Beschäftigung von Behinderten in den Umlandgemeinden für niedersächsische Bürgerinnen und Bürger erweitert werden.

Die Teilhabe behinderter Menschen wird weiter ausgebaut. Ein eigenes bremisches Landesgesetz wird der **Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen** wichtige Impulse geben. Das Gesetz soll noch im Jahr 2003, dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen, in Kraft treten und sich inhaltlich an dem Bundesgleichstellungsgesetz und den Gleichstellungsgesetzen anderer Länder orientieren.

Durch altengerechte und barrierefreie Wohnungen soll **die Wohnsituation behinderter Menschen** derjenigen von nichtbehinderten Menschen möglichst weitgehend entsprechen. Ergänzende Betreuung ist möglichst so zu gestalten, dass sie sich in eine normale Wohnsituation einpasst. Im Hinblick auf die steigende Zahl älterer geistig behinderter Menschen muss das Angebot an tagesstrukturierenden Hilfen und die Wohnungsversorgung für Menschen mit Behinderungen ausgebaut werden und dabei auch neuen Bedarfen von z. Zt. noch nicht ausreichend versorgten Gruppen behinderter Menschen, z. B. autistischer Erwachsener, Rechnung getragen werden.

Arbeit bleibt auch und gerade für Menschen mit Behinderungen ein zentraler Faktor zur gesellschaftlichen Teilhabe. Durch arbeitsmarktpolitische Hilfen und durch die Bereitstellung von ausreichenden Werkstattplätzen auch für sehr schwer behinderte Menschen werden die bisherigen Anstrengungen fortgeführt.

Bremen und Bremerhaven sind und bleiben weltoffene, ausländerfreundliche Städte. Die im Jahre 2000 vom Senat verabschiedete Konzeption zur **Integration von Zuwandern und Zuwanderinnen** im Lande Bremen mit ihren konkreten Maßnahmen hat dazu beigetragen. Die Konzeption wird mit dem Ziel weiterentwickelt, allen integrationsbereiten Zuwanderinnen und Zuwanderern das notwendige Integrationsangebot, insbesondere zum Erlernen der deutschen Sprache, zu vermitteln.

Darüber hinaus werden differenzierte Integrationsangebote nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ entwickelt. Der Verstoß gegen die Teilnahmepflicht an den Integrationsmaßnahmen wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen sanktioniert.

Im Vordergrund des neuen Integrationskonzepts steht das Erlernen der deutschen Sprache sowohl für Kinder ausländischer Herkunft in Kindergärten und Schulen als auch für deren Eltern. Die Familien- und Elternbildung für Zuwanderinnen und Zuwanderer wird mit erfolgreichen Programmen, wie dem HIPPY-Programm und dem Mütterbildungsprogramm für türkisch- und russischsprachige Mütter, ausgebaut. Die bestehenden Angebotsstrukturen sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen werden stärker als bisher für Zuwanderinnen und Zuwanderer geöffnet.

Zur wirksamen Umsetzung des Integrationskonzepts und zur Erzielung von Synergieeffekten wird die Ausländerbeauftragte und ihre Behörde in die senatorische Dienststelle eingegliedert. Bei den Zuwendungen im Ausländerbereich werden die Mittel konzentriert auf Maßnahmen der Selbsthilfe sowie der sozialen und beruflichen Eingliederung von Ausländern. Die Zuwendung an die übrigen Projekte werden um 25 % reduziert.

Gesundheit

Die **Qualität der gesundheitlichen Versorgung** in Bremen und Bremerhaven ist weiter zu entwickeln. Die Eigenverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger im Gesundheitswesen und als Konsumenten wird durch die Einführung der Patientenquittung, die Fortsetzung der unabhängigen Patientenberatung und durch mehr Transparenz im gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Krankenhausbereich gestärkt. Die Förderung der Selbsthilfe im Gesundheitsbereich wird auf bisherigem Niveau fortgesetzt. Die Zuwendungen an das Frauengesundheitszentrum und die AIDS-Hilfe werden eingestellt.

Durch mehr Information soll gesundheitsbewusstes Verhalten gezielt gefördert werden. Dafür soll der öffentliche Gesundheitsdienst **handlungsorientierte Gesundheitsberichte** auf epidemiologisch gesicherter Grundlage mit Schwerpunkten auch zur Prävention vorlegen. Die Beratungs- und Informationsangebote für Menschen mit **Essstörungen** werden durch Wettmittel unterstützt.

Die Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung soll durch die Vernetzung und Integration **ambulanter und stationärer Versorgung** weiter verbessert werden. Die verstärkte Kooperation zwischen Ärzten und Krankenhäusern sowie zwischen Krankenhäusern und ambulanten Pflegediensten und Rehabilitationseinrichtungen wird unterstützt. Das **Brust-Krebs-Screening** wird – ohne unabhängige Beratungsstelle – fortgesetzt. Der Aufbau eines drittfinitzierten bundesweiten Referenzzentrums in Bremen durch die Selbstverwaltung wird positiv begleitet. Die Förderung des Krebsregisters wird eingestellt, wenn die Planzahlen in diesem Jahr nicht erreicht werden.

Die **Krankenhäuser** in Bremen und Bremerhaven stellen auf hohem Niveau die stationäre Versorgung sicher. Ihre Leistungsbereiche und –disziplinen werden entsprechend den neuen medizinischen Entwicklungen verändert (z.B. Kinderherzchirurgie und ambulante Rehabilitation). Um ihre Konkurrenzfähigkeit nach außen weiter zu stärken, ist das hochdifferenzierte Versorgungsangebot so weiterzuentwickeln, dass vorhandene Spezialdisziplinen zusammengeführt und die Profilbildung innerhalb der Leistungsbereiche gestärkt werden. Außerdem ist die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser durch verstärkte Kooperation und hausübergreifende Rationalisierungen sowie durch Ausbau telematischer medizinischer Leistungen zu erhöhen. Die Weiterbildung im Pflegebereich bleibt erhalten.

In den Krankenhäusern sollen im Rahmen eines Modellprojekts verstärkt **innovative Arbeitszeitmodelle** insbesondere zur Förderung der Teilzeitarbeit erprobt und umgesetzt werden.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der **kommunalen Krankenhäuser** in Bremen zu erhöhen, werden die Möglichkeiten der Rechtsformänderung zum 01.01.2004 konsequent für verstärkte Kooperation und Expansion mit dem Ziel ausgeglichener Budgets genutzt. Die Qualität der stationären Versorgung der Patienten bleibt dabei vorrangig erhalten. Die oberzentrale Funktion der Krankenhäuser mit einem hohen Versorgungsgrad auch niedersächsischer Patienten ist zur Erhaltung der Arbeitsplätze zu sichern.

In **Bremerhaven** sollte der Magistrat eine Veränderung des Krankenhausbereichs prüfen, u.a. auch im Rahmen des "Strukturentwicklungsprogramms 2020".

Bei den zukünftigen **Krankenhausinvestitionen** für Bremen und Bremerhaven stehen im Vordergrund notwendige Investitionen zur Umstrukturierung des Zentralkrankenhauses

St.- Jürgen-Straße, zur Intensivmedizin/stroke unit im Zentralkrankenhaus Bremen-Ost und zur Sanierung des OP-Bereichs der Roland Klinik sowie weitere Baumaßnahmen bei freigemeinnützigen Krankenhäusern in Bremen. In Bremerhaven geht es vorrangig um Sanierungsinvestitionen für das St.-Joseph-Hospital und um die Fortsetzung eingeleiteter Investitionen im Zentralkrankenhaus Reinkenheide.

Die eingeleitete Reform der psychiatrischen Versorgung im ambulanten und stationären Bereich wird mit der weiteren **Regionalisierung der Krankenhausversorgung** für alle Regionen der Stadt Bremen umgesetzt. In der Forensik werden die vorhandenen Behandlungsplätze stufenweise erweitert. Durch Differenzierung des therapeutischen Angebots sollen die Behandlungschancen erhöht werden und zugleich der Schutz der Bevölkerung gesichert bleiben.

Die Ausbildung in der **Kranken- und Altenpflege** wird auf hohem Niveau fortgesetzt. Die Attraktivität der Ausbildung soll im Rahmen der zusammengelegten Krankenpflegeschulen und mit integrierten Ansätzen weiter gesteigert werden.

Die bremische **Drogenpolitik** wird mit ihren Säulen Prävention, gesundheitliche und soziale Hilfen, Schadensbegrenzung sowie repressive Elemente fortgesetzt.

Um Menschen ein **Sterben in Würde** zu ermöglichen, werden ambulante und stationäre Maßnahmen im Krankenhaus, Pflegeheim und auch in einem stationären Hospiz in Bremen und Bremerhaven unterstützt. Die ehrenamtliche Sterbebegleitung wird weiter gefördert.

Zur Qualität der gesundheitlichen Versorgung in Bremen und Bremerhaven gehören auch der **betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz** im Rahmen einer wirksamen Gewerbeaufsicht und der **gesundheitliche Verbraucherschutz** durch eine effektive Lebensmittelüberwachung sowie eine transparente Verbraucherinformation. Die Kooperation zwischen Lebensmittelüberwachung und Lebensmittelindustrie soll durch besondere Absprachen über das Qualitätsniveau Bremer und Bremerhavener Waren auch für ein überregionales Marketing genutzt werden. Die Kooperation zwischen Bremen und Niedersachsen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist weiter auszubauen.

Die **Gesundheitswirtschaft** bietet für Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und private Anbieter von Dienstleistungen im Gesundheits- und Freizeitbereich vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Um Arbeitsplätze zu sichern und neue zukunftssichere Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven zu schaffen, wird die Gesundheitswirtschaft im Rahmen der Wirtschafts- und Innovationsförderung verstärkt unterstützt. Neben der Förderung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (Gesundheitstelematik) sollen auch neue Wege in der Pflege sowie altersgerechte Dienstleistungen und altersgerechte Ernährung besonders gefördert werden. Privatwirtschaftliche Initiativen und Projekte werden vorrangig unterstützt. Die Initiative der bremischen Krankenhäuser, über die Landeskrankenhausesellschaft ausländische Patientinnen und Patienten für eine Behandlung in bremischen Krankenhäuser zu gewinnen, wird begrüßt.

Umwelt

Programme zur Förderung innovativer Umwelt- und Energietechnik

Um Bremen in die Spitzengruppe der Technologieregionen zu bringen, ist die Entwicklung der Umweltwirtschaft von entscheidender Bedeutung. Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen soll durch die Förderung Umwelt- und Energietechniken sowie Ressourcenschutz weiter gestärkt werden. Hierzu wird das Förderinstrumentarium des Ökologiefonds für den betrieblichen Umweltschutz und Umwelttechnologien im WAP bzw. ISP/AIP weiterhin fest verankert, adäquat mit Mitteln ausgestattet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Mit dem neuen Förderschwerpunkt „Rationelle Energienutzung im industriell-gewerblichen Bereich“ im Rahmen des ISP-WAP bzw. des AIP werden Unternehmen im Land Bremen bei der Reduzierung ihrer laufenden Kosten unterstützt.

Anreize und Beratungen für Umweltschutz im Betrieb

Zur Unterstützung des freiwilligen Engagements für umweltfreundliches Wirtschaften werden die entsprechenden Anreizsysteme weiterentwickelt.

Die „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ bildet dabei – auch unter dem Aspekt der Innovationszone - einen neuen Ansatz des freiwilligen betrieblichen Umweltschutzes und der Kooperation zwischen Wirtschaft und öffentlicher Hand. Hierzu gehört auch, dass die Förderung von betrieblichen Umweltmanagementsystemen fortgesetzt wird.

Standortprofilierung „Wind“ offshore und onshore

Die Standortprofilierung der Städte Bremerhaven und Bremen für die On- und Offshore-Windenergie wird konsequent fortgesetzt. Gerade der in Zukunft weiter wachsende Markt der offshore-Technologien bietet insb. für Bremerhaven aufgrund der regionalen Voraussetzungen herausragende Chancen, sich als Zentrum der Windenergie im Nordwesten zu profilieren und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Windenergie Agentur Bremerhaven / Bremen soll als Kompetenzzentrum ausgebaut und über 2005 hinaus unterstützt werden. Für Pilotanwendungen, für neue Anlagentypen und das Repowering werden Flächen bereit gestellt und bisherige Windkraftstandorte für die Erzielung besserer Erträge vorgehalten.

Die sog. „Energiemeile“ / alte Feuerwache in der Überseestadt Bremen wird im Sinne der Standortprofilierung als ein Quartier für Unternehmen im Bereich Windkraft, Erneuerbare Energien und Energietechnik entwickelt.

Die zweite Stufe der Windkraftausbauplanung für Bremen mit einem zusätzlichen Ertrag von bis zu 80.000 MWh pro Jahr ist – nach erfolgreichem Abschluß der 1. Ausbaustufe in den Suchräumen Niedervieland, BIP/Stahlwerke, Industriehäfen und stadtbremisches Überseehafengebiet in Bremerhaven zu konkretisieren, planerisch abzusichern und umzusetzen. Gemeinsam mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven soll ein Ausbau der Windkraftnutzung in Bremerhaven erreicht werden. Die Förderung wird bedarfsgerecht fortgesetzt.

Als Beitrag zur Ansiedlungsoffensive für Firmen aus dem Offshore-Bereich und zur Erzeugung umweltfreundlichen Stroms sollen dauerhafte Teststandorte an Land für Offshore-Windkraftanlagen bereitgestellt werden. Mit dem Aufbau der Koordinierungs- und Forschungsstelle Windenergie an der Hochschule Bremerhaven sollen Unternehmen durch einen zielgerichteten Wissenstransfer aus den Hochschulen, Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bei technologischen Innovationen unterstützt werden. Die Förderprogramme des Ökologiefonds sollen weiterhin für die Förderung der Offshore-

Windkraft eingesetzt und bedarfsgerecht ausgestattet werden. Mit Niedersachsen ist im Interesse der in Bremen und Bremerhaven ansässigen Unternehmen über die Realisierung eines küstennahen Referenzstandortes in der Nähe Bremerhavens zu verhandeln.

Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete unter ökologischen Kriterien

Neue Strategien zur ökologisch und ökonomisch effizienten Wärmeversorgung können einen erheblichen Beitrag zur Optimierung der Infrastruktur im Bereich Energieversorgung leisten und ein möglicher Standortvorteil sein.

Bei der Erschließung oder Wiederherstellung von Flächen für Wohnen und Gewerbe soll verstärkt auf eine ökologisch verträgliche, flächenschonende Erschließung und Gestaltung geachtet werden. Die oben genannten Maßnahmen dürfen nicht zu höheren Kosten führen.

Altlasten

Die durch das ISP geschaffene Möglichkeit für umfangreiche Altlastensanierungen im Rahmen des Brachenrecyclings soll im Rahmen des AIP fortgesetzt werden. Orientierende Untersuchungen und die systematische Auswertungen haben gezeigt, dass darüber hinaus immer noch erheblicher Bedarf zur Sanierung und Sicherung von Altlasten besteht im Zusammenhang mit dem Bundesbodenschutzgesetz (1998) und dem Bremischen Landesbodenschutzgesetz (2002). Ziel hierbei ist, Flächen für Investitionsvorhaben verfügbar zu machen, wie etwa die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, Wohnbauvorhaben und für Verkehrsprojekte sowie die ökologische Verbesserung des Umfeldes von Wohngebieten und die generelle Verbesserung der städtischen Infrastruktur.

Breitenförderprogramme zur Energieeinsparung

Die Förderung der rationellen Energienutzung bleibt ein Schwerpunkt der bremischen Energiepolitik. Die laufenden Breitenförderprogramme des Landes auf den Gebieten Stromsparen und Wärmeschutz im Wohngebäudebestand werden weitergeführt und durch ein neues Förderprogramm für innovative Energietechnik in Gebäuden ergänzt.

Solarenergienutzung (thermische Solarenergie und Photovoltaik)

Es ist zu prüfen, ob im Rahmen eines Modellprojektes Dächer öffentlicher Gebäude für größere PV-Anlagen privater Investoren zur Verfügung gestellt werden können und ob ein Programm „Sonne auf Bremens Dächer“ die Akzeptanz und Anwendung der Photovoltaik erhöhen kann.

Zur Profilierung des Landes Bremen als Standort zur Entwicklung und Förderung von Energiespartechnologien und bzw. regenerativer Energien sollen die vorhandenen Messe- und Kongressaktivitäten ausgebaut sowie die Angebote zur beruflichen Qualifikation weiterentwickelt werden.

Energieeinsparung und rationelle Energienutzung im Bereich der öffentlichen Gebäude

Im Gebäudesanierungsprogramm wird das Augenmerk verstärkt auf die Aspekte der rationellen Energieerzeugung und -verwendung sowie der Energieeinsparung gerichtet. Das Stromsparprogramm für öffentliche Gebäude wird weiterentwickelt und ausgebaut. Mit der GBI wird ein Vorfinanzierungsangebot entwickelt, dessen Rückzahlung durch die Gebäudenutzer erfolgt und das von diesen durch Einsparungen beim Strombezug refinanziert wird. Die existierenden Anreizmechanismen zur Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden (3/4-plus; VKI) werden ausgebaut und um neue Elemente angereichert.

Förderung umweltfreundlichen Verhaltens und Stadtökologie

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) hat sich als Instrument, junge Menschen an Fragen des Umweltschutzes heranzuführen, bewährt. In Zukunft sollen mindestens 25 Plätze im Jahresdurchschnitt in Bremen angeboten und gefördert werden. Die Angebote in privaten Unternehmen bilden dabei einen Schwerpunkt.

Das Umweltverhalten kann durch Breitenprogramme positiv beeinflusst werden. Es soll geprüft werden, ob aus Zusammenführung bestehender Programme bzw. Fördermöglichkeiten ein gemeinsamer Maßnahmen- und Fördertopf „Stadtökologie“ realisiert wird.

Naturschutz

Der Bremer Feuchtwiesengürtel ist als Naturraum und Kulturlandschaft zu erhalten und im Sinne des Naturschutzes, der örtlichen Landwirtschaft und für touristische Nutzungen zu entwickeln. Die umweltschutzrelevanten Maßnahmen und Forderungen der Agrarpolitik sind mit denen des Naturschutzes zu verbinden. Das für die Attraktivität und Akzeptanz der Schutzgebiete entwickelte Konzept „Erlebnisraum Natur“ wird in Kooperation mit den Naturschutzverbänden sowie den Nutzern weiterentwickelt.

Die Umweltgesellschaft HANEG (Hanseatische Naturentwicklungsgesellschaft) soll weitere operative Aufgaben aus der Verwaltung der Stadtgemeinde Bremen übernehmen. Der finanziellen Absicherung der Pflege und Unterhaltung der Ausgleichmaßnahmen sowie des effizienten Mitteleinsatzes dienen die Instrumentarien des neu gegründeten Unterhaltungsfonds sowie des Sondervermögens Grün.

Ziel ist, durch entsprechende strukturelle und organisatorische Maßnahmen die weitergehende Verfahrensoptimierung, -beschleunigung, -effektivierung und Kostenreduktion. Hierzu sollen folgende Instrumente eingesetzt bzw. ihr Einsatz geprüft werden:

Aufbau eines Kompensationsflächenpools für bremische Investoren

Die Suche nach geeigneten Kompensationsflächen ist in allen Verfahren zur Genehmigung von Investitionen besonders zeitintensiv und stellt zudem eine insb. für kleinere Investoren schwer zu bewältigende Verpflichtung dar. Um hier zu deutlichen Vereinfachungen und –beschleunigungen und auch Kostensenkungen zu kommen, soll für Investitionen im Land Bremen ein Kompensationsflächenpool in Bremen und Niedersachsen aufgebaut werden.

Innerstädtischer Ausgleich

Die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in innerstädtischen Grünflächen ist naturschutzfachlich möglich und stadtentwicklungspolitisch wünschenswert. Auf der Grundlage des Grün- und Freiraumkonzeptes / Grünen Netzes sollen gezielt entsprechende Kompensationsmaßnahmen ermittelt und über die Eingriffsregelung realisiert werden. In Betracht kommen z.B. ökologische Aufwertungen mit gleichzeitiger Erholungsfunktion in Kleingartengebieten, Parks und anderen Grünflächen.

Nutzung des Instrumentes Ersatzgeld

Auf der Grundlage der veränderten bundesgesetzlichen Regelung soll die Einsatzmöglichkeit des Instrumentes Ersatzgeld für Bremen geprüft werden. Sofern durch die Einführung des Ersatzgeldes eine Beschleunigung von Verfahren erreicht werden kann, wird im Kontext der Novellierung des Bremischen Naturschutzgesetzes die Umsetzung für Bremen erfolgen.

Senkung der langfristigen Unterhaltungskosten

Es wird angestrebt, die Finanzierung dieser Unterhaltungskosten – nach dem Ablauf der Unterhaltungsverpflichtung durch den Investor - grundsätzlich neu zu regeln. Als Finanzie-

rungsinstrument wird – nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes für den Investor – der Unterhaltungsfonds Naturschutz genutzt. Gleichzeitig sind in bestehenden und bei geplanten Kompensationsflächen alle rechtlich und fachlich vertretbaren Möglichkeiten zur Senkung der Unterhaltungskosten zu nutzen.

Weiterhin soll geprüft werden, ob durch Verminderung der Regelungsdichte, z.B. durch Erarbeitung einer „Ausgleichssatzung“, und im Wege der Pauschalisierung insb. die Abwicklung kleinerer Eingriffe und deren Ausgleich wesentlich vereinfacht und beschleunigt werden können.

Grün- und Freiraumkonzept / Grünes Netz

Der gute Ruf Bremens als „Stadt im Grünen“ soll weiter gefestigt werden. Als ein wichtiger Baustein ist das Grün- und Freiraumkonzept weiter zu entwickeln. Insbesondere sollen die einzelnen Maßnahmen des vorliegenden Konzepts des Grünen Netzes schrittweise realisiert werden. Hierfür soll auf Mittel aus der „Stiftung Wohnliche Stadt“ zurückgegriffen werden. Ferner ist im Einzelnen auch eine Verknüpfung mit der Eingriffsregelung denkbar.

Innerstädtische Parks

Die innerstädtischen Parks wie z.B. Wallanlagen, Bürgerpark, Rhododendronpark, die in den letzten Jahren durch umfangreiche Investitionen in ihrer Attraktivität weiter gestärkt wurden, sollen als Beispiele der traditionsreichen Bremer Parkkultur besonders herausgestellt und künftig verstärkt in touristische und veranstaltungsbezogene Konzepte integriert werden. Einen besonderen Platz nimmt dabei der Rhododendronpark mit *botanika* ein.

Mit einer zu entwickelnden Bremer Route der Gartenkultur könnten die Parks konzeptionell zusammengefasst werden. Ein aussagefähiges und ansprechendes Marketing soll die Position Bremens im Städtetourismus weiter stärken.

Die Wallanlagen als innerer Grünring sollen vor allem auf der Neustadtseite durch noch zu entwickelnde Ringschlüsse bis zur Weser als besonderes Highlight der Bremer Innenstadt vervollständigt und weiter attraktiviert werden.

Gemeinsam mit Niedersachsen ist die Durchführung einer Landesgartenschau in Bremen zu prüfen.

Veranstaltungen im Grünen

Es soll ein attraktives open air Programm als „Bremer Parksommer“ u.a. unter Einbeziehung bekannter Veranstaltungen (Blaue Stunde, Sommer in Lesmona, Musik am Hollersee) in den bedeutenden Parks der Stadt durchgeführt, abgesichert und auf andere Grünanlagen und Parks ausgedehnt werden.

Für die Durchführung von privaten und kommerziellen Veranstaltungen in bremischen Grünanlagen soll – analog zu bestehenden Regelungen auf Straßen und Plätzen - die Möglichkeit geschaffen werden, Gebühren/Beiträge zu erheben, die allein der Unterhaltung der Anlagen zufließen.

Kleingartenentwicklung

Kleingärten haben einen hohen Stellenwert nicht nur für Pächter sondern auch unter stadtökologischen und umweltpolitischen Aspekten. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil im Grün- und Freiraumkonzept. Sie sollen deshalb im Sinne der bestehenden Kleingartenkonzeption weiterentwickelt werden

Dazu sind gemeinsam mit dem Landesverband der Gartenfreunde e.V. Strategien zu entwickeln, um Leerstände zu vermeiden, Überangebote auszugleichen und Unterversorgungen abzubauen.

Stadtgrün

Aufgrund der Notwendigkeit einer weiterhin restriktiven Ausgabenpolitik ist eine Optimierung des Einsatzes der für die Grünunterhaltung bereitgestellten Mittel notwendig, um die städtischen Grünanlagen zu erhalten. Das bereits in der Umsetzung befindliche Wettbewerbsmodell, das die Einrichtung einer Steuerungseinheit zur Vergabe von grünpflegerischen Leistungen sowie die Einrichtung einer Lenkungseinheit zur Stärkung der grünordnerischen Kompetenz vorsieht, ist daher fortzuentwickeln.

Auf der betrieblichen Ebene von Stadtgrün Bremen sind die analysierten Optimierungspotenziale konsequent zu nutzen. Der Optimierungsprozess soll durch die Vereinbarung eines Kontraktes und dessen intensiver Begleitung forciert und gesichert werden. Ziel des Kontraktes ist die Festschreibung einer mindestens 20%igen Produktivitätssteigerung über einen Zeitraum von vier Jahren. Soweit erforderlich, sind für Stadtgrün Bremen darüber hinaus die geeigneten organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine verstärkte Akquisition zu schaffen.

Sollten die Zielvorgaben nicht eingehalten werden, ist die Neustrukturierung des Eigenbetriebes auf der Basis von privatwirtschaftlichen Modellen fortzuführen. Handlungsoptionen sind die Ausgründung von Unternehmensteilen, die in der Verantwortung der bisherigen MitarbeiterInnen fortgeführt werden (Management Buy Out-Modelle), und die Kooperation mit privaten Dritten, die mit einer Beauftragung die Verpflichtung eingehen, Mitarbeiter zu beschäftigen (Public Private Partnership-Lösungen).

Gewässergüte und Hochwasserschutz

Die Gewässergüte von Weser, ihren Zuflüssen und der Nordsee hat sich in den vergangenen Jahren durch umfangreiche Investitionen in den Umweltschutz wesentlich verbessert. Um das in der EU-Wasserrahmenrichtlinie formulierte Ziel des "guten Gewässerzustandes" zu erreichen, sind diese Bemühungen auch im Rahmen der ARGE Weser zu intensivieren.

Die Revitalisierung der Fließgewässer wird u.a. im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen fortgeführt. Der Hochwasserüberschwemmungsraum ist aus Gründen des Hochwasserschutzes und ökologischen Gründen zu erhalten und wo möglich zu erweitern.

Dazu gehört die Rückdeichungsoption im Zuge der Rahmenplanung Arberger und Mahndorfer Marsch. Im Rahmen des Untersuchungsauftrages an das Franzius-Institut ist abschließend zu klären, ob und wie etwaige Schäden für Landwirtschaft und Natur an der Wümme im Zuge von extremen Hochwassern in den Sommermonaten verringert werden können, ohne dass die Funktion des Raumes als wichtiger Naturraum und Retentionsraum beeinträchtigt wird. Im Zuge der Neufassung des bremischen Wassergesetzes ist zu prüfen, wie in geeigneter Weise auch grenzüberschreitend der rechtliche Schutz von Überschwemmungsräumen vor unverträglichen Nutzungen verbessert werden kann.

Saubere Stadt

Um die Attraktivität des Standortes Bremen zu erhöhen, ist die Sauberkeit des öffentlichen Raumes unabdingbare Voraussetzung. Die gegründete Leitstelle Saubere Stadt hat hierbei eine zentrale Funktion. Neben der Entwicklung und Umsetzung von Sauberkeitskonzepten zur Verringerung und Beseitigung von Abfällen auf öffentlichen Flächen, deren Finanzierung durch eine zweckgebundene Rücklage auch weiterhin sicherzustellen ist, ist die Zusammenführung von Verantwortlichkeiten und die Beseitigung von Schnittstellenproblematiken von zentraler Bedeutung.

Bausteine der Konzepte sind u.a.

- Quartiersinitiativen
- Controlling der mit Reinigungsaufgaben beauftragten Dritten
- Intensivierung ordnungsrechtlicher Maßnahmen u.a. mit Unterstützung des Stadtamtes und der Polizei
- CityService als PPP
- Graffiti-Beseitigung auf öffentlichen Bauwerken
- Reinigung von Grünanlagen sowie Badeseen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sauberkeitskonzepte wird u.a. auch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen angestrebt, um die Sauberkeit auf Gehwegen, Grünstreifen und Rinnsteinen zu erhöhen. Erforderlich ist hierzu, dass Bürgerinnen und Bürger (Anlieger) zukünftig ein größeres Maß an Verantwortung übernehmen.

Kommunale Abfallwirtschaft und Entwässerung

In der Stadtgemeinde Bremen wird zur Verbesserung der Stadtsauberkeit und zur Senkung der Kosten der kommunalen Abfallwirtschaft die Erfassung von Papier und Pappe über Sammelcontainer auf öffentlichen Flächen eingestellt. Die Abgabemöglichkeit von Altpapier bei den bremischen Annahmestellen bleibt erhalten. Gleichzeitig wird die Blaue Tonne für Papier auf freiwilliger Basis eingeführt. Die offene Bündelsammlung bleibt in Gebieten mit hoher Wohnbaudichte zunächst erhalten. Nach Akzeptanz der blauen Tonne in diesen Gebieten wird auch hier schrittweise die Bündelsammlung aufgegeben.

Im Bereich der Erhebung der Entwässerungsgebühren ist es erforderlich, ein höheres Maß an Gebührengerechtigkeit zu erzielen. Zukünftig soll bei denjenigen Grundstücken, bei denen das anfallende Niederschlagswasser nicht von der Stadt beseitigt wird, ähnlich der in Hamburg seit Jahren bewährten Praxis, eine Gebührenreduzierung beantragt werden können. Auf diese Weise kann in Gebieten mit Mischkanalisation zudem ein Anreiz gegeben werden, Niederschlagswasser ortsnah zu versickern oder abzuleiten, was auch aus ökologischen Gründen wünschenswert ist.

Bezüglich des Eigenbetriebes BEB sind nach der erfolgreichen Privatisierung der Abfallwirtschaft Maßnahmen zur weiteren Effektivierung und Kostenreduktion zu prüfen. Ziel bleibt eine gleichbleibend hohe Qualität der Abfallwirtschaft bei einem günstigen Preisniveau.

Lärmschutz

Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist eine bedeutende Aufgabe der Umwelt- und Gesundheitspolitik. Ein wesentlicher Beitrag wird durch verstärkte Berücksichtigung des Lärmschutzes im Rahmen der Bauleitplanung sowie bei Straßensanierungs- und Straßenbaumaßnahmen geleistet. Ferner ist das LKW-Führungsnetz ein wirkungsvoller Beitrag zum Schutz der Wohnbevölkerung vor verkehrsbedingten Lärmemissionen. Auch durch Maßnahmen zur Lärmsanierung an Strecken der DB sowie durch Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Ausbaus von Bundesfernstraßen konnten schon spürbare Verbesserungen in einigen Quartieren erreicht werden. Im Zuge des Baus der A 281 werden ebenso umfassende Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen wie im Rahmen der Erschließung der Hafenviertel. Im Zuge der Ausgestaltung der neuen EU-Umgebungslärmrichtlinie werden frühestmöglich strategische Lärmkarten als Grundlage für einen umfassenden Lärmschutz erstellt.

Bau/Stadtentwicklung

Im Wettbewerb um Einwohner/-innen und Arbeitsplätze müssen sich Bremen und Bremerhaven der Konkurrenz des Umlandes stellen. Ziel ist es, Bevölkerungsanteile aus der Gesamtregion zurück zu gewinnen. Eine aktive Stadtentwicklungs-, Wohnungsbau- und Infrastrukturpolitik ist dabei eine wesentliche Voraussetzung, um den Strukturwandel voran zu treiben und die Attraktivität Bremens weiter zu erhöhen.

Im Bemühen um ein möglichst hohes und qualitativ differenziertes Einwohner- und Arbeitsplatzpotential sind die Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität Bremens als Arbeits- und Wohnstandort weiter zu forcieren. Der Bau- und Stadtentwicklungspolitik kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Innenstadtprogramm "Innenstadt 2010"

Das erfolgreiche Sofortprogramm Innenstadt wird mit dem neuen von Senator für Bau und Umwelt sowie Senator für Wirtschaft und Häfen entwickelten Programm „Bremer Innenstadt 2010 – Aktionsprogramm mit dem Ostertor und dem Steintor“ mit einem Mittelbedarf bis 2010 von ca. 73 Mio EURO fortgesetzt.

Schwerpunkte des Programms sind:

Weitere Aufwertungsmaßnahmen in der Innenstadt sowie dem Ostertor und dem Steintor u.a. durch:

Beleuchtungskonzept „Marktplatz und umzu“ auch zu ergänzen durch möglichst sponsofinanzierte Beleuchtungsmaßnahmen bedeutsamer Gebäude, Umfeld Ostertorstr. Dechanatstraße/Postamt 1/Domsheide, Umgestaltung Herdentorswallstraße/Museumsstraße, Ausbau Passagenviertel, Umgestaltung Am Wall Herdentor bis Doventor, Umgestaltung Obere Schlachte / Stephani-Viertel, Fassadenprogramm, Flankierende Maßnahmen für die Entwicklung Martiniquartier, Umsetzung von Maßnahmen Entwicklungskonzept Viertel, Entw. Zukunftskonzept Bahnhofsvorstadt einschl. Bebauung Investorengrundstück Bahnhofsvorplatz, Gewerbepark Überseemuseum

Maßnahmen zur Verbesserung der städtebaulichen und räumlichen Verknüpfung mit angrenzenden Quartieren mit den Einzelbausteinen:

- Verbindung Stephanie-Viertel zur Hafenstadt/westliche Vorstadt; Schwachhausen Ostertor/Steintor; Innenstadt – Neustadt
- Citymanagement und –marketing
- Weitere Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt
- Wohnen an Wall und Weser
- Bremen Special mit:
- Innovation (3D-Modell) & Tradition (Stadtgeschichte, Stadtbaukultur, Veranstaltungen)

Ein Schwerpunkt im Innenstadtbereich ist die Ansiedlung von Radio Bremen im **Stephani-viertel**. Hier soll ein Medienquartier entwickelt werden. Auf Basis von konkurrierenden Entwurfsverfahren wird ein städtebauliches Konzept für das gesamte Stephaniviertel erarbeitet. Das private Invest von Seiten Radio Bremens und anderer Investoren wird ergänzt durch Maßnahmen Bremens wie der Anbindung der Hafenvorstadt sowie Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes.

Aktionsprogramm zur Stärkung der Stadtteilzentren ("Vitale Stadtteile") (AIP)

Bremen unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Stadtteile und ihre Zentren den sich wandelnden Rahmenbedingungen und Ansprüchen anzupassen. Dies muss ausgeweitet und verstetigt werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, großflächige Einzelhandelsansiedlungen nicht in Konkurrenz zu den Stadtteilzentren treten zu lassen, sondern in die Zentren zu integrieren. Dazu ist ein Einzelhandelskonzept für Bremen und die Region zu erstellen. Weitere großflächige Einzelhandelsansiedlungen sollen - soweit rechtlich möglich - nur dort zugelassen werden, wo sie sich als nicht zentrenschädlich erweisen.

Zur Aufwertung und Stärkung der Stadtteilzentren wird ein zwischen dem Senator für Bau und Umwelt und dem Senator für Wirtschaft und Häfen entwickeltes „Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2010“ für den Zeitraum von 2003-2010 mit einem Gesamtvolumen von ca. 52 Mio. EURO umgesetzt. Einzubeziehen sind: Blumenthal, Burglesum, Gröpelingen, Oslebshausen, Walle, Findorff, Woltmershausen, Neustadt, Huchting, Obervieland, Osterholz, Horn Lehe. Die Maßnahmen im öffentlichen Raum sollten ergänzt werden, um Maßnahmen aus dem Kultur- und Sozialbereich. Ebenso einzubeziehen sind die Ergebnisse der in Arbeit befindlichen Stadtteilkonzepte.

Einen eigenständigen Schwerpunkt bilden die Projekte in Bremen Nord und hier gerade die Fortschreibung der Programmplanung Vegesack mit den darin skizzierten Projekten. Zentrale Projekte sind: Sicherstellung der positiven Entwicklung der IUB; Attraktivierung des Sedan-Platzes und der Fußgängerzone Vegesack; Neunutzung der von der Bahn erworbenen Flächen an der Hermann-Fortmann-Str. sowie Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Für die von der Stadt erworbene Fläche der BWK ist ein Nutzungskonzept zu entwickeln. Das Gebiet ist geeignet für industrielle Nutzungen. Der historisch bedeutungsvolle Gebäudebestand soll dabei so weit wie möglich erhalten bleiben. Konfliktfreie Mischnutzungen, die der Stärkung der nebenzentralen Funktion Blumenthals dienen, sind möglich. Das Freizeit und Erholungsangebot in Bremen-Nord wird durch die Wiederherstellung von Wätjens Park und die Anlage eines durchgehenden Radwanderweges von Farge bis Burg unter Einschluß einer öffentlichen Wegeverbindung in Wesernähe auf den erworbenen Flächen der BWK aufgewertet.

Das Aktionsprogramm Stadtteilzentren sowie die Programmplanung Vegesack bilden wesentliche Bausteine eines umfassenden Investitionsprogrammes zur Vitalisierung der Quartiere. Diese Bausteine sind u.a. zu ergänzen um ein noch zu konkretisierendes Programm zur städtebaulichen Aufwertung und Stabilisierung älterer Quartiere, das u.a. durch Förderungen und öffentliche Impulsinvestitionen Anreize bieten soll, verstärkt in dem privaten Wohnungsbestand zu investieren.

Stadt am Fluß

Die Weser bildet die zentrale städtebauliche Entwicklungsachse Bremens. Auch vor dem Hintergrund der Bewerbung Bremens als Kulturhauptstadt ist das Programm voranzutreiben und zu stärken. Hierzu gehört u.a.

Hemelinger Uferpark, Weserkraftwerk, Entwicklung eines freiraumplanerischen Leitbildes für die Pauliner Marsch und den Stadtwerder, Ausbau der Promenade Osterdeich, Stadtwerder mit Wohnen, Dienstleistungen, ggf. Kultur, Wohnen am Werdersee, in Huckelriede durch Umnutzung der Brachen, Investorengrundstück auf dem Teerhof, Umgestaltung der oberen Schlachte im Stephanieviertel, Wegeverbindung vom Hohentorshafen bis zum Weseruferpark, Umsetzung Masterplan Überseestadt mit einem ausgeprägten Schwerpunkt von hochwertigen Nutzungen, insbesondere an den attraktiven Wasserlagen z.B.

auch durch Loft-Wohnungen in alten Industriebauten als Modellprojekt für eine lebendige Großstadt.

Überseestadt

Auf Grundlage des Masterplans ist der Ausbau der öffentlichen Infrastrukturen weiter voranzutreiben sowie die Ansiedlung möglichst hochwertiger privater Nutzungen zu betreiben. Der öffentliche Zugang zur Weser in Verlängerung der Straße Überseedorf ist frühestmöglich zu realisieren. Die Anbindung der Hafenvorstadt über die Straße am Wall einschließlich der Verlängerung der Straßenbahn über die Faulenstraße ist in 2006 fertig zu stellen.

Es ist zu prüfen, wo gegebenenfalls öffentliche Ankernutzungen wie z.B. aus dem Wissenschafts- und Kulturbereich – auch vor dem Hintergrund der bremischen Bewerbung als Kulturhauptstadt private Investitionen initiieren können. Die Nutzungen des Speichers XI, die Planungen der Investorengruppe Hafenkante sowie die Entwicklungen zur Energiemeile im Bereich Holzhafen/Überseepark sind vielversprechende Ansätze, die unterstützt und auf andere Lokalitäten übertragen werden müssen.

Umbau des Rembertikreisels und des Dobbenweges

Der Rembertikreisel ist städtebaulich neu zu gestalten, ohne die verkehrliche Leistungsfähigkeit einzuschränken. Deshalb ist die durchgängige vierspurige Straßenführung zu erhalten. Auf Grundlage der Ergebnisse des Gestaltungsbeirates soll das Bebauungsplan-Verfahren weitergeführt werden. Ziel ist es, durch eine Bündelung der Verkehre, eine attraktive Bebauung für innerstädtisches Wohnen, Handeln und Dienstleistungen zu erreichen.

Erhaltungskriterien

Es sollen Kriterien für den Erhalt stadtbildprägender historischer Bauten und Ensembles entwickelt werden.

Wohnen

Ziel bremischer Wohnungs(bau)politik ist die Steigerung der Attraktivität Bremens als Lebens-, Wohn- und Wirtschaftsstandort. Diesem Ziel dient ein ausreichendes und attraktives Angebot an Bauland:

Neben der Realisierung der bestehenden bzw. in Planung befindlichen größeren Wohngebiete in Borgfeld, Brokhuchting und der Osterholzer Feldmark sind die Bemühungen zur Innenverdichtung und Arrondierung bestehender Quartiere zur Sicherstellung von **Wohnbauland in allen Stadtteilen** deutlich zu intensivieren. Neben dem Baulückenprogramm kann durch eine intensivierte **Nachverdichtung an ÖPNV- und Hauptverkehrsachsen** und der Umnutzung alter Gewerbebrachen eine Vielzahl von attraktiven Wohnstandorten geschaffen werden. Hierzu sind auch Projekte zum Wohnen im Innenstadtbereich und die verstärkte Wohnnutzung im Gebiet der Überseestadt, insbesondere im Bereich der Hafenvorstadt, des Europahafens oder auch in Sonderformen auf der Fläche der Hafenkante, zu nennen.

Maßnahmen zur Entwicklung und Stabilisierung der Quartiere

Mit den **Programmen WIN / Soziale Stadt** sowie mit dem Einsatz von **Städtebaufördermitteln** hat Bremen ein geeignetes und erfolgreiches Instrumentarium zur Stabilisie-

rung und Entwicklung von benachteiligten Gebieten. Diese Instrumentarien sind finanziell abzusichern und veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Zur Unterstützung der privaten Maßnahmen zur Anpassung des Wohnungsbestandes an die prognostizierten Entwicklungen wird im Rahmen eines Programmes zur Vitalisierung der Quartiere ein **Programm zur „städtebaulichen Aufwertung und Stabilisierung älterer Quartiere“** entwickelt. Ziel des Programms ist unter anderem die Städtebauliche Aufwertung und Stabilisierung älterer Wohnquartiere, Entwicklung von Anreizen zur privaten Modernisierung von Einfamilienhäusern und Altbauquartieren, einschließlich Energie-sparmaßnahmen.

Zukunftsfonds Wohnen

Die Eigentümer- und Bewohnerstrukturen in einigen Stadtteilen werfen Probleme auf, die in den nächsten Jahren nur mit einer erheblichen Kraftanstrengung bewältigt werden können. Der allein für die Sanierung von Teilbereichen Osterholz-Tenevers erforderliche Mitteleinsatz macht die Größenordnung des Problems deutlich. Die Bundes- und Landesprogramme zur Verbesserung der Wohnquartiere sind dauerhaft abzusichern. Die bei einer Optionierung der Anteile der Bremischen Gesellschaft über die Ablösung des Pensionsgeschäftes hinausgehenden Mittel in Höhe von etwa 17 Mio. € sind in einen neu zu gründenden "Zukunftsfonds Wohnen" einzubringen. Die Mittel des "Zukunftsfonds Wohnen" sind zur Wiederherstellung einer angemessenen Wohnsituation in Problemstadtteilen der Stadtgemeinde Bremen zu verwenden.

Ausgestaltung der Wohnbauförderinstrumente

Die Akzentuierung der Wohnungsbaupolitik auf den Innenbereich sowie die Entwicklung und Stabilisierung der älteren Quartiere erfordert entsprechende Maßnahmen bei der **Wohnungsbauförderung**. Das Bestandserwerbsdarlehen sowie die Programme zur Modernisierung von Bestandswohnungen, zur Anpassung von Mietwohnungen an zukünftige, veränderte Bedarfe und die Förderkontingente für Bauen in Baulücken bieten wichtige Anreize zur Innenentwicklung. Sie sind ebenso wie das erfolgreiche Förderprogramm „**Bauen in Bremen**“ stärker zu akzentuieren. Hierzu sind Kriterien zu entwickeln, die die Gewährung der Förderungen an städtebauliche, ökologische und energetische Zielsetzungen binden um mit diesen Programmen auch Anreize zur Umsetzung von Modellvorhaben zu bieten.

Verkehr

AIP-Verkehr

Zur Sicherstellung der notwendigen Investitionsmittel wird kurzfristig ein Maßnahmenprogramm zum AIP-Verkehr vorgelegt, das folgende Schwerpunkte beinhaltet:

- Sicherung der zügigen Umsetzung der A281
- Schwerpunktprojekte:
 - Bremer Osten
 - Innenstadt/Überseestadt
 - Technologiepark
- Weitere Projekte zur Anbindung von Wirtschaftsstandorten, wie z.B.:
- Habenhauser Brückenstraße/Sielhof,
- Verteilerkreis Utbremen,
- Erhöhung von Unterführungen,
- Verlängerung B74,
- Hauptverkehrsstraßen in Bremen-Nord,
- Sanierung Straßen und Brücken, -
- Verbesserung der Anbindung des GVZ im Schienengüterverkehr
- Leistungsfähigkeitsuntersuchung Lilienthaler Heerstraße
- Wirtschaftsrelevante ÖPNV-Maßnahmen
- Verlängerung Straßenbahnlinie 1 bis zum Bhf. Mahndorf
- Umbau Bahnhof Mahndorf
- Verlängerung Weiterführung Straßenbahnlinie 10 bis zum Werk DaimlerChrysler AG

Die vom Land Bremen angemeldeten Verkehrsprojekte für Bremen und Bremerhaven sind im vorliegenden Entwurf des **Bundesverkehrswegeplanes** (BVWP) Bremen überwiegend abgesichert worden. Auf dieser Basis sind die Gespräche mit dem Bund weiterzuführen.

Zu den relevanten Projekten im Straßenbau gehören (Einstufung in vordringlichen Bedarf):

- Ringschluss der A 281 einschließlich mautfinanziertem Wesertunnel.
- B 212n in Bremen und in Niedersachsen als Zulaufstrecke zur A 281.
- Der sechsstreifige Ausbau der A 27 zwischen Bremer Kreuz und Anschlussstelle Vahr und der Abschnitt zwischen Bremen–Nord bis Bremen-Freihafen. Der verkehrlich schwächer belastete Abschnitt zwischen Bremen Freihafen und Bremen Vahr ist im weiteren Bedarf vorgesehen.
- Verlängerung B 74 in Bremen Nord
- Die B 71 von der Landesgrenze bis zur Anschlussstelle Bremerhaven/Wulsdorf (B 6) ist in der obersten Stufe des BVWP enthalten.
- Vierspuriger Ausbau der B 212 in Bremerhaven zwischen Autobahnanschlussstelle Bremerhaven-Mitte und Hafenstraße.

Hinsichtlich des weiteren sechsstreifigen Ausbaus der A 27 soll geprüft werden, ob durch eine Inanspruchnahme der Standstreifen bis zur Realisierung des Ausbaus eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden kann.

Bezüglich der Schieneninfrastruktur muß sichergestellt werden, dass der Knoten Hauptbahnhof Bremen mit Zulaufstrecken einschließlich der Mahndorfer Kurve im Knotenausbauprogramm angemessen berücksichtigt wird.

Ein hochwertiger **ÖPNV** sichert und verbessert die Standortbedingungen Bremens. Wesentlicher Bestandteil eines funktionsgerechten und leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrssystem ist der länderübergreifende Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Hierfür bildet der Nahverkehrsplan 2003 bis 2007 für den SPNV die Grundlage. Damit wird in enger Abstimmung mit dem Land Niedersachsen das regionale S-Bahn-System „Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen“ aufgebaut.

Nach Abschluss der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung wird für die neu konzipierte Linie Nordenham/Oldenburg-Bremen Hbf – Bremen Tenever/Rotenburg (Wümmen) entschieden, ob damit die Voraussetzungen für die Einführung einer Regionalstadtbahn (RSB) als attraktive Alternative zu einem modernisierten Eisenbahnverkehr geschaffen werden können. Bremisches Ziel ist die Einführung der RSB. Als ergänzendes Nahverkehrsangebot sollen RegionalExpress- und RegionalBahn-Linien weiterentwickelt werden. Die zu vergebenden Verkehrsleistungen, das Netz- und Betriebssystem und die Beschaffung neuer Fahrzeuge sind in einem Verkehrsvertrag mit der DB Regio zu sichern, der die Möglichkeit bietet, einen Teil der Verkehrsleistungen in den freien Wettbewerb zu stellen. Die Verbesserung der Schienenanbindung in Bremen-Nord bzw. von Bremen-Nord an die Innenstadt bildet einen gesonderten Schwerpunkt. Ziel ist dabei insb. die Aufnahme des Vorlaufbetriebes auf der Farge-Vegesacker-Eisenbahn und die engere Vertaktung der Verbindung Vegesack-Bremen Hauptbahnhof in Abhängigkeit von den vorhandenen Finanzmitteln. Daneben sind die laufenden Planungen zum Abschluss zu bringen. Die Sanierung der Bahnhöfe in Bremen soll nach Nahverkehrsplan fortgesetzt und in einem mit DB Station & Service AG abzuschließenden Vertrag gesichert werden. Das Angebot an Park & Ride Parkplätzen ist bedarfsgerecht auszubauen.

Die **Verlängerung wichtiger Straßenbahnlinien** bildet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrssystems und ist daher planerisch und planungsrechtlich abzuschließen. Die Finanzierung ist darzustellen.

Dabei haben die Linie 1 (Verlängerung bis Bahnhof Mahndorf und Mittelshuchting), die Linie 8 (Verlängerung bis Stühr) und die Linie 10 (Verlängerung bis Werk DaimlerChrysler AG) höchste Priorität. Insb. die Verlängerung der Linie 1 und der Linie 8 sind voranzutreiben und finanziell im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) abzusichern. Mit dem Bau der Linie 1 soll noch in dieser Legislaturperiode begonnen werden.

Die Verlegung der Linie 3 zur Erschließung der Hafenvorstadt ist im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau der neuen Straßenverbindung bis 2006 zur Innenstadt zu realisieren.

Einen weiteren Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV bildet die Modernisierung des Fuhrparks durch breitere und niederflurige Fahrzeuge.

Mit Hilfe des mit der **BSAG** abgeschlossenen **Kontraktes** ist es gelungen, die BSAG auf dem Weg zu einem regionalen Verkehrsdienstleister weiter voran zu bringen. Der Zuschussbedarf konnte dabei deutlich gesenkt werden. Der für den Zeitraum ab dem 01.01.2005 abzuschließende Nachfolgekontrakt muss diesen Weg noch entschiedener verfolgen. Folgende Eckpunkte sind zu beachten:

Auf dem Weg zu einem regionalem Mobilitätsdienstleister sind die Strukturen der BSAG weiter an den Markt und die dort agierenden Wettbewerber anzupassen, gegebenenfalls unter Beteiligung privater Dritter. Als erster Schritt sind Aufgaben- und Finanzverantwortung für Infrastruktur und Betrieb unter einem Dach organisatorisch bis Ende 2005 jeweils zu bündeln.

Der Zuschuss (Verlustausgleichszahlungen seitens BVV zuzüglich Zahlungen der Stadt für Schüler- und Schwerbehindertenverkehr) für den Gesamtkonzern BSAG ist für den Zeitraum 2005 bis 2007 bei Sicherung von Qualität und Umfang des Angebotes kumulierend jährlich um jeweils mindestens weitere 3,5 Mio. € zu senken. Angesichts des enormen Kostenanstiegs im Bereich der Schwerbehindertenbeförderung ist die Anerkennung seitens der Arbeitsverwaltung zu überprüfen.

Es ist eine Neuordnung des Tarifsystems des VBN mit der Zielsetzung einer Vereinheitlichung der Tarifgebiete Bremen-Stadt und Bremen-Nord unter Abwägung der damit verbundenen Kostenauswirkungen zu prüfen.

Maßnahmen zur Verbesserungen der Bedingungen für den Taxenverkehr sind zu prüfen. Hierzu gehört neben der Schaffung zusätzlicher Stellplätze im Innenstadtbereich auch die sektorale Nutzung der ÖPNV-Spuren, wenn dies der Schnelligkeit des ÖPNV nicht entgegensteht.

Der Bau der **A 281** bildet das verkehrspolitisch bedeutendste Vorhaben Bremens in den nächsten Jahren. Die notwendigen Finanzierungsmittel sind bremischerseits im AIP festgelegt und zeitgerecht bereitzustellen. Der laufende Bauabschnitt 2.1 sowie der noch im Verfahren befindliche BA 3.1 sind 2007 zeitgleich abzuschließen.

Die Verfahren für die anderen Bauabschnitte (BA 4: Weserquerung; BA 2.2 Kirchweg/Kattenturmer Heerstr.) sind bis 2005 zum Abschluss zu bringen und soweit möglich mit dem Bau zu beginnen, damit eine Fertigstellung bis 2010 möglichst sichergestellt werden kann. Dabei ist insb. hinsichtlich der Variantenuntersuchung zum BA. 2.2 die stadtverträgliche - und auch unter den Aspekten der Verfahrenssicherheit und -schnelligkeit - optimale Süd-Lösung zu verfolgen, die sowohl den Interessen von EADS entgegenkommt, als auch die Möglichkeiten zur hochwertigen städtebaulichen Entwicklung des Gebietes entlang der Neuenlander Str. und in Folge der Airport-Stadt bietet.

Für den vierten Bauabschnitt (Weserquerung) ist die Konzessionärssuche voranzutreiben, damit mit dem Bau 2007 begonnen werden kann.

Die Verlängerung der **B 74** nach Farge ist planungsrechtlich abzuschließen. Die Realisierung ist in Abhängigkeit der weiteren vom Bund finanzierten Maßnahmen (A 281, A 27, B 71) bzw. im Falle einer weiteren Aufstockung von Bundesmitteln z.B. im Zusammenhang mit nicht abgeflossenen Mitteln aus anderen Bundesländern vorrangig umzusetzen.

Zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung der Entwicklungsgebiete im Bremer Osten wurde ein **Verkehrskonzept Bremer Kreuz** beschlossen, dass in Stufen und in Kooperation mit den Umlandgemeinden umgesetzt werden soll.

Die Funkschneisenverbindung ist kurzfristig zu realisieren, um so die Voraussetzung für die weitergehende städtebauliche Sanierung Hemelingens zu schaffen.

Die Planungsarbeiten zur Osterholzer Heerstraße sind auf Grundlage des vorliegenden Ausbaubeschlusses auszuführen, damit mit dem Umbau schnellstmöglich begonnen werden kann.

Die ausgehandelte Vereinbarung mit den Gemeinden Achim und Oyten ist kurzfristig abzuschließen. Wesentlicher Bestandteil ist die Realisierung der Julius-Faucher-Straße und die Verlängerung der Theodor-Barth-Straße.

Der planerisch vorbereitete weitere vierstreifige Ausbau des Autobahnzubringers Lilienthal ist entsprechend der Beschlußlagen zu realisieren.

Der Umbau des **Concordiatunnels und die Umgestaltung der Schwachhauser Heerstraße** bis zur Hollerallee ist auf Grundlage des Senatsbeschlusses vom 28.03.00 planerisch und planungsrechtlich (Einleitung der Trägerbeteiligung) vorzubereiten. Dabei ist auf Grundlage des vorzulegenden Planfeststellungsbeschlusses ein Ausbau zu realisieren, der einerseits der Bedeutung des Straßenabschnitts im Netzzusammenhang gerecht wird und andererseits durch eine städtebaulich verträgliche Lösung die notwendigen Eingriffe in private Grundstücke sowie das damit verbundene Verfahrensrisiko minimiert.

Das **Lkw-Führungsnetz** hat sich im Hinblick auf die Konzentration des Lkw-Verkehrs und zur Schaffung von Rechtssicherheit bewährt. Die bestehende Grundstruktur (Netzdichte) soll grundsätzlich beibehalten werden. Nach Inbetriebnahme bzw. Neubau von Straßen sind Anpassungen und Aktualisierungen mit dem Ziel der weiteren Bündelung der LKW-Verkehre vorzunehmen.

Für Straßen mit besonderer Anliegerproblematik, die aufgrund Ihrer Bedeutung für die Erreichbarkeit der anliegenden Quartiere im LKW-Führungsnetz verbleiben müssen, sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die geeignet sind eine Entlastung von überörtlichen Schwerlastverkehren zu erreichen.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Förderung umweltverträglicher Mobilität soll mit einer sukzessiven **Umsetzung der Zielplanung Fahrrad** gesetzt werden. Deshalb ist ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Komfortverbesserung des Radverkehrs zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit der weiteren Aufwertung der Bremer Innenstadt und der aktuellen Entwicklungen (z. B. Medienzentrum) soll die Erreichbarkeit durch ein **Parkraumkonzept** gestützt werden. Dabei sind auch die Bemühungen zur städtebaulichen Aufwertung im Bereich der Carl-Ronning-Straße und der Pelzerstraße, die u.a. durch das neue Bürger-ServiceCenter in Gang gesetzt wurden, weiterzuführen.

Die Möglichkeiten des **Anwohnerparkens** sind auch vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Möglichkeiten in Abstimmung mit den Beiräten weiter zu betreiben

Zur Verbesserung der **Mobilitätsbedingungen** und der Leistungsfähigkeit des Straßensystems in Bremen befindet sich eine Verkehrsmanagementzentrale im Aufbau. Zur Steigerung des Verkehrsflusses soll auf Hauptverkehrsstraßen die Einrichtung der **Grünen Welle** weiter vorangetrieben werden. Dem gleichen Ziel dient der weitere Ausbau des **Grünen Pfeils** an geeigneten Kreuzungen. Ebenso soll die **Nachtabstaltung** von Ampeln in geeigneten Straßenzügen geprüft werden. Dabei müssen etwaige Verbesserungen für den MIV verträglich mit den Interessen und der Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer gestaltet werden.

Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen sind gemeinsam mit den Ortsämtern und der Polizei technisch und sicherheitsmäßig nicht mehr benötigter **Verkehrsschilder** oder auch **Signalanlagen** in den Quartieren abzubauen. Dies gilt insb. in Zusammenhang mit anstehenden Straßensanierungs- und -umbaumaßnahmen.

Bereitstellung von Mitteln für die Erhaltung und Sanierung von Straßen und Brücken

Die Straßen, Brücken und Bauwerke sind nicht nur wichtige Infrastrukturen, sondern stellen einen bedeutenden, erhaltenswerten Vermögenswert dar. Dabei ist das Pavement Management System ein geeignetes Instrumentarium, die finanziellen Mittel gezielt und wirtschaftlich einzusetzen. Mit der Gründung des Sondervermögens Straße ergeben sich geeignete Bedingungen für die Werterhaltung und –sicherung der Straßen und Brücken.

Der derzeitige Investitionsstau für die Erhaltung und den Betrieb von Straßen, Wegen, Plätzen, Beleuchtungs- und Lichtsignalanlagen und Bauwerken ist durch die Bereitstellung erhöhter Finanzansätze schrittweise abzubauen.

Die **Straßenverbindung der Hafenvorstadt an die Innenstadt** ist bis 2006 zu realisieren.

Der Umbau der **Habenhauser Brückenstraße** zwischen Holzdammer und Borgwardstraße inkl. der Umgestaltung der Knoten und Anlagen von Busspuren ist planungsrechtlich weiterzuführen. Die Realisierung der Maßnahme ist abhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten und dem Anteil der Refinanzierung aus Grunderwerbserlösen.

Mehrere **Eisenbahnunterführungen** in Bremen weisen eine zu geringe Durchfahrtshöhe auf und stellen damit für den Straßengüterverkehr ein Hindernis dar. Als wichtigste Maßnahmen sind die Unterführungen Steubenstraße und Ahlringtunnel planerisch und planungsrechtlich vorzubereiten.

In **Bremen - Nord** sind für folgende **Hauptverkehrsstraßen** die planerischen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau zu schaffen. Soweit es der Verfahrensstand zuläßt und die Finanzierung gesichert ist, sollen die Ausbaumaßnahmen realisiert werden:

Stader Landstraße / Stockholmer Straße; Grambker Heerstraße / Auf den Delben; Lüssumer Straße; Friedrich-Humbert-Straße; Erschließung des BWK-Geländes.

Zukunftsprogramm Bremen-Nord

Bremen-Nord als zusammengehörige Wirtschaftsregion muss seine frühere zentrale Rolle als Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzzentrum zurückgewinnen.

Schon aus der Historie heraus handelt es sich bei Bremen-Nord um eine besondere und zusammengehörige Region. Das ist auch daran zu erkennen, dass trotz großer struktureller Probleme, zuletzt mit der tiefgreifenden Vulkan-Krise, die Einwohner Bremen-Nords standorttreu sind und versuchen, ihren Wohnort möglichst beizubehalten. Die Versorgung der Einwohner mit Arbeitsplätzen ist in Bremen-Nord heute erheblich niedriger als in Bremerhaven und erst recht in Bremen-Stadt. In der Vergangenheit war Bremen-Nord von der BWK über den Vulkan bis zu weiteren industriell-gewerblichen Großunternehmen sogar ein Arbeitsplatzanbieter für ganz Bremen.

Soll die Region nicht zu einer reinen Wohn- und Schlafstätte werden, gilt es, die Wirtschaftskraft der Region zu stärken und die Arbeitsplatzzahlen wieder erheblich anzuhäufen. Das ist nur mittelfristig zu schaffen. Wesentliche Elemente des Zukunftsprogramms müssen aber schon in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden. Aufzubauen ist auf die strukturpolitischen Ansätze, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, insbesondere die Ansiedlung der Internationalen Universität Bremen (IUB), das multifunktionale Zentrum Haven Hööv, die Wiederbesiedlung der ehemaligen Vulkanflächen.

Bremen-Nord verfügt über vielfältige Flächenreserven, die sowohl für Wohnungsbau als auch Gewerbeansiedlungen nutzbar sind. Die Attraktivität für Arbeit und Wohnen ist aber untrennbar verbunden mit der Bereitstellung der notwendigen verkehrlichen Infrastruktur. Dazu zählen:

- die Fertigstellung der B74/A270 bis Farge,
- die Aufnahme des schienengebundenen Personennahverkehrs auf der Trasse der Farger-Vegesacker-Eisenbahn - zunächst im Probebetrieb,
- die Einführung eines 15-Minuten-Taktes auf der Strecke Vegesack - Hauptbahnhof.

Zur besseren Verzahnung und Lenkung der Verkehre ist ein integriertes Verkehrskonzept vorzulegen und umzusetzen.

Mit der IUB auf der Fläche der Bundeswehrekaserne in Grohn ist eine hervorragende und im Ausbau befindliche Kerninfrastruktur entstanden, die als Nukleus für einen regionalen Science-Park dienen kann. Der Science-Park muss folgende Funktionen aufnehmen und Angebote schaffen:

- Erweiterung der wissenschaftlichen Kapazitäten der IUB auf dem Universitätsgelände,
- Flächen für Folgeinvestitionen von Gewerbe und Dienstleistungen im Norden der IUB,

Durch Haven Hööv wird das Mittelzentrum Vegesack enorm aufgewertet. Nun muss alles darangesetzt werden, um die Entwicklungsachse zwischen dem neuen Projekt und dem Sedanplatz mit zusätzlichem ökonomischen Leben zu erfüllen. Dazu gehören:

- die optimale Nutzung des Speichers auf dem Haven Hööv Gelände,
- die Aufwertung des Sedanplatzes durch eine Markthalle und die Umnutzung eines früheren, jetzt heruntergekommenen Kaufhauses,

- die Weiterentwicklung des City-Bereichs durch möglichst wetterfeste Passagen,
- der privat finanzierte Ausbau der Strandlust zu einem Veranstaltungs-Zentrum verbunden mit
- der Intensivierung der Angebote der Maritimen Meile bis zur Gläsernen Werft.

Auf dem Vulkan-Gelände besteht die Möglichkeit das Großyacht-Zentrum, das nach der Vulkan-Krise entstanden ist, erheblich auszubauen, Damit wäre auch eine Arbeitsplatzverdichtung auf dem Gelände möglich. Gleichzeitig würde die internationale Ausrichtung von Bremen-Nord noch einmal deutlich erweitert. In diesem Zusammenhang ist auch das angekaufte BWK-Gelände zu sehen. Das Gelände ist hervorragend für industrielle Nutzungen (z. B. Großanlagen) geeignet. Der historisch bedeutungsvolle Gebäudebestand soll dabei soweit möglich erhalten bleiben. Konfliktfreie Mischnutzungen, die der Stärkung der nebenzentralen Funktion Blumenthals dienen, sind möglich.

Das Freizeit- und Erholungsangebot in Bremen-Nord wird durch die Wiederherstellung von Wätjens Park und die Anlage eines durchgehenden Radwanderweges von Farge bis Burg aufgewertet.

Für Bremen-Nord weiterhin zentrale gewerbliche Projekte sind

- die Aufwertung und Erweiterung des Gewerbegebietes Steindamm nach der infrastrukturellen Verbesserung durch die Verkehrsanbindung und den neuen Bahnhof Burg,
- die Nutzung der Wilhelm-Kaisen-Kaserne, insbesondere für medizinisch-technische Ansiedlungen, unter Einschluss der Neuordnung der angrenzenden Gebiete,
- die mit Bremen-Nord eng verbundene Sicherung der Stahlwerke Bremen, die Intensivierung der Vermarktung des Bremer Industrieparks sowie den zu errichtenden überregionalen Sportpark mit Regattastrecke und Badeseesee,
- die Stärkung des Nebenzentrums Burglesum durch Schaffung weiterer Parkmöglichkeiten im Zentrum, der Ansiedlung eines Vollversorgers im Bereich Hindenburgstraße/Ihle und der Schaffung einer Wegeverbindung zwischen den beiden Polen des Nebenzentrums
- die Fortsetzung der Revitalisierung des Nebenzentrums Blumenthal z.B. durch die städtebauliche Anbindung des neu entstandenen Blumenthal-Centers an das alte Zentrum und die Aufwertung des Bahnhofs Blumenthal.

Von besonderer Bedeutung ist ein Wohnungsbauprogramm für Bremen-Nord, um Vorratsflächen baurechtlich schnellstmöglich auszuweisen, damit qualitativ hochwertige Angebote für Bremen-Norder entstehen und deren mögliche Abwanderung verhindert wird.

Zur Verbesserung von Wohn- und Lebensqualität ist die Programmplanung Vegesack auf den Ortsteil Grohn ausgeweitet worden. Der Ortsteil soll als Bindeglied zwischen der IUB und dem Haven Hööv't aufgewertet werden.

Der Umbau der Gewerbeflächen am Rönnebecker Hafen für attraktive Wohn- und Dienstleistungsnutzungen ist weiter voranzutreiben.

Weitere strukturpolitische Notwendigkeiten sind

- der Verzicht auf die Ausweisung einer Wasserschutzzone zur Sicherung und zum

wirtschaftlichen Ausbau der gewerblichen Nutzungen in der betroffenen Region,

- die bessere Vermarktung von Bremen Nord insbesondere auch durch intensivere und koordinierte Zusammenarbeit der Einzelhandelsverbände der Stadtteile und die Schaffung eines Tourismusbeauftragten für die Region,
- die dringend notwendige verstärkte Koordinierung der Wirtschaftsförderungs- und Bauangelegenheiten vor Ort, um z.B. zu beschleunigten Genehmigungsverfahren und schnellerer Projektabwicklung zu kommen.

Bremerhaven 2003 / 2007

Die Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft hat für Bremerhaven auch in dieser Legislaturperiode die höchste Priorität. Die wirtschaftliche Lage in Bremerhaven muss weiterhin nachhaltig verbessert werden. Nur wenn es gelingt, die positive Entwicklung der Stadt Bremen der letzten Jahre auch auf die Seestadt zu übertragen, können die mit dem Sanierungsprogramm formulierten Ziele des Landes erreicht werden. Trotz erheblicher Intensivierung der wirtschaftsstrukturpolitischen Aktivitäten gerade in der letzten Legislaturperiode befinden sich viele Projekte noch in der Realisierung und können ihre Wirkungen erst zukünftig entfalten. Daraus leitet sich ein besonders intensiver Handlungsbedarf bei der Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen in Bremerhaven ab, der auch höhere Mitteleinsätze pro geschaffenen bzw. gesichertem Arbeitsplatz notwendig macht.

„Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“

Mit dem ressortübergreifend erarbeiteten und bereits öffentlich diskutierten Entwurf eines „Strukturentwicklungskonzept Bremerhaven 2020“ wird ein Handlungsrahmen skizziert, der die notwendigen Maßnahmen in den nächsten 15-20 Jahren aufzeigt. Das Konzept geht vom Leitbild und der besonderen Chance Bremerhavens aus, sich auf der Basis der vorhandenen Potenziale zu einem europaweit bedeutsamen maritimen Zentrum zu entwickeln. Es gilt nun, aus dem langfristig angelegten Strukturentwicklungskonzept Maßnahmen für die Legislaturperiode 2003/07 abzuleiten. Prioritär sind Projekte und Programme für Bremerhaven, die die Wirtschafts- und Finanzkraft stärken, Arbeitsplätze schaffen, neue Einwohner gewinnen, die Wirtschaftsstruktur verbessern und in überschaubarer Zeit umsetzungsfähig sind. Bis zum Herbst 2003 soll aus dem langfristig angelegten Strukturentwicklungskonzept ein Schwerpunktprogramm 2003/2007 verdichtet werden, das in dieser Legislaturperiode umgesetzt wird.

Häfen

Kernbereich der Bremerhavener Wirtschaft ist und bleibt der maritime Sektor. Die nach vorne gerichteten Entscheidungen zur Sicherung der Bremerhavener Hafenposition im internationalen Maßstab müssen zielgerichtet und zeitgerecht umgesetzt werden. Nur so hat Bremerhaven die Chance, sich einerseits im harten nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten und andererseits im zukünftigen Hafendreieck Bremerhaven/Bremen/Wilhelmshaven seine zentrale Rolle zu sichern und zu stärken. Die Containerterminals werden planmäßig ausgebaut, Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Hafengebiet (z. B. Kaiserschleuse/Osthafen) werden fortgesetzt.

Der Automobilumschlag ist durch einen Masterplan abzusichern, so dass Bremerhaven seine führende Position gegen die scharfe internationale Konkurrenz behaupten kann. Darüber hinaus muss die Loco-Quote in Bremerhaven erheblich erhöht werden. Dies setzt eine Vertiefung der örtlichen Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit dem Hafenumschlag voraus. Zentrales Projekt dafür ist die Nutzung des Carl-Schurz-Geländes für den Gewerbepark "Maritime Logistik und Dienstleistungen", für den ein Konzept mit entsprechenden modernen Infrastrukturangeboten erarbeitet wird.

Begleitend werden das Hafenmanagement für alle hafengewerblichen Bereiche weiter vereinheitlicht und verstärkt strategische Hafenfunktionen in Bremerhaven gebündelt. Mit

einem (neuen) umfassenden Hafengesetz soll über eine rechtliche Rahmensetzung die Einheitlichkeit der bremischen Hafenpolitik innerhalb des Landes sichergestellt werden.

Fischereihafen

Für die Stärkung der maritimen Wirtschaft sind die Fortentwicklung der Fischwirtschaft und die Sicherung der Funktion Bremerhavens als Zentrum für Lebensmittelwirtschaft weiterhin prioritär. Die vorhandenen Kapazitäten und das lebensmittelbezogene Know-how des Standortes werden zukunftsfähig weiterentwickelt und zur Profilierung eines international wettbewerbsfähigen und erfolgreichen Food-Ports genutzt. Dazu ist das Management für dieses Gebiet noch stärker mit der BIS zu verzahnen, während hafenbezogene Aufgaben im Fischereihafen verstärkt von bremenports wahrgenommen werden sollen.

Dabei bleibt die FBG im Kerngeschäft der Grundstücksbewirtschaftung und Verwaltung erhalten. Die befürwortete Ausgliederung der Energie- und Wasserversorgung in Kooperation mit der swb Bremerhaven AG ist schnellstmöglich umzusetzen.

Das Fischereihafengebiet soll infrastrukturell weiter aufgewertet werden. Verstärkt muss die neue Fischereihafenschleuse für die überregionale Akquisition wassergebundener Unternehmen genutzt werden. Für die Fisch- und Lebensmittelwirtschaft sind die Standortkosten im Vergleich zu Konkurrenzlagen zu prüfen.

Werften

Für die Werften als früher führendem Sektor der maritimen Wirtschaft ist beim Neubau weiterhin eine schwierige Lage zu konstatieren. Ziel muß die Festigung eines Kernbestandes der Bremerhavener Werftindustrie sein. Bestandssichernde Auftragsförderung kann nur EU-konform erfolgen. Ansonsten gilt es, die Kosten zu senken und die Produktivität zu steigern. Hier ist über eine "Förderung von Forschung und Entwicklung in der maritimen Wirtschaft" in Zusammenarbeit mit dem Bund eine entsprechende Unterstützung denkbar.

Verkehrsanbindungen

Von zentraler Bedeutung für Bremerhavens maritime Wirtschaft sind leistungsfähige Verkehrsanbindungen. Neben der Verbesserung innerstädtischer Verbindungen geht es um die Einbettung der maritimen Wirtschaft in ein leistungsfähiges Fernstraßennetz. Mit dem Bau des Dedesdorfer Tunnels ist ein wichtiger Schritt getan, die Räume links und rechts der Weser zusammenzuführen. Ziel ist der Bau der A 22 (Küstenautobahn). Dies setzt die vorrangige Bedarfsausweisung im Bundesverkehrswegeplan voraus.

Bedingt durch den wachsenden Containerumschlag, die Zunahme der hafengewerblichen Aktivitäten sowie den allgemeinen Anstieg des Straßengüterverkehrs ist ein leistungsgerechter Ausbau der Cherbourger Straße sicherzustellen. Hierdurch wird die überregionale Anbindung des Hafens und die Gewerbegebiete Bremerhavens für die Zukunft gesichert. Die vom Senat empfohlene Variante sollte von Bremerhaven umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind die Anbindung des Gewerbegebietes Luneort (Verlängerung der B 71 neu zwischen B6 und Autobahnanschluß Wulsdorf) sowie die Anbindung Innenstadt und Entwicklungsgebiet Alter/Neuer Hafen zu verbessern (Ausbau Autobahnzubringer Mitte).

Gewerbeflächen

Die Vermarktungsfähigkeit von Gewerbegebieten ist im Süden Bremerhavens besonders gut. Um der Nachfrage entsprechen zu können und die erfolgreiche Entwicklung des Fi-

schereihafengebietes fortzusetzen, wird das Gewerbegebiet Luneort im südlichen Fischereihafen hergerichtet.

Die Verhandlungen mit Niedersachsen über Ausgleichsflächen für CT IV auf der Luneplate sowie damit zusammenhängende sinnvolle Grenzverlaufsvereinbarungen sind zügig aufzunehmen und im Sinne der notwendigen Verfahren zum Abschluß zu führen. Hier ergeben sich weitere Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbeflächen.

Das Gewerbeflächenprogramm soll auf thematische Schwerpunkte (Offshore-Windenergie in Luneort) und Recycling von Flächen (Geeste-Metallbau) sowie neue Flächenausweigungen (Bereich BAB 27 und Zubringer) ausgerichtet werden.

Wissenschaft

Zentral ist die Weiterentwicklung Bremerhavens als maritimes Wissenschafts- und Technologietransfer-Zentrum. In den Bereichen Lebensmittel, Fischerei, Logistik, Information und Kommunikation, "Blaue Biotechnologie" und Gesundheitswirtschaft soll das Wissenschaftspotenzial Bremerhavens weiter ausgebaut werden. Bremerhaven kann sich im Zusammenspiel der vorhandenen hochwertigen Einrichtungen wie z.B. der Hochschule Bremerhaven, dem Alfred-Wegener-Institut, den Instituten des TTZ usw. zu einem überregional bedeutsamen Kompetenzzentrum für die maritime Wissenschaft entwickeln. Eine enge Verzahnung mit den stadtbremischen FuE-Kapazitäten, die im maritimen Sektor arbeiten, ist zwingend. Die angewandten FuE-Aktivitäten an der Hochschule Bremerhaven sollen deutlich ausgeweitet werden. Weitere FuE-Schwerpunkte liegen bei der Offshore-Windenergie und der Entwicklung einer FuE-Zone am Handelshafen unter Einbeziehung bisheriger bremenports-Flächen, mit dem Ziel auch der städtebaulichen Neuordnung dieses Gebiets.

Innenstadt / Tourismus

Im zukunftsorientierten überregionalen Dienstleistungssektor bestehen besondere Chancen Bremerhavens beim maritimen Tourismus. Mit dem Ziel, eine besondere touristische Attraktion zu schaffen, die an der Küste in dieser Qualität sonst nicht anzutreffen ist, wird die neue Entwicklungsplanung für den Alten/Neuen Hafen mit seinen Bestandteilen Klimahaus, Mediterraneum, Hotel mit Veranstaltungskapazitäten, Marina/Maritimes Wohnen an der Westseite des Neuen Hafens, usw. umgesetzt und die Planung der Erlebniswelt Auswanderung fortgesetzt. Neben der zügigen Projektumsetzung ist die enge Verbindung zur City und die regionale und überregionale Verkehrsanbindung für den Erfolg ausschlaggebend. Auch die Möglichkeiten der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sollen offensiv genutzt werden. Desweiteren sollen im touristischen Sektor die Erlebarkeit der Häfen verbessert, die Anbindung des Kreuzfahrtterminals weiter verbessert, das Schaufenster Fischereihafen um einen zweiten Bauabschnitt ergänzt und das gesamte touristische Angebot Bremerhavens durch einen „Maritimen Trail“ verbunden werden.

Der Dienstleistungssektor muss auch von einer positiven Innenstadtentwicklung profitieren. Nach den gelungenen Aufwertungsmaßnahmen, insbesondere in der "Bürger", soll die City-Stärkung weiter vorangetrieben werden. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung attraktiver Standorte für öffentliche und private Dienstleistungen in der Innenstadt. Mit einer Basisauslastung durch innenstadt-orientierte Dienstleister und ihre Kunden kann die Innenstadt eine verbesserte Position erreichen, die durch die Zuführung weiterer Kaufkraft über den Tourismus noch ausgebaut werden kann. Die südliche Innenstadt soll unter Nutzung des Stadtbadgeländes bis an die Geeste weiterentwickelt werden. Außerdem soll der

Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien weiter ausgebaut werden (z.B. t.i.m.e.-Port 3. Baustufe).

Zukünftig kann die Gesundheitswirtschaft im Dienstleistungssektor eine hervorgehobene Rolle spielen. Im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen sollte geprüft werden, wie die Gesundheitswirtschaft in Bremerhaven zu einem überregional ausstrahlenden Dienstleistungsangebot ausgebaut werden kann (innovativer Gesundheitspark).

Konzeptionell soll das Innenstadtprogramm fortgeschrieben werden. Dies soll auch Maßnahmen für stadtteilbezogene Strukturverbesserungen enthalten. Der Finanzierungsplafonds für die City ist entsprechend anzupassen, Flächenkonzepte für die Bereiche Wohnen und Gewerbe sollen erarbeitet werden.

Es wird geprüft, ob und welche Standortvorteile mit dem publikums- und sportgerechten Ausbau der vorhandenen Infrastruktur für den Bremerhavener Eissport entstehen.

Marketing / Organisation

In dieser Legislaturperiode muss das Stadt- und Standortmarketing für Bremerhaven mit hoher Intensität verbessert werden. Die in Umsetzung befindlichen "Produkte" Bremerhavens müssen aktiv vermarktet werden. Noch in 2003 soll eine Vermarktungskonzeption für den gesamten Standort und die wesentlichen Projekte zur Strukturverbesserung vorgelegt werden.

Das Strukturentwicklungskonzept braucht zur Umsetzung die Begleitung effizienter Organisation und innovativer Ordnungspolitik. So muss die Kooperation zwischen Bremerhaven und der umliegenden Region nachhaltig verbessert werden. Konkrete Projekte, etwa im Tourismus, sollen gemeinsam vermarktet werden. Besondere Standortqualitäten können durch Vereinfachung der Verwaltungs-, Förderungs- und Genehmigungsverfahren erreicht werden. Dies ist gerade für die mittelständische Wirtschaft von hoher Bedeutung. Bremerhaven sollte ein Konzept erarbeiten, das eine besondere Beschleunigung von Genehmigungen für Investitionen in Wohnen und Gewerbe möglich macht. Dazu gehört auch eine weitere Vereinheitlichung und Stärkung der Schlagkraft der Wirtschaftsförderung.

Finanzierung

Zur Finanzierung soll auch in dieser Legislaturperiode an dem Prinzip festgehalten werden, dass angesichts der tiefgreifenden Strukturprobleme für die Projekte der Seestadt 25 % der Investitionsmittel des Landes eingesetzt werden sollen, wobei die Möglichkeiten der Kapitaldienstfinanzierung und der Bremer Aufbau Bank voll ausgeschöpft werden sollen.

Verwaltungszusammenarbeit Bremen-Bremerhaven

Die in Ansätzen vorhandene Kooperation der Verwaltungen der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde – und der Stadt Bremerhaven wird zur Erzielung von nachhaltigen finanziellen Synergieeffekten forciert.

Folgende Aufgabenbereiche haben bei der Prüfung besondere Priorität:

- Einheitliche Systeme für Personalkostenbudgetierung und Personalcontrolling für Bremen und Bremerhaven
- Übertragung der Gehaltsabrechnungen und der Beihilfesachbearbeitung
- Fusion der Rechenzentren
- Kooperation in der Aus- und Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in Bremen und Bremerhaven
- Einführung des Integrierten öffentlichen Rechnungswesens (IöR) auf einheitlicher Grundlage

Finanzen

Finanzrahmen für die Legislaturperiode 2003/2007

Fortsetzung der Haushaltssanierung

- o In Bremen wurden sowohl hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung als auch beim Ausbau der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft in den vergangenen Jahren wesentliche Fortschritte erzielt. Der bisherige Sanierungsprozess der bremischen Haushalte ist geprägt durch
 - eine überdurchschnittliche Begrenzung der (konsumtiven) Ausgabenentwicklung,
 - gravierende strukturelle Haushaltsverbesserungen,
 - eine deutliche Annäherung zentraler Indikatoren zur Beschreibung der Haushaltslage an bundesdurchschnittliche Vergleichswerte sowie
 - die Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

- o Weil externe Einflussfaktoren schnellere Fortschritte bei der Sanierung der bremischen Haushalte verhindert haben, kann die endgültige Befreiung des Landes aus seiner extremen Haushaltsnotlage allerdings noch nicht festgestellt werden. In der neuen Legislaturperiode bestehen die vorrangigen finanzpolitischen Aufgaben daher darin, die bremischen Haushalte aus der extremen Notlage herauszuführen, dauerhaft den Wiedereintritt in die Zins-Schulden-Spirale, die die Haushaltsentwicklung des Landes in der Vergangenheit entscheidend prägte, zu vermeiden und damit den Nachweis anzutreten, dass Bremen aus eigener Kraft überlebensfähig ist.

- o Zwar wird Bremen die bisher realisierte Begrenzung seines Schuldenstandes in den kommenden Jahren dabei nicht weiter fortsetzen können: Das Ziel eines verfassungskonform ausgeglichenen „Verwaltungshaushaltes“ bis 2005 impliziert vor dem Hintergrund degressiver Sanierungszahlungen eine zunächst weiterhin notwendige Neuverschuldung zur Finanzierung der Nettoinvestitionen. Der durch Sanierungsleistungen und Eigenanstrengungen erreichbare Erfolg kann und wird für das Haushaltsnotlage-Land Bremen aber in einer allmählichen Annäherung an das einwohnerbezogene Schuldenniveau des übrigen Bundesgebietes bestehen.

Rahmensetzung der Haushaltsgestaltung

- o Gestaltbarkeit und Entwicklung der bremischen Haushalte sind in erheblichem Maße durch externe, vom Stadtstaat praktisch nicht zu beeinflussende Rahmensetzungen geprägt. Hierzu gehören
 - die Lage Bremens als Sanierungshilfen erhaltendes Land in extremer Haushaltsnotlage mit entsprechenden Auflagen,
 - die Einbindung des Stadtstaates in den Nationalen Stabilitätspakt zur Erfüllung der Maastricht-Kriterien,
 - die spezifische Stadtstaaten-Problematik des Landes,
 - die aktuellen und ab 2005 neu festgelegten Mechanismen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und

- die Bereitschaft des Bundes zur Erfüllung seiner Kompensationszusage im steuerlichen Bereich.
- o Vor diesem Hintergrund wird Bremen
 - seinen Sanierungskurs des "Sparens und Investierens" unverändert beibehalten,
 - durch konsequente Wachstumspolitik, die in der Vergangenheit entstandenen wirtschaftlichen Entwicklungsrückstände zum Bundesdurchschnitt sowie die nach wie vor beträchtlichen Niveau-Unterschiede der Wirtschaftskraft im Städtevergleich weiter abbauen,
 - der Stabilisierung und dem Ausbau von Arbeitsplatz- und Einwohnerzahl innerhalb der Landesgrenzen weiterhin höchste Priorität einräumen und
 - nach Befreiung des Stadtstaates aus der extremen Haushaltsnotlage seinen Beitrag zu den Zielen des nationalen Stabilitätspaktes leisten.

Verfassungskonformität 2005 / Beitrag zum Nationalen Stabilitätspakt

Die zentralen finanzwirtschaftlichen Aufgabenstellungen der neuen Legislaturperiode bestehen im Abbau des verbliebenen konsumtiven Defizits der Haushalte, mit dem das wesentliche Sanierungsziel Bremens erreicht würde, sowie in weiteren Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen eingeforderte Beiträge zur Stabilisierung der Haushaltslage auf nationaler Ebene zu erbringen sind:

- o Um im Jahre 2005, dem Jahr nach Auslaufen der Sanierungshilfen des Bundes, zunächst die Wiederherstellung der Verfassungskonformität der Haushalte, d.h. die Einhaltung des im Dezember 1999 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen „Gesetzes zur Sicherstellung der Sanierung des Landes Bremen“ zu gewährleisten, müssten die sonstigen konsumtiven Ausgaben der bremischen Haushalte in den Jahren 2004 und 2005 um jeweils etwa 5,0 % zurückgeführt werden.
- o Mit der Aufstellung verfassungskonformer Haushalte für das Jahr 2005 würde Bremen seinen Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in ausreichendem Maße nachkommen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren die bis 2005 unter Sanierungsaspekten durchzuhaltende stringente Haushaltsführung beizubehalten ist. Ursache hierfür ist der von Bremen mittelfristig zu leistende Beitrag im Rahmen des Nationalen Stabilitätspaktes, der – mit Wirksamkeit für Bund, Länder und Gemeinden – vom Finanzplanungsrat beschlossen wurde.
- o Unabhängig von Art und Umfang möglicher Kompensationsleistungen des Bundes wird Bremen durch anhaltende eigene Anstrengungen seinen Beitrag im Rahmen dieses nationalen Stabilitätspaktes zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien leisten müssen. Konkret bedeutet dies eine möglichst kurzfristig anzustrebende weitere Reduzierung der Netto-Neuverschuldung bis hin zur vollständigen Deckung des jährlichen Finanzierungsdefizits nach Vorbild des Bundes und anderer Länder. Angesichts der Größenordnung der in Bremen noch zu schließenden Finanzierungslücke ist dabei davon auszugehen, dass die zulässigen Ausgabenzuwachsraten für die bremischen Haushalte ab 2006 keinesfalls die für die Haushalte 2003/2004 vom Finanzplanungsrat bereits verbindlich festgelegten Maximalwerte (1,0 % bzw. 0,5 % für konsumtive Ausgaben) überschreiten dürfen.

Der Abbau des konsumtiven Defizits, der Voraussetzung zur Vorlage verfassungskonformer bremischer Haushalte im Jahre 2005 ist, bedarf noch zusätzlicher aufgabenkritischer

Einschnitte. Dabei ist allerdings noch zu berücksichtigen, dass in Folge unterschiedlicher Anteile, mit denen in den Ressorts unabwendbare oder nicht steuerbare Kostenbereiche enthalten sind, die Sparmöglichkeiten der Ressorts unterschiedlich flexibel sind und dass darüber hinaus noch beträchtliche Mehranforderungen von mehreren Ressorts noch nicht abschließend beschieden werden konnten. Die Koalitionspartner halten daran fest, dass alle Ressorts auch mit Leistungseinschnitten zu dem strikten Sanierungskurs beitragen müssen, und streben an, die Verfassungskonformität des Haushalts möglichst für das Jahr 2005 zu erreichen. Für dieses Ziel, das unter dem Motto „Sparen und Investieren“ dennoch die generelle Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen für unser Land im Vergleich mit anderen Großstädten sicherstellen soll, müssen sowohl rigide Sparmaßnahmen erfolgen als auch neue Möglichkeiten ausgegliederter Aufgabenwahrnehmung und alternativer Finanzierungsvarianten aufbereitet werden. Diese Finanzierungsvarianten gelten insbesondere für die Bereiche Bildung, Jugend und Kultur.

Aufstellung der Haushalte / Dezentrale Budgetverantwortung

- o Angesichts des einzuhaltenden Finanzrahmens besteht die dringende Notwendigkeit, die in den Haushalten noch gegebenen Einspar- bzw. Einnahmeverbesserungsmöglichkeiten in der Finanzplanperiode verstärkt auszuschöpfen. Gelingt es nicht, die Entwicklung der konsumtiven Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des vorgegebenen Konsolidierungspfades zu halten, werden nicht nur notwendige Eigenbeiträge zur Sanierung und zum Nationalen Stabilitätspakt in unzureichendem Maße erbracht, sondern insbesondere auch Verhandlungspositionen gegenüber dem Bund (Ausgleich Steuermindereinnahmen) bzw. ggf. gegenüber dem Bundesverfassungsgericht in existenzbedrohender Weise gefährdet. Das Haushaltsaufstellungs-Verfahren 2004/2005 muss bereits als Gradmesser für die Erfolgsaussichten der bremischen Haushaltssanierung im Zeitfenster der neuen Legislaturperiode gesehen werden.
- o Aufgrund der zum Teil längerfristig angelegten Einzelmaßnahmen und des aktuell eher verstärkten Sanierungsdrucks sind aufgabenkritische Verfahren für die bremischen Haushalte – auch im Hinblick auf die notwendige Außenwirkung – unbedingt fortzusetzen bzw. zu intensivieren. Dabei können die im Zwischenbericht zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ formulierten Grundsätze unverändert in die Fortsetzungsrunde übernommen werden: **„ALLE AUFGABEN GEHÖREN AUF DEN PRÜFSTAND – ALLE RESSORTS / GESCHÄFTSBEREICHE MÜSSEN IHREN BEITRAG LEISTEN. ES IST EIN UMFASSENDE UMBAU DER VERWALTUNG ERFORDERLICH – KLEINE VERBESSERUNGEN UND MARGINALE KURSKORREKTUREN REICHEN NICHT.“** Im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortlichkeiten sind alle Bereiche gefordert, die hierfür notwendigen Beiträge zu leisten
- o Angesichts der in der neuen Legislaturperiode weiterhin notwendigen besonderen Haushaltsdisziplin ist für die begonnenen Ressortstrategien eine Fortsetzung bzw. Anpassung an die (aktualisierten) Erfordernisse des Gesamthaushaltes (Verfassungskonformität, Defizitabbau) dringend erforderlich.
- o Von erheblichem Stellenwert für Haushaltsplanung, -vollzug und -kontrolle auf Ebene der Produktpläne sollen dabei zukünftig Betrachtungen bremischer Ressourcen- und Leistungskennzahlen im Städte- und Ländervergleich sein. Als Land in extremer Haushaltsnotlage ist Bremen in besonderer Weise gefordert, das Niveau seiner ange-

botenen Standards und Leistungen im Verhältnis zum Angebot vergleichbarer Gebietskörperschaften zu bewerten.

Ausgleichszahlungen des Bundes

- o Die Bundesregierung hat dem Land Bremen im Juli 2000 schriftlich zugesichert, eine Schlechterstellung durch die drohenden, erheblichen Einnahmerisiken aus Steuer- und Finanzausgleichs-Reform auszuschließen, ein erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage nicht zuzulassen sowie eine ansonsten notwendige Fortführung von Sanierungshilfen zu vermeiden. Im September 2002 bestätigte der Bundeskanzler in einem weiteren Schreiben, „DASS DER BUND ZU SEINEN ZUSAGEN UND DEN GETROFFENEN VERABREDUNGEN STEHT.“
- o Die Fortschreibung des Finanzrahmens geht davon aus, dass die zugesagte Kompensation der bremischen Mindereinnahmen durch den Bund – unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich auftretenden Zinseffekte für notwendige Zwischenfinanzierungen – ab dem Haushaltsjahr 2005 erfolgt. Der Beitrag des Bundes ist ein unverzichtbarer Eckpfeiler für die Konsolidierung des Haushaltes. Nach aktuellen Berechnungen (Steuerschätzung Mai 2003) müsste der Bund dabei eine jährliche Entlastung der bremischen Haushalte in Höhe von rd. einer halben Mrd. € sicherstellen. Die notwendigen Verhandlungen mit dem Bund über die konkrete Ausgestaltung dieser Hilfen und die daran geknüpften Auflagen für Bremen sind kurzfristig aufzunehmen.

Investitionen

- o Bei der Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass ein besonders intensiver Handlungs- und Nachhol-Bedarf in dieser Hinsicht in Bremerhaven besteht. Analysen im Rahmen der ISP-Evaluierung haben ergeben, dass in der Seestadt auch höhere Mitteleinsätze pro geschaffenem bzw. gesichertem Arbeitsplatz notwendig und gerechtfertigt sind, weil die Strukturprobleme Bremerhavens gravierender ausfallen als die der Stadt Bremen und damit einen entscheidenden Faktor für die extreme Haushaltsnotlage des Stadtstaates darstellen.
- o Zukünftig ist verstärkt darauf hinzuweisen, dass Bremen seine besonderen Anstrengungen im investiven Bereich auch im Interesse des Bundes und der übrigen Länder unternimmt: Nur etwa 10 % der steuerabhängigen Einnahmen eines Arbeitsplatzes verbleiben in Bremen, während etwa die Hälfte unmittelbar in die Bundeskasse und weitere 40 % über Finanzausgleich, Steuererlegung und –verteilung an andere Bundesländer fließen. Auch nach Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverteilung ab 2005 wird sich diese Relation für Bremen nur leicht verbessern. Schon im Rahmen des 1992 aufgelegten Sanierungsprogramms wurde dargestellt, dass mit den Effekten der besonderen Investitionsmaßnahmen eine erhebliche Gegenleistung Bremens für die gewährten Sanierungshilfen erbracht wird und erbracht werden soll. Diese Tatsache ist intern wie extern noch offensiver zu betonen und zu vertreten.
- o Kritik am bremischen Sanierungskurs, eine schuldentilgende Verwendung der aus den Sanierungszahlungen resultierenden Zinseffekte statt deren Verausgabung für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen hätte zur wirkungsvolleren Konsolidierung der bremischen Haushalte beigetragen, ist nicht haltbar. Die mit ISP und AIP auszulösenden Haushaltswirkungen übertreffen - in der unter Sanierungsaspekten notwendigen längerfristigen, die Zukunftsperspektiven des Landes berücksichtigende Sichtweise - deutlich die Effekte einer ausschließlich auf Schuldentilgung ausgerichteten Sanierungsstrategie.
- o In Ergänzung zum Anschlussinvestitionsprogramm (AIP), das weiterhin ausschließlich der Finanzierung zusätzlicher wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen dient, wird das bremische Grundinvestitionsprogramm im Finanzplan-Zeitraum bis 2007 um 2,0 % pro Jahr erhöht. Sofern die im Rahmen der Koalitionsverhandlungen angemeldeten investiven Mehrbedarfe der Bereiche nicht den Finanzierungskriterien des AIP entsprechen, ist zu prüfen, inwieweit eine Berücksichtigung im Rahmen des Grundinvestitionsprogramms in Betracht kommt bzw. auf Grund der damit notwendigen Einschnitte in den übrigen Bereichen verantwortbar ist. Die in den Ressortkapiteln verzeichneten Investitionsbeträge sowie weitere noch zu prüfende Bedarfsanmeldungen der Ressorts müssen demnach insgesamt in dem bis 2007 nicht erweiterbaren Gesamtinvestitionsrahmen, unter Einschluss möglicher neuer Finanzierungsmodelle, berücksichtigt werden.

Investitionsprojekte

Investitionsprojekte – auch bereits beschlossene – im ISP und AIP werden mit einer pauschalen Kürzung von 3 % für den Doppelhaushalt 2004/05 belegt. Soweit die Zielerreichung nicht gefährdet wird, werden Projekte zudem um einige Monate verschoben, woraus sich insgesamt eine Streckung des AIP-Zeitraums ergibt. Dabei ist sicherzustellen, dass die in den Sanierungsvereinbarungen festgelegte Investitionsquote nicht unterschritten wird. Mit den Einsparungen wird unter anderem auch sichergestellt, dass das Impulsprogramm über den ISP-Zeitraum hinaus entsprechend weiter geführt werden kann.

Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen

- o Die Zweckbindung der ISP- und AIP-Mittel für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen, die einen belegbaren Beitrag zum ökonomischen Aufholprozess gegenüber dem übrigen Bundesgebiet leisten, ist beizubehalten und darf nicht durch Aushöhung der Investitionsprogramme zugunsten von Vorhaben, denen keine unmittelbaren Arbeitsplatz- und/oder Einwohnereffekte zuzuordnen sind, unterlaufen werden. Abstriche bei den Wachstumszielen gefährden den Sanierungskurs und die Chancen zur längerfristigen Rückgewinnung von Gestaltungsspielräumen im konsumtiven Bereich. Angesichts des nach wie vor gravierenden Aufholbedarfs des Landes bei nachhaltig strukturverbessernden Investitionsmaßnahmen ist an die Maßnahmen der investiven Sonderprogramme nach wie vor konsequent der Maßstab der regionalwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit anzulegen. Daraus folgt, dass alle zukünftigen, auch die noch nicht begonnenen (einschließlich der in Planung befindlichen) und die neu zu beschließenden Sanierungs-Investitions-Maßnahmen strikt den hier genannten Kriterien entsprechen müssen und daraufhin zu überprüfen sind. Dafür ist das Instrumentarium der Bewertung von wirtschaftskraftstärkenden Effekten bei Investitionsprojekten zu verbessern und sind für alle einzelnen Maßnahmen die erforderlichen Wirtschaftlichkeits-Kosten-Nutzen-Berechnungen mit Hilfe neutraler – auch externer – Expertise zu erstellen.
- o Die Bewertung der regionalwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit muss dabei nach einheitlichen und realistischen Annahmen erfolgen. Versuche, auch regionalwirtschaftlich unrentablen Maßnahmen über entsprechende Vorgaben und Setzungen (unrealistische fiskalische Effekte, ausgeklammerte Kostenbestandteile, überzogene Imageeffekte etc.) zur Realisierung zu verhelfen, gefährden massiv die Erfolgsaussichten der Investitions-Sonderprogramme. Die Bewertung der Maßnahmen nach einheitlichen Kriterien, die auch über Finanzierbarkeit und Vorfinanzierbarkeit aus ISP und AIP entscheidet, ist dabei Aufgabe des Senators für Finanzen.
- o Das Anschlussinvestitionsprogramm der Jahre 2005 bis 2010 ist plan- und beschlussgemäß bereits zu knapp 50 % durch Abfinanzierungsbeträge für vorgezogene, regionalwirtschaftlich rentable Investitionsvorhaben belegt und auch für die Inanspruchnahme der übrigen Mittelkontingente bestehen bereits in erheblichen Maße entsprechende Beschlusslagen. Es ist daher notwendig, das AIP - orientiert an der Laufzeit der Legislaturperiode - um vier Jahre fortzuschreiben (2011/2014) und auch für diesen Zeitraum eine maximal 50 % betragende (Vorab-)Belegung des Programms zur Abfinanzierung vorgezogener, regionalwirtschaftlich bedeutsamer Investitionsvorhaben zuzulassen. Die Jahrestanchen des AIP (bis 2010: 243 Mio. € p.a.) werden dabei mit jährlich rund 250 Mio. € verstetigt. Die in das AIP einzustellenden Maßnahmen müssen uneingeschränkt den vorgenannten rigiden Kri-

terien gerecht werden. Zusätzliche Gestaltungsspielräume für besondere Investitionsvorhaben könnten im Finanzplan-Zeitraum durch eine Überprüfung und Anpassung von Gremienbeschlüssen gewonnen werden, die für Investitionsmaßnahmen mit bisher nicht eingetretener Ausgaben- bzw. Vertragswirksamkeit gefasst wurden.

Einnahmen erhöhen

- **Gewerbesteuer**

Die Koalitionspartner werden das Sanierungsprogramm durch gemeinsame Anstrengungen von Unternehmern und Arbeitnehmern zum Erfolg führen. Diese Kraftanstrengung aller entspricht guter bremischer Tradition. Deshalb werden auch die ertragsstarken Unternehmen in angemessener Weise einen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte leisten.

Der Gewerbesteuerhebesatz ist in Bremen seit Beginn der Sanierungspolitik stabil gehalten worden. Mittlerweile liegt Bremen mit einem Hebesatz von 420 Punkten deutlich unter dem Durchschnitt der westdeutschen Großstädte (450 Punkte) am unteren Ende aller vergleichbaren Großstädte. Die Umlandgemeinden Bremens haben in den zurückliegenden 10 Jahren ihre Hebesätze stark angehoben um durchschnittlich rd. 40 Punkte. Das Gefälle zwischen Bremen und seinem Umland ist dadurch deutlich verringert worden.

Die Koalitionspartner einigen sich auf eine maßvolle Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 20 Punkte auf 440 Punkte, um einerseits die gute überregionale Positionierung mit einem durchschnittlichen Hebesatz zu halten sowie die entstandene Verbesserung der regionalen Wettbewerbsposition möglichst zu erhalten, und andererseits einen spürbaren Beitrag zur Entlastung des Bundes und der Länder zu leisten und gleichzeitig die reale Einnahmesituation Bremens zu verbessern.

Personal / Finanzen

1. Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Zur **Einhaltung des Sanierungsziels** muss bis 2007 bei den Personalkosten massiv eingespart werden. Dabei werden die Koalitionspartner die leider unvermeidlichen Sparmaßnahmen, die die Beschäftigten erheblich belasten werden, an folgenden Maßnahmen ausrichten:

- Alle im öffentlichen Bereich Beschäftigten in Bremen und Bremerhaven sollen gleichermaßen die erforderlichen Opfer tragen, also die Beamten ebenso wie die Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes sowie auch die Beschäftigten der anderen Konzern-Bereiche entsprechend den jeweiligen Rahmenbedingungen einbezogen werden.
- Die Belastungen sollen sozial gestaffelt werden, ohne den erforderlichen Gesamt-Sparbeitrag infragezustellen; dabei sind mögliche Einbußen bei gleichzeitigen Kürzungen von Weihnachtsgeld wie auch Urlaubsgeld (gegenwärtig zugunsten der niedrigen Einkommen gestaffelt) in ihrer Gesamtheit sozial ausgewogen zu gestalten.
- Um die Aufgabenwahrnehmung und einen flexiblen Personaleinsatz zu gewährleisten, ist zu prüfen, ob die wöchentliche Arbeitszeit auf mehr als 40 Wochenstunden heraufgesetzt werden muss, evtl. befristet bis 2007.
- Über die konkreten Quantifizierungen der einzelnen Sparmaßnahmen wird nach abschließender Klärung der neuen personalwirtschaftlichen Instrumente entschieden, wobei sich Bremen grundsätzlich an den parallelen Maßnahmen der anderen Länder, insbesondere des benachbarten Niedersachsen sowie des anderen Haushaltnotlagentandes Saarland, orientieren wird.

- 1.1.** Die im Gesetzgebungsverfahren befindliche „Öffnungsklausel“ sowie die Kündigung des Tarifvertrages „Weihnachtsgeld“ ermöglichen die **Nutzung besoldungs-/versorgungsrechtlicher und tariflicher Regelungen**. Ab der Dezemberzahlung wird durch Anwendung des neuen Tarifvertrags der Auszahlungszeitpunkt für Arbeitnehmer vom 15. auf den 30. eines Monats verschoben; damit werden die Sozialversicherungsbeiträge des Umstellungsmonats erst im Folgejahr fällig.

In den **Sonderhaushalten** und den übrigen ausgegliederten Konzernbereichen (insbesondere Eigenbetriebe und Stiftungen) entstehen durch die Nutzung der besoldungsrechtlichen und tariflichen Regelungen Einsparungen. Diese werden bei den Ressorts zur Entlastung der konsumtiven Ausgaben eingesetzt.

- 1.2.** In den Jahren 2004 bis 2007 wird für die **PEP-Bereiche** (umfasst 6.680 VZÄ) eine **jährliche Effizienzsteigerung um rund 2,5 %** bzw. 170 Vollzeitäquivalente festgelegt (insgesamt 680 VZÄ). Bei der Aufteilung wird geprüft, ob eine Neujustie-

zung des PEP erforderlich ist.

- 1.3. Zur **Kompensation der Tarife** leisten die bislang **vom PEP ausgenommenen** oder über Personalkennzahlen gesteuerten **Bereiche** (z.B. Polizei, Feuerwehr, KTH, Lehrer; insgesamt rund 7000 VZÄ) einen Konsolidierungsbeitrag im Umfang der zu erwirtschaftenden Kostensteigerungen. Im Schulbereich ist die Anpassung der Lehrerbesoldung an den Bundesdurchschnitt dazu ein Beitrag. Dies ist in Bremen bis zum 01.04.2004 festzulegen.
- 1.4. Die **Vergabegewinne im Bereich Raumpflege** bis Ende 2002 werden abgeschöpft und die verbliebenen Eigenreinigungsanteile werden in den Kernbereich integriert (mit späteren Einspareffekten bei den Ressorts).
- 1.5. Die kumulierenden **Fortschreibungsgewinne der Sonderhaushalte** werden ab 2003 zur anteiligen **Finanzierung der Versorgungslasten** eingesetzt.
- 1.6. Die aus Minderausgaben der Jahre 2000 bis 2002 zentral gebildete **Rücklage für Kostensteigerungen** von rd. 16,4 Mio. € wird zunächst zur Deckung der Mehrbelastungen 2003 eingesetzt. Mit den verbleibenden 4,3 Mio. € werden die durch vorstehende Maßnahmen nicht kompensierten Beträge bzw. weitere Kostensteigerungen ab 2005 gedeckt.

2. Haushaltsentlastende Maßnahmen

- 2.1. Die Einnahmen des Landes Bremen aus der **Spielbankabgabe** werden komplett in den Länderfinanzausgleich einbezogen und gehen den bremischen Haushalten dementsprechend nahezu in voller Höhe verloren. Die Senatoren für Inneres und für Finanzen prüfen daher kurzfristig Möglichkeiten, den Regelsatz der Spielbankabgabe abzusenken und durch – nicht finanzausgleichs-relevante – Sonderabgaben zu ersetzen. Von der Absenkung des Regelsatzes der Spielbankabgabe ist hälftig zunächst auch die Mittelvergabe an die „Stiftung Wohnliche Stadt“ betroffen, wobei die Fortführung der bisher realisierten Aufgaben im wesentlichen sicherzustellen ist.
- 2.2. Bei der Verwendung der in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegenen **Wettmittel** ist die ursprünglich beabsichtigte Trennung zwischen Wettmittel-Ausgaben für „mildtätige oder gemeinnützige Zwecke“ (§ 2 Abs. 2 des Wett- und Lotteriegesetzes) und Regelaufgaben der Ressorts praktisch nicht mehr zu gewährleisten. Als Land in extremer Haushaltsnotlage kann Bremen die bisherige – im Ländervergleich weitgehendste – Einschränkung der Wettmittel-Inanspruchnahme nicht fortsetzen und muss sich der Praxis anderer Länder anschließen, die z. T. (Bayern und Baden-Württemberg) sogar eine nahezu vollständige Vereinnahmung der Wettmittel als allgemeine Deckungsmittel der Landeshaushalte vorsehen. Es wird eine entsprechende Integration in die betroffenen Ressortdeckwerte vorgesehen, mit der zudem eine kostensenkende Verwaltungsvereinfachung verbunden ist.
- 2.3. Die jeweils zuständigen Ressorts werden Machbarkeitsstudien zur Inanspruchnahme des – insbesondere in deutschen Gemeinden bereits etablierten – Finanzierungsinstruments **„Cross-Border-Leasing“** in Auftrag geben, die eine exakte

Abwägung zwischen den Risiken des Verfahrens und den Verpflichtungen des Landes vornehmen, aufgrund der extremen Haushaltsnotlage Verbesserungsmöglichkeiten auf Einnahme- und Ausgabeseite in besonderem Maße auszuschöpfen.

- 2.4.** Zur Realisierung der erforderlichen Einnahmen für den Doppelhaushalt 2004/2005 sind noch Veräußerungserlöse in Höhe von 120 Mio. € erforderlich. Hierfür sowie auch zur längerfristigen Abdeckung investiver Ausgabenbedarfe werden weitere **Vermögensveräußerungen** vorgesehen. Kurzfristig und vorrangig zu prüfen sind dabei die Ausübung der Put-Option für weitere BVV-Anteile an der swb AG sowie die Veräußerung von Gewoba-Aktien. Die Veräußerung weiterer Beteiligungswerte ist unter dem Aspekt der extremen Haushaltsnotlage des Landes und der dementsprechend besonders zu beachtenden Privatisierungspraxis anderer Länder zu prüfen.
- 2.5.** Für das Haushaltsjahr 2004 ist eine Erhöhung der **Gewinnausschüttung der Gewoba AG** anzustreben. Die bisher lediglich 3,5 Mio. € betragende Ausschüttung (4 % des gezeichneten Kapitals) ist zu Lasten einer weiteren Eigenkapitalverstärkung auf 11,5 Mio. € aufzustocken, sodass über den Aktienanteil der Stadtgemeinde Bremen (50,07 %) eine Haushaltsverbesserung um 4 Mio. € eintritt.

Der derzeit von der Bremischen Gesellschaft für Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Wohnungsbau mbH verwaltete **Streubesitz städtischen Immobilienvermögens** wird der Gewoba zum Erwerb angeboten. Zur Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung ist dabei ein fairer Marktpreis anzustreben.

- 2.6.** Das haftende **Eigenkapital der Bremer Aufbau-Bank (BAB)** fällt nach den bankenaufsichtsrechtlichen Regeln des Kreditwesengesetzes im Verhältnis zu den Risikoaktiva deutlich überhöht aus (131 % bei geforderter Deckung von 8 %). Mit Rücksicht auf die finanziellen Notwendigkeiten Bremens und die entstehende Zinsdifferenz zwischen dem Anlagezins der BAB sowie neu entstehenden Zinsverbindlichkeiten Bremens ist zu prüfen, ob und inwieweit eine Herabsetzung des Eigenkapitals der BAB vertretbar ist.

Der Senat wird bis zur Verabschiedung der Haushalte 2004/2005 die hierfür erforderlichen Schritte prüfen und hierbei auch untersuchen, ob ein **Wechsel der Rechtsform der BAB** in eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Ziel der Herstellung eines Verbundes mit regionalen Kreditinstituten zur Bewältigung der Anforderungen von Basel II für die Finanzierungsbedarfe von mittelständischen Unternehmen zweckmäßig ist.

- 2.7.** Während die Stadt Bremen die laufenden Deichschutzaufgaben durch Beiträge der Grundstückseigentümer finanziert, die vom Schutz der Deiche profitieren (Ausnahme: die höher und damit überflutungssicher gelegenen Grundstücke in Bremen-Nord), wird in Bremerhaven eine entsprechende Abgabe bisher nicht erhoben. Zur Vermeidung dieser unplausiblen Ungleichbehandlung innerhalb des Stadtstaates werden zukünftig auch die Grundstückseigentümer in Bremerhaven mit den **Kosten der Deichunterhaltung** belastet. Nach Berechnungen betragen die derzeit noch von Bremen übernommenen laufenden Unterhaltungskosten, die auf die Grundstückseigentümer der Seestadt umzulegen sind, rd. 1,1 Mio. € (20 € pro Einfamilien-Reihenhaus-Grundstück).

3. Einhaltung Haushaltseckwerte / Sanierungskurs

- 3.1. Aufgrund der übergeordneten Zielsetzung, die Haushalte der Freien Hansestadt Bremen – entsprechend den Vorgaben des Sanierungssicherstellungsgesetzes – verfassungskonform ohne konsumtives Defizit aufzustellen, und der darüber hinaus gehenden Verpflichtungen des Landes im Rahmen des Nationalen Stabilitätspaktes, stehen alle in der Koalitionsvereinbarung zur Realisierung vorgesehener Maßnahmen unter dem **Vorbehalt der Finanzierbarkeit**. Eine Gefährdung der Sanierungsziele rechtfertigt dementsprechend bei der Haushaltsaufstellung oder im Vollzug die Streichung bzw. Streckung beschlossener Ausgaben.
- 3.2. Das auf die Verfassungskonformität der bremischen Haushalte im Jahre 2005 gerichtete **Sanierungssicherstellungsgesetz**, das den Sanierungsanstrengungen in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Orientierungsrahmen geschaffen und insbesondere gegenüber Bund und Ländern die besondere Entschlossenheit Bremens zur Erfüllung seiner Sanierungspflichten dokumentiert hat, ist aufgrund dieser erheblichen internen wie externen Wirkungen auch weiterhin von entscheidender Bedeutung. Im Hinblick auf die längerfristigen Verpflichtungen Bremens im Rahmen des Nationalen Stabilitätspaktes sollte – unter Anpassung an die Inhalte der neuen Koalitionsvereinbarung - auch eine Erweiterung der Ziele bzw. eine Verlängerung der Laufzeit des Sanierungssicherstellungsgesetzes angestrebt werden.
- 3.3. Angesichts der in der neuen Legislaturperiode weiterhin notwendigen besonderen Haushaltsdisziplin ist für die begonnenen **Ressortstrategien** (Ziele, Maßnahmen, Ressourcen) eine Fortsetzung bzw. Anpassung an die (aktualisierten) Erfordernisse des Gesamthaushaltes (Verfassungskonformität, Defizitabbau) dringend erforderlich.

Mit dem Ziel verfassungskonformer Haushalte sind von den Ressorts bereits umfassende Umbaustrategien entwickelt und erste Umsetzungsschritte in die Wege geleitet worden. Dieser Weg ist konsequent fortzusetzen, wobei die **Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung** durch die Staatsräteklausur koordiniert und vorangebracht wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass auch die parlamentarische Ebene frühzeitig und umfassend in den Beratungs- und Umsetzungsprozess einbezogen wird.

- 3.4. Von erheblichem Stellenwert für Haushaltsplanung, -vollzug und -kontrolle auf Ebene der Produktpläne sollen dabei zukünftig Betrachtungen bremischer Ressourcen- und Leistungskennzahlen im Städte- und Ländervergleich sein. Als Land in extremer Haushaltsnotlage ist Bremen in besonderer Weise gefordert, das Niveau seiner angebotenen Standards und Leistungen im Verhältnis zum Angebot vergleichbarer Gebietskörperschaften zu bewerten (**Benchmarking-Ansätze**).
- 3.5. **Haushaltsreste und Budgetrücklagen** haben zwischenzeitlich eine Größenordnung erreicht, die angesichts der begrenzten jährlichen Ausgabensteigerungen liquiditätsmässig in nur noch geringem Maße darstellbar ist. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2004/2005 ist daher eine einmalige Wertberichtigung dieser Positionen vorzunehmen.

- 3.6.** Ohne Gegenleistung durch Freizug von Gebäude- und Freiflächen führt die Finanzierung der Gebäudesanierungsinvestitionen zu laufenden Verlusten des **Sondervermögens Immobilien**. Die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird daher zukünftig in Parallelität zur Realisierung von Gebäude- und/oder Flächenaufgabe durch das jeweilige Ressort erfolgen.
- 3.7.** Die derzeit geltenden und für 2005 ff beschlossenen **Hafenlastenabgeltungen** stellen für die von Bremen im nationalen Interesse vorgehaltenen Hafen-Infrastrukturen in keiner Weise eine hinreichende Kompensation dar. Der Senator für Wirtschaft und Häfen, der Senator für Finanzen und die Senatskanzlei werden daher aufgefordert, geeignete Schritte vorzubereiten, um den Bund und die Solidargemeinschaft der Länder zu bewegen, die Mitfinanzierung der nicht kostendeckend aufrechtzuerhaltenden Seehäfen ab 2005 zu überdenken.
- 3.8.** Die längerfristige (Haushalts-) Entwicklung des Landes Bremen wird in entscheidender Weise davon abhängen, ob es gelingt, die bremischen Interessen auch überregional nachdrücklich und kompetent zu vertreten. Dies gilt für die voraussichtlich anstehenden Verhandlungen zur Gestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Klage Berlins; ggf. mit erneutem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht), die angestrebte verstärkte Mitfinanzierung der Hafenlasten durch Bund und Länder, die Umsetzung der Kompensationsforderungen gegenüber dem Bund, aber auch für die vorgesehene intensiviertere Kooperation auf norddeutscher Ebene. Für diese Aufgabenstellungen wird daher ein **Beauftragter des Senats für überregionale Finanzbeziehungen** bestellt.
- 3.9.** In der neuen Legislaturperiode muss – auch mit parlamentarischer Unterstützung (einschließlich Rechnungsprüfungsausschuss) – unverändert gelten, dass Bremen – als extremes Haushaltsnotlage-Land – bei Abwägung einzelner **haushaltssystematischer Zuordnungsfragen** (konsumtiv / investiv) die Meßlatte seiner Sanierungsfortschritte und -erfolge insgesamt nicht noch höher legen kann, als dies in Bund und Ländern üblich ist. Nach Erreichung eines ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes können haushaltstechnische Korrekturen – z. B. im Sinne des Rechnungshofes - ggf. schrittweise umgesetzt werden.

4. Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Um die innerbremischen Finanzbeziehungen auf eine verlässlichere Basis zu stellen, die die Finanzlage Bremerhavens adäquat und vollständig abbildet und auf die Finanzbedarfe der Stadtgemeinde – bei Wahrung von Anreizmechanismen zum Eigenbeitrag und unter Berücksichtigung von Sanierungserfordernissen – bedarfsgerecht reagiert, ist eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs möglichst kurzfristig erforderlich.

Konkrete Vorschläge zur Umsetzung der dabei zu berücksichtigenden Anforderungen liegen in Form eines mit Bremerhaven auf Verwaltungsebene gemeinsam erarbeiteten Konzeptentwurfes zur „Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Bremen“ seit Herbst 2001 vor. Als Kriterien bei einer Neuordnung können in Betracht kommen:

- die Kostenerstattungen an Bremerhaven in einer leicht über dem aktuellen Zahlungsniveau liegenden Größenordnung zunächst für einige Jahre zu pauschalisieren und danach periodisch lediglich Anpassungsbedarfe der Gesamtsumme zu prüfen,

- die Schlüsselzuweisungen an beide bremischen Städte – analog zur Finanzausgleichs-Praxis anderer Bundesländer – über Bedarfsindikatoren (Schüler, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Arbeitsplatzkosten) zu definieren,
- nach Ablösung der bisherigen Verteilung der Schlüsselzuweisungen nach Einwohnern, die die unterschiedlichen, Größenklassen-abhängigen Finanzbedarfe der beiden bremischen Städte nicht adäquat abbildet, durch eine bedarfsorientierte Zuordnung auf die damit entbehrlichen Ausgleichszuweisungen an Bremerhaven zu verzichten,
- die gegenüber dem bisherigen Abrechnungssystem entstehenden Mindereinnahmen der Städte zeitlich befristet durch zweckgebundene Zuweisungen für Strukturentwicklungsprogramme – mit mittelfristig ausschließlich investiver Ausrichtung – zu kompensieren und
- auch die im stadtbremischen Überseehafengebiet aufkommenden Steuerzahlungen den originären Einnahmen Bremerhavens zuzurechnen und so die Position der Stadt im kommunalen Finanzausgleich entsprechend der tatsächlichen Finanzkraftrelation zu verbessern.

Mit der vorgeschlagenen Neuordnung würde ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, zu erhöhter Transparenz und zur Sanierungsfähigkeit des Zwei-Städte-Staates Bremen geleistet.

Besondere Ämter und Beauftragte

Im Zuge der generellen Aufgabenkritik sind die nachfolgend benannten Ämter und Beauftragten des Senats daraufhin zu überprüfen, ob sie weiterhin so aufrecht erhalten werden sollen, ob und wie die Haushaltsmittel für die personelle und für die sachliche Ausstattung erheblich reduziert werden können, oder ob durch Zusammenarbeit bzw. Fusionierung mit niedersächsischen Behörden Einsparungen erreicht werden:

- Landesamt für Verfassungsschutz (Zusammenarbeit mit Niedersachsen)
- Statistisches Landesamt (Zusammenarbeit mit Niedersachsen, bei wesentlicher Reduzierung der bremischen Haushaltsmittel)
- Eichämter (Zusammenarbeit mit Niedersachsen)
- Datenschutzbeauftragter
- ZGF (Zentralstelle für Gleichberechtigung der Frau)
- Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit
- für ZGF und Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit ist zu prüfen, wie vor dem Hintergrund der bisherigen erfolgreichen Arbeit diese jeweils durch Überführung in größere übergreifende Zusammenhänge kostengünstigere Effizienzverbesserungen erreichen können.
- Landeszentrale für politische Bildung (Zusammenarbeit mit Niedersachsen)
- öffentliche Rechtsberatung (zur Kostenreduzierung das alternative Anwaltsmodell prüfen)
- ID-Bremen (Zusammenarbeit mit Niedersachsen)
- Ausländerbeauftragte (kostensparend in die Behörde integrieren)

Liegenschaftswesen

a. Finanzierung der Gebäudesanierungsprogramme

Die mit der Gründung der Sondervermögen Immobilien verfolgte Zielsetzung einer Sanierung der öffentlichen Gebäude (Kostenschätzung: rd. 383 Mio. €) erfordert, dass parallel eine Optimierung des Immobilienbestandes um zunächst 12 v.H. (Erlöserwartung: rd. 306 Mio. €) erzielt wird. Die Grundlinie besteht somit darin, etwa $\frac{3}{4}$ der Sanierungsinvestitionen über Verkaufserlöse zu erwirtschaften; im Umfang von rd. $\frac{1}{4}$ dient die Gebäudesanierung dem Werterhalt der Substanz im Interesse des Eigentümers.

Vor diesem Hintergrund ist in den Gebäudesanierungsprogrammen eine Verknüpfung zwischen der Bereitstellung von Sanierungsmitteln durch die Sondervermögen Immobilien und Erlösen der Sondervermögen aus Verkäufen aufgrund von Bestandsoptimierungen zu regeln, indem die Gebäudesanierungsprogramme in einen Grundbedarf und einen erlösabhängigen Sanierungsanteil differenziert werden, so dass für einen erheblichen Anteil der Sanierungen eine Eigenleistung des jeweiligen Ressorts durch Freizug von Gebäuden oder Freiflächen Voraussetzung ist.

Ohne eine solche Gegenleistung führt die Finanzierung der Gebäudesanierungsinvestitionen zu nachhaltigen Verlusten der Sondervermögen Immobilien.

b. PCB-Sanierung öffentlicher Gebäude

Die bisher nur gutachterlich prognostizierten allgemeinen Sanierungsbedarfe haben einen PCB-Sanierungsbedarf nicht umfasst, so dass aufgrund der PCB-Belastungen ein deutlich höherer Sanierungsbedarf in den öffentlichen Gebäuden zu erwarten ist. Da ein höheres Volumen weder kapazitätsmäßig umgesetzt werden kann noch finanziell über den Verkauf freigezogener Gebäude darstellbar ist, kann ein höherer Sanierungsbedarf aufgrund zusätzlicher PCB-Sanierungserfordernisse nur über eine Verlängerung des Sanierungszeitraumes, der bisher mit 7 bis 8 Jahren angesetzt wurde, dargestellt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Gesamtsanierungsbedarfs ist dabei darauf zu achten, dass PCB-Sanierungen und Sanierungen an der Gebäudesubstanz nicht getrennt voneinander, sondern jeweils parallel in einem Zuge durchgeführt werden. Für die künftigen Gebäudesanierungsprogramme des Sondervermögens ist eine Prioritätensetzung über eine ausgewogene Gewichtung zwischen PCB-Sanierungen und Sanierungen an der Gebäudesubstanz erforderlich.

c. Organisation des Liegenschaftswesens

Eine Konsequenz aus der Neugliederung des Liegenschaftswesens ist die bis Ende 2003 zu vollziehende Auflösung des Bremer Baubetriebs (BBB). Die strukturbedingten aufgelaufenen Verluste sind vom Konzern Bremen aus einem Mix aus der Erhöhung der Eckwerte, der Inanspruchnahme von Bauunterhaltungsmitteln und durch Beiträge der Sondervermögen aufzulösen.

Das nach Ausschöpfen von Vorruhestands- und Auflösungsvereinbarung verbleibende Personal ist durch die Betriebe Geoinformation, GBI und GTM aufzunehmen, bzw. in an-

dere Bereiche der öffentlichen Verwaltung zu vermitteln. Priorität haben hierbei einvernehmliche Personalverlagerungen für einzelne Mitarbeiter oder Arbeitseinheiten. Die vorübergehenden betriebswirtschaftlich nicht in Gänze rentablen Kosten bei den Betrieben werden bis zur Integration der MitarbeiterInnen zeitlich begrenzt ausgeglichen.

Durch die Neuordnung des Liegenschaftswesens ist eine wirtschaftlich effektive und politisch verantwortliche Steuerung möglich geworden. Ähnliches gilt für die Neuaufstellung bei den Sondervermögen. Beide Bereiche müssen in den nächsten Jahren optimiert und die angewendeten Instrumente zugespitzt werden. Die Aufsichtsfunktionen und die parlamentarische Kontrolle sind entsprechend den Grundsätzen des sogenannten neuen Steuerungsmodells auszugestalten.

Modernisierung des öffentlichen Sektors

1. Stärkung des Konzernmanagements

a) Beteiligungsmanagement

Bilanzierung bisheriger Privatisierungen

Die Privatisierungspolitik Bremens ist in einen umfassenden Zusammenhang zu stellen, der die Staatsmodernisierung im Ganzen meint. Durch privatrechtliche Gesellschaften sollen Effizienzpotentiale genutzt werden, die zur wirtschaftlicheren Aufgabenerfüllung beitragen. Die damit verbundene Öffnung der Verwaltung/Unternehmen für privates „Know-how“ ist die moderne wirtschaftspolitische Antwort auf die zentrale Herausforderung der Zukunftssicherung der zu privatisierenden Verwaltungseinheiten und deren Arbeitsplätze. Die Privatisierung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung hat bereits zu einer spürbaren Effizienzsteigerung sowie einer wirtschaftlicheren und produktiveren Umsetzung von traditionell bürokratisch geprägten Aufgaben geführt. Es wird regelmäßig überprüft, in welchem Umfang positive finanzwirtschaftliche Effekte durch die Aufgabenübertragung an privatrechtliche Gesellschaften entstanden sind.

Die gewählte Konstruktion der Budget- und Produktverantwortung auf der Ebene der privatwirtschaftlich organisierten Einheiten sowie des Konzerncontrollings und der strategischen Steuerung auf der Verwaltungsebene hat sich bewährt. Darüber hinaus wird die bestehende Beteiligungsstruktur einer fortlaufenden Überprüfung unterzogen. Dies gilt gerade vor dem Hintergrund der Situation Bremens als Haushaltsnotlageland.

Die in der privaten Wirtschaft eingeleiteten Strukturveränderungen im Umfeld des globalen Wettbewerbs bleiben nicht ohne Auswirkungen auf örtliche Unternehmen der öffentlichen Hand. Bremische Gesellschaften, die sich im Wettbewerb behaupten wollen, können nicht ohne die entsprechend gesteigerte Marktkompetenz bestehen. Die Einbindung privaten Kapitals und Know-how ist eine Möglichkeit, die Marktkompetenz eines Unternehmens zu fördern.

Bremische Politik zielt hierbei auf positive regionalwirtschaftliche Effekte: sie will Arbeitsplätze in Bremen sichern und Wirtschaftskraft vor Ort stärken.

Parlamentarische Kontrolle / Transparenz

Die Transparenz des bremischen Beteiligungswesens soll durch das Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen verbessert werden. Die Regelungen des Berichtswesens werden zur Zeit in

einer Pilotphase bei einer ausgewählten Anzahl von Beteiligungsgesellschaften erprobt. Die Rechte der Legislative werden gewahrt. Senat und Bürgerschaft werden kontinuierlich über weiterhin erforderliche Optimierungen der Organisationen informiert, die Erfahrungen werden evaluiert und das Beteiligungshandbuch wird fortlaufend aktualisiert und optimiert. Ziel ist es, Regelungen zum Berichtswesen auf sämtliche Mehrheitsbeteiligungen zu erweitern.

b) Konzernführungsinstrumente weiter aufbauen

Für die Weiterentwicklung der Kernverwaltung, Eigenbetriebe und Gesellschaften zum „Konzern Bremen“ ist die Erarbeitung einer „Konzernverfassung“ notwendig. Sie beschreibt den Aufbau der Konzerneinheiten, die strategischen Planungs- und Controllingprozesse, sowie die Integration der bereits bestehenden Instrumente (wie u.a. Personalmanagement, Finanzplanung, Haushalt und Kontraktmanagement) als Konzernführungsinstrumente. Weiterer wesentlicher Bestandteil einer Konzernverfassung ist das Konzernleitbild an dem sich die strategisch relevanten Handlungen und Entscheidungen aller Konzerneinheiten ausrichten.

Für die verschiedenen Steuerungsebenen (Parlament, Senat, Ressort, Dienststellen und privatrechtliche Gesellschaften) ist ein Gesamtsteuerungssystem einschließlich Berichtswesen weiter zu entwickeln, das alle Konzernbereiche auch hinsichtlich ihrer durch spezifische Aufgaben oder Markterfordernisse gegebenen Besonderheiten adäquat berücksichtigt. Hierfür ist es wichtig, jeweils zu Beginn der Legislaturperiode Konzernziele verbindlich festzulegen. Die vergleichende Analyse von Kennzahlen (benchmarking) ist insoweit von großer Bedeutung. Im Rahmen der Ressortziele/Ressortstrategien ist darzustellen, wie und mit welchen Beiträgen die Ressorts zur Erreichung der Konzernziele beitragen werden und welcher Ressourceneinsatz hierfür vorgesehen ist. Die im Produktgruppenhaushalt für die Ebenen Produktbereiche und Produktgruppen ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen müssen mit den Ressortzielen/Ressortstrategien übereinstimmen.

Das Beteiligungsmanagement ist Teil des neuen Gesamtsteuerungssystems „Konzern Bremen“, Beteiligungen sind ein Instrument zur Umsetzung der „Konzern- und Ressortstrategien“. Zu diesem Zweck ist ein Kontraktmanagement (sowie -controlling) und ein abgestuftes, adressatengerechtes Controlling und Berichtswesen zu installieren.

Wesentliche Säulen der bremischen Sanierungsstrategie sind die Stärkung des Standortes durch Einwohnergewinnung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Sanierung des Haushalts durch die Umschichtung bzw. Senkung der öffentlichen Ausgaben und Steigerung der Einnahmen. Wesentlicher Aspekt des Reformprozesses ist es daher, die bisherige input-orientierte Steuerung der Konzernbereiche zu einem strategisch-wirkungsorientierten Gesamtsteuerungssystem weiterzuentwickeln.

2. Personalmanagement im Konzern / Personal 2010

Zur Förderung der Mobilität im Konzern ist das konzernweite Personalmanagement und -controlling weiter auszubauen. Maßgabe hierfür ist eine flexible und bedarfsorientierte Personalsteuerung über die Grenzen der Konzernbereiche hinaus, sowie eine abgestimmte Personalentwicklung im Konzern. Die Koordinierung des Leistungsaustausches zwischen den Konzernbereichen ist fortzuentwickeln. Mobilitätshemmende Barrieren (z. B. betriebliche Beschäftigungszeiten, Beihilfe, tarifrechtliche Restriktionen) sind abzubauen bzw. auszugleichen.

Für den Personalbereich ist eine **Konzernpersonalbilanz** im Sinne einer Personal- und Beschäftigtenstatistik aufzubauen, die die Personalstruktur, -entwicklung und -ausgabenplanung des Gesamtkonzerns darstellt und eine kennzahlenbezogene Steuerung ermöglicht.

Mit dem Personalmanagementkonzept für den Konzern Freie Hansestadt Bremen liegt ein umfassendes personalpolitisches Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre vor, das

- die Rahmenbedingungen des Personalmanagements mit der Gesamtentwicklung des Konzerns Freie Hansestadt Bremen verknüpft,
- die Personalsteuerung als Bestandteil der Gesamtplanung ausweist,
- der zielgerichteten Steuerung der Personalausgaben einschl. Versorgungslasten im Sinne von Reduzierung bzw. leistbarem Wachstum oberste Priorität zumisst,
- die Qualität, Flexibilität, Mobilität und Planung einer umfassenden Verwendbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur verbindlichen Grundlage für alle Personalentscheidungen (Einstellungen, Beförderungen etc.) erklärt.
- die Notwendigkeit des Ausbaues und der Verfeinerung des Personalcontrolling unterstreicht.

Das Arbeitsprogramm ist die Grundlage des Personalmanagements für die nächste Legislaturperiode und wird entsprechend fortgeschrieben.

a. Umsteuerung des Personaleinsatzes

Zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes werden verstärkt neue Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeiten der Zeitarbeit genutzt.

Nach Festlegung der Einsparvorgaben und der personalpolitischen Strategien in den einzelnen Aufgabenfeldern durch den neuen Senat werden bis zum 31.12.2003 die bestehenden Instrumente (unter Einbeziehung des Berliner Modells) zum Stellenplanmanagement überprüft und Vorschläge zur Weiterentwicklung des bestehenden Systems unter Einbeziehung der Konzerntöchter vorgelegt.

In den Dienststellen werden die Personalverantwortlichen durch die Ausdehnung des Personal-Controllings und ein Kennzahlensystem für Personalverantwortliche unterstützt. Die Neugestaltung der Personalarbeit wird im Rahmen des „virtuellen Personalbüros“ mit umfangreichen Self-Services konsequent unterstützt.

b. Ausbildung im Konzern Freie Hansestadt Bremen

Der gesamte öffentliche Sektor in Bremen („Konzern Bremen“) steht als größter Arbeitgeber der Region in der jugend- und arbeitsmarktpolitischen Gesamtverantwortung, kontinuierlich Ausbildungsplätze für junge Menschen bereitzustellen. Das Ausbildungsplatzangebot soll sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht gehalten und soweit möglich unter Nutzung vielfältiger Ausbildungsmodelle erweitert werden.

Ausbildungsziele sind, Auszubildende in den gewerblich-technischen und kaufmännisch-verwaltenden Ausbildungsberufen so zu qualifizieren, dass sie sowohl im Konzern Bremen eingesetzt als auch in den allgemeinen Arbeitsmarkt als qualifizierte Nachwuchskräfte integriert werden können.

Die auf Beschlüssen des Senats basierende Ausbildung in bedarfsbezogenen Ausbildungsberufen orientiert sich am Leitbild einer effektiv und effizient arbeitenden, bürgerorientierten und moderne Technologien anwendenden Verwaltung, die auch die Möglichkeiten des E-Government nutzt. Um eine optimierte multifunktionale Verwendungsbreite

der Auszubildenden zu ermöglichen, werden für die verschiedenen Ausbildungsberufe Module für zukunftsorientierte Zusatzqualifikationen entwickelt und angeboten.

Weitere Lernortkooperationen im Konzern Bremen und mit Partnern außerhalb des bremischen öffentlichen Dienstes, einschließlich der Gebietskörperschaften in der Region werden geschaffen, bestehende ausgebaut. Durch die Zusammenführung von Teilausbildungskapazitäten innerhalb des bremischen öffentlichen Dienstes, in Unternehmen der Wirtschaft und in Gebietskörperschaften der Region zu einer Verbundausbildung wird das Ausbildungsplatzangebot in Bremen qualitativ und quantitativ verbessert. Die Integration von Jugendlichen ausländischer Herkunft in den Ausbildungsmarkt wird gefördert.

Voraussetzung für eine ambitionierte, zukunftsorientierte Aus- und Fortbildung im Konzern Bremen ist der weitere Ausbau des Aus- und Fortbildungszentrums (AFZ) zu einem modernen Kompetenzzentrum für Qualifizierung im öffentlichen Sektor im Konzern Freie Hansestadt Bremen. Für Landkreise, Städte und Gemeinden in der Region sowie bremische Gesellschaften wird die Nutzung des AFZ für Aus- und Fortbildung ermöglicht.

3. Neue Verwaltungssteuerung

Die Sanierungszwänge haben weiterhin einen dominierenden Einfluss auf den Reformprozess. Bremen musste sich aufgrund der Haushaltsnotlage früher als andere Bundesländer und vergleichbare Großstädte den neuen Herausforderungen stellen.

Die Reformaktivitäten im öffentlichen Haushaltswesen müssen nicht nur den betriebswirtschaftlichen Anforderungen, sondern auch dem parlamentarischen Budgetrecht und den politischen Steuerungs- und Kontrollinteressen Rechnung tragen. Methoden und Instrumente des betrieblichen Rechnungswesens sind flächendeckend einzuführen. Auf längere Sicht ist die Kameralistik als traditionelles Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung ablösen.

a) Dezentrale Ressourcen-, Personal- und Leistungsverantwortung stärken

Die Dezentralisierung, Budgetierung und Zusammenführung der Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung sind flächendeckend eingeführt und haben sich bewährt.

Das Bewusstsein für die Fach- und Budgetverantwortung ist weiter auszubauen, insbesondere für den Haushaltsvollzug und die Einhaltung der Budgets. Die dafür erforderlichen Haushaltsregelungen (z. B. Verlustvorträge und Verzinsung) und die notwendigen Organisationsveränderungen in den Ressorts sind herbeizuführen. Persönliche Verantwortlichkeiten auf Produktplan-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene und für die Steuerungsunterstützung und Serviceleistungen sind durch die bestehenden bzw. neu zu schaffenden Anreiz- und Sanktionsmöglichkeiten zu fördern, aber auch zu fordern.

Im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Personal-, Finanz- und Fachverantwortung sind auch die Geschäftsprozesse in den Ressorts neu zu strukturieren.

Die mit den Haushaltsgesetzen rechtlich verankerte Verantwortung ist konsequent in die Praxis umzusetzen. Daraus ergeben sich weitreichende Veränderungen auch im Controlling-Prozess.

Die Steuerung über Zielvereinbarungen im „Konzern“ Bremen ist weiter zu forcieren und unter anderem um die Aspekte „Persönliche Verantwortlichkeiten“ der Kontraktparteien und „Zielorientierte Mittelvergabe“ weiterzuentwickeln.

b) Strategisch - Wirkungsorientierte Steuerung

Die Weiterentwicklung von der inputorientierten Steuerung zu einer ganzheitlichen Steuerung, die Ressourcen, Maßnahmen und Wirkung in einem Gesamtzusammenhang betrachtet, gewinnt gerade unter dem Aspekt der Haushaltssanierung an Bedeutung.

Die strategisch-wirkungsorientierte Steuerung wird für alle Einheiten des „Konzern“ Bremen zum leitenden Prinzip. Im Vordergrund steht die Wirkung des Verwaltungshandelns.

Die Arbeit der dezentralen Einheiten im Konzern Bremen sollen auf übergeordnete, gemeinsame Ziele und Strategien ausgerichtet werden. Sie erfordert eine Vernetzung und Bündelung von Maßnahmen und Projekten. Dieses Konzept bezieht alle verantwortlichen Akteure mit ein: Politiker, Verwaltungspersonal, Mitarbeiter der ausgegliederten Einheiten, externe Dienstleister und die Nutzer.

Die Entwicklung von wirkungsorientierten Ressortstrategien als ein Bestandteil einer strategischen Steuerung muss in allen Ressorts nachhaltig etabliert werden.

Die einzelnen Ressortstrategien sind in ihren beabsichtigten Wirkungen auf Senatsebene aufeinander abzustimmen.

Entscheidungsvorlagen sind ggf. um die Aspekte „Angestrebte Wirkung“ und „Beitrag zu Ressortstrategien bzw. Konzernzielen“ zu ergänzen.

c) Produktgruppenhaushalt als effektives Steuerungsinstrument fortentwickeln

Die mit dem Produktgruppenhaushalt verbundene Zielsetzung der Zusammenführung von Finanz- Personal- und Leistungszielen hat sich bewährt. Der Produktgruppenhaushalt stellt deshalb auch in der kommenden Legislaturperiode ein wesentliches Steuerungsinstrument des Parlaments gegenüber der Verwaltung dar und soll kontinuierlich ausgebaut werden.

Bei der Aufstellung der nächsten Haushalte sind weitere aussage- und steuerungsfähige Leistungsziele aufzunehmen und mit entsprechenden Kennzahlen zu hinterlegen. Darüber hinaus sind in dem Produktgruppenhaushalt künftig stärker als bisher die politischen Zielvorgaben (z. B. aus dieser Koalitionsvereinbarung, aus Bürgerschafts- und Senatsbeschlüssen etc.) aufzunehmen und vorgesehene Maßnahmen zu deren Umsetzung auf der Leistungsseite abzubilden. Ziel ist es, in dem Produktgruppenhaushalt künftig die strategische Ausrichtung und die politischen Schwerpunkte Bremens erkennbar darzustellen.

d) Controlling als Steuerungsunterstützung

Das Controlling unterstützt die Zielfindung und Steuerung auf allen Ebenen.

Diese Rolle des Controllings muss stärker in den Mittelpunkt gestellt werden. Dazu sind die Controllingfunktionen und –prozesse konzeptionell weiter zu entwickeln und zu etablieren.

Die Verfahren Finanz- und Personalplanung, Haushaltsaufstellung und Controlling/ unterjähriger Vollzug sind stärker miteinander zu verknüpfen und als ganzheitlicher Prozess zu gestalten. Zur Erreichung eines Zusammenspiels zwischen strategischer Ausrichtung, Aufstellung und unterjährigem Controlling ist es erforderlich, die veränderten Planungs- und Steuerungsprozesse mit Leben zu füllen.

Die Vielzahl an aufbereiteten Informationen sind stärker für die Entscheidungen heranzuziehen, die Instrumente stärker zur Steuerung zu nutzen.

Die bestehenden zentralen und dezentralen Controllinginstrumente sind zu einem Konzern-Controlling fortzuentwickeln. Insbesondere ist ein strategisches und operatives Leistungs- und Wirkungscontrolling auf allen Steuerungsebenen im „Konzern Bremen“ weiter auszubauen.

Die parlamentarischen Belange sind mit den parlamentarischen Gremien abzustimmen.

e) Integriertes öffentliches Rechnungswesen

Mit dem Reformprozess einhergehen muss auch die Anpassung des Rechnungswesens. Im Rahmen des für Bremen geplanten Integrierten öffentlichen Rechnungswesens sollen auch die Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung der parlamentarischen Belange analysiert und neu gestaltet werden.

Ziel des Integrierten öffentlichen Rechnungswesens in Bremen ist der Übergang vom produktgruppenorientierten Haushaltsplan zum produktgruppenorientierten Wirtschaftsplan sowie der Übergang von der Haushaltsrechnung zur integrierten Vermögensrechnung (Bilanz), Erfolgsrechnung (GuV) und Finanzrechnung (Cash Flow).

Weiteres Ziel des Integrierten öffentlichen Rechnungswesens ist die Zusammenfassung der einzelnen betriebswirtschaftlichen Rechnungswesenergebnisse des Landes Bremen, der Stadtgemeinde Bremen, der Stadtgemeinde Bremerhaven, der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen und der Gesellschaften zu einer „Konzernerdarstellung“ der gesamten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ein erstes Umsetzungskonzept ist bis zum Sommer 2004 vorzulegen.

f) Veränderungsmanagement

Zur Erprobung von ganzheitlichen Ansätzen der Umsteuerung einer senatorischen Dienststelle wird ein befristetes Pilotprojekt zur Erprobung einer optimierten Aufgabenerledigung durch Befreiung von restriktiven Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes und durch die konsequente Anwendung der Neuen Steuerung auf Abstand und der Nutzung der entsprechenden Instrumente (z. B. Kontraktmanagement) durchgeführt.

Um Erfahrungen anderer Dienstleistungsanbieter im Sinne von best practice zu nutzen, wird eine organisationsübergreifende Zusammenarbeit von Qualitätsmanagern im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs (Netzwerk Qualitätsmanagement) mit Arbeitsformen vom Arbeitskreis über kollegiale Beratung bis hin zur „Qualitäts-Rochade“ (Austausch der Qualitätsexperten) zwischen den einzelnen Konzerneinheiten, aber auch zwischen einzelnen Konzerneinheiten und externen Dienstleistern gefördert.

Zur Verstetigung der Verwaltungsmodernisierung ist es erforderlich, den Reformprozess auch ressortintern kontinuierlich zu begleiten und zu kontrollieren. Dazu werden auch die Verantwortlichen des Produktgruppenhaushaltes in die Reformaktivitäten eingebunden.

Neben den bereits bestehenden Maßnahmen zur Beschäftigtenbeteiligung wird die weitere Einbindung der Beschäftigten in den Reformprozess durch Projektarbeit und andere Formen der Gruppenarbeit (Workshops, Erfahrungsaustausche, Klausuren etc.) in Verbindung mit Anreizsystemen gefördert werden.

„Externe“ können zur projektbezogenen Erarbeitung von Konzepten und insbesondere zur Unterstützung der Konzeptumsetzung eingesetzt werden.

Die Durchführung von Projekten und Unterstützung von Prozessen wird einer Konzern-tochter (z.B. „Reform-Transfer-GmbH“), in die bewährte Praktiker und Nachwuchskräfte befristet delegiert werden, übertragen.

Diese Form des „inhouse-consulting“ - in den letzten Jahren von vielen Städten und Ländern genutzt – ermöglicht einen flexibleren Einsatz von Reformunterstützerinnen im Konzern.

4.) Neue Medien und E-Government

Ziel ist es, den Ausbau des ITK (Informations- und Telekommunikations)-Standortes Bremens durch eine moderne und innovative Verwaltung mit hohem Bürgerservice zu unterstützen. Die – bereits jetzt schon akzeptierte - Vorreiterrolle der bremischen Verwaltung in E-Government - Reformprozessen mit ITK-Technologien soll weiter ausgebaut werden.

- E-Government dient dabei der Realisierung des Sanierungsprogramms im Sinne von Kosten senken, investieren und Produktivität erhöhen.
- Eine konsequente E-Governmentstrategie und die Kundenausrichtung der Verwaltungsabläufe unterstützt die Bürgerinnen und Bürger der Region sowie die regionalen Unternehmen mit vollständig elektronischen Dienstleistungen, die über verschiedene Vertriebswege („Multi-Channel-Management“) angeboten werden. Im Rahmen des E-Government-Masterplans sollen auf der Basis von Kosten-Nutzen-Betrachtungen durch (entbürokratisierte) Geschäftsprozesse ohne Medienbrüche Prozesskosten minimiert werden.
- Es wird ein ITK-Controlling über das Gesamtbudgets zur Steuerung aufgebaut, um die Infrastrukturkosten und die Anwendungen/Dienste-Kosten durch Ablösung von Eigenentwicklungen und Altverfahren zu senken und somit für innovative Projekte Mittel verfügbar zu haben.
- Der Einsatz von Standards und Basiskomponenten („Eine für alle“-Komponenten/Dienste) für verwaltungsinterne sowie externe Online-Dienste wird durch Mehrfachnutzung Kostensenkungen ermöglichen und eine Vereinheitlichung der Prozesse erreichbar machen. Mit Hilfe dieser einheitlichen und somit kostengünstigeren Basisdiensten (Sicherheitstechnologie, Bezahlplattform, etc.) und integrierter ITK-Technologien soll allen Beschäftigten ein Zugang zum Intranet/Internet sowie zu den elektronischen Dienstleistungen ermöglicht (self service) und somit auch der Erwerb von Medienkompetenz gefördert werden.

- Die Zusammenarbeit mit und in der Region wird zum Cost-Sharing und Verkauf von in Bremen entwickelten Produkten der E-Governmentbranche sowie zum Know-how-Verkauf an die Region intensiviert – „E-Government-Technologie made in Bremen“ als Markenzeichen.

Zur Realisierung dieser Grundsätze werden folgende Rahmenbedingungen geschaffen:

- Die Regularien werden entsprechend angepasst, einschließlich der Dienstvereinbarungen für Tul und TK.
- Verschiedene Pilotprojekte werden als „Anschauungsobjekte“ für die flächendeckende Einführung initiiert.
- Bremisches Know-how wird auch anderen Kommunen (gegen Bezahlung) angeboten.
- Die Umsetzung der Strategien ist von „oben“ gewollt und wird durch eine gezielte Steuerung unterstützt, um die Standards und Basiskomponenten sowie das Controlling durchzusetzen.

Die bisherigen Tul-Globalmittel sollten für diese neuen Aufgaben haushaltsmäßig umgewidmet werden. Zur Förderung des wirtschaftlichen ITK-Einsatzes werden vorrangig Mittel aus dem Fonds zur Vorfinanzierung betriebswirtschaftlich rentabler Maßnahmen in Anspruch genommen.

5. Gesamtsteuerung

Die Bürgerschaft ist im besonderen Maße in die jeweiligen Schritte der Verwaltungsreform einzubeziehen. Die neuartige Perspektive bei der Beurteilung haushaltswirtschaftlicher Vorgänge – von der Input- hin zur Output- und Outcomebetrachtung – erfordert es, dass der Budgetgeber über die Entwicklung der Reform umfassend informiert wird und Rahmenbedingungen für den Reformprozess festlegt.

Die bewährte Form der Einbindung aller Ressorts in die Gesamtsteuerung des Reformprozesses durch die „Staatsräte-Klausur“ bleibt erhalten. Sie soll auf formale Grundlagen gestellt werden, die der Verständigung über die gemeinsamen Ziele und der verbindlichen Verabredung der gemeinsamen Anstrengungen zur Erreichung des Sanierungsziels dienen. Zugleich ist die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung weiter auszubauen.

Ziel muss sein, den weiteren Umbau und auch Reduzierungen der staatlichen Leistungen zu realisieren und dabei Vorgehen und Verfahren zu vereinbaren, die gewährleisten, dass alle Geschäftsbereiche in gleicher Weise ihre Beiträge zum Gelingen der Sanierung beisteuern. Die bisherigen Instrumente des Umbaus wie Haushaltskontrakte, Zielvereinbarungen und andere verbindliche Verabredungen sollen ergänzt und eingebettet werden in eine besondere Rahmen-Vereinbarung, um die Transparenz der Lastenverteilung zwischen den Geschäftsbereichen zu dokumentieren und die Sanierungsanstrengungen dauerhaft und verpflichtend politisch abzusichern. Zusätzlich soll das in einem ersten Schritt begonnene ressortübergreifende *benchmarking*, der Vergleich bremischer Leistungs- und Ausstattungsstandards mit denen anderer Großstädte und Länder, in der neuen Legislaturperiode systematisch ausgebaut, verfeinert und zur Steuerung des Haushalts eingesetzt werden.

Entscheidend für den Erfolg ist dabei eine ausgewogene Balance zwischen zielgerichteter zentraler Steuerung, dezentraler Ressourcen- und Fachsteuerung und deren Koordination und Ausgleich. Die Steuerung dieses Gesamtprozesses sollen Senatskanzlei (Federführung) und der Senator für Finanzen gewährleisten, um die gemeinsame Verantwortung für den Sanierungserfolg zu stärken und zugleich die Transparenz der Lastenverteilung und den Ausgleich zwischen den Geschäftsbereichen im laufenden Umbauprozess zu gewährleisten.

Die Instrumente des Konzernmanagements, der Konzernführung und des Konzerncontrollings sind zu verstetigen und laufend weiter zu optimieren. Konzernmanagement erfordert verstärkt unternehmerisches Denken und flexible Belegschaften. Die Staatsräteklausur ist Planungs- und Steuerungs-Gremium des Umbauprozesses. Sie zieht anlassbezogen Geschäftsführer der bremischen Gesellschaften hinzu, um das auf der Führungsebene der Gesellschaften vorhandene Know-how in den Optimierungsprozess einzubinden. Die Begleitung, Kontrolle und Steuerung des Umbauprozesses durch die Staatsräteklausur erfolgt mit Hilfe speziell verdichteter Berichte. Sie sollen in erster Linie darstellen, vor welchen spezifischen Problemen ggf. einzelne Vorhaben aktuell stehen und welche Unterstützung aus der zentralen Steuerung heraus angeboten werden kann.

In turnusmäßigen Treffen der Staatsräteklausur werden auf Grundlage dieser Berichte die Transparenz der Lastenverteilung zwischen den Bereichen geprüft und gewährleistet, der Stand der Sanierungsbemühungen dokumentiert und geeignete Steuerungsmaßnahmen vorgeschlagen. Zu Konzeption, Aufbau und Einsatz dieser besonderen Berichte kann punktuell externer Sachverstand hinzugezogen werden.

Bürokratieabbau

Das Land Bremen ist aufgrund der Haushaltsnotlage in ganz besonderem Maß darauf angewiesen, die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken und günstige Rahmenbedingungen für einen Zugewinn an Arbeitsplätzen und Einwohnern zu schaffen. Zu diesen günstigen Rahmenbedingungen gehören auch einfache, kurze Verwaltungsverfahren und zeitgemäße Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die dem Bürger umständliche Wege ersparen und die Standortbedingungen insbesondere für die kleine und mittlere Wirtschaft, besonders auch Existenzgründer, und für das Handwerk zusätzlich verbessern.

Zu diesem Zweck hat der Senat eine **Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“** eingesetzt, die gemeinsam mit der Handelskammer eine „Entrümpelung“ der Landesgesetzgebung und –verwaltung im Blick auf Bürgernähe und Wirtschaftsfreundlichkeit vornehmen soll. In diesem Zusammenhang wird Bremen sich in der kommenden Legislaturperiode verstärkt um den Abbau überholter bürokratischer Vorschriften, die Vereinfachung und Verkürzung von Verwaltungsverfahren, die Einschränkung von Mitteilungs- und Berichtspflichten, die Stärkung des Bürgerengagements und die Überprüfung der bundesstaatlich oder EU-rechtlich vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen im Blick auf das Ziel Bürokratieabbau und eine Umsetzung der Ergebnisse durch Bundesratsinitiativen oder im Rahmen der Reform zur bundesstaatlichen Ordnung bemühen.

Eine weiterer Pfeiler der Entbürokratisierungsinitiative ist die systematisch - strategische Veränderung im Rahmen der **Verwaltungsmodernisierung**:

a. Die Stärkung von projektorientierter, organisationsübergreifender Teamarbeit:

Um mehr Flexibilität und Möglichkeiten für komplexe ressortübergreifende Vorhaben zu schaffen, sollen überkommene Zuständigkeitsregelungen soweit wie möglich durch projektorientierte, organisationseinheitenübergreifende Teamarbeit ersetzt werden. Die Regelungen von Zuständigkeiten nach Geschäftsverteilungsplänen sind auf Standardprozesse und Routineaufgaben zu beschränken. Die projektorientierte Arbeitsweise wird durch geeignete Mittel gefördert.

b. Zielgruppenorientierte, aufgabenkritische, ressortübergreifende Geschäftsprozessoptimierung unter Nutzung der eGovernment-Technologien:

Hier geht es um die Abschaffung bzw. Optimierung rechtlicher Regelungen in Verbindung mit zielgruppenorientierten Geschäftsprozessoptimierungen und neuen Vertriebswegen und –organisationen unter weitest gehendem Einsatz von eGovernment-Technologien. Einzuleiten ist eine aufgabenkritische Geschäftsprozessoptimierung, die sich nicht auf die Zuständigkeit einzelner Ressorts beschränkt, sondern gewährleistet, dass ressortübergreifende Lösungen entwickelt und umgesetzt werden. Diese Lösungen sind in Zusammenarbeit aller involvierten Ressorts und aller betroffenen Zielgruppen zu konzipieren. Die Vorhaben werden zentral koordiniert.

Bremen könnte darüber hinaus als **Pilotregion für sogenannte „Innovationsregionen“** dienen. Darum werden wir uns im Rahmen eines Bundesmodellversuchs bewerben. Ziel soll es sein, bundesrechtlich verursachte Hemmnisse eines wirkungsvollen Bürokratieabbaus gegenüber Wirtschaft und Bürgern (z.B. Genehmigungsverfahren, -vorbehalte, Berichtspflichten, Beteiligung von Fachbehörden/auch ergänzend zu entsprechenden Vor-

schlägen aus der Agenda 2010 der Bundesregierung) zu ermitteln und zur Aktivierung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes sowie im Interesse der Bürger alternative Verfahren auszutesten. Einige, durch Bundesrecht geregelte, Verfahren sollen dann im Rahmen von Öffnungsklauseln vorübergehend außer Kraft gesetzt und, je nachdem, durch andere innovative Maßnahmen ersetzt werden.

In diesem Zusammenhang wird Bremen die Möglichkeiten des Projekts "Media@Komm-Transfers" nutzen.

Damit will das Land Bremen seine besondere Chance als Stadtstaat ergreifen, um im Sinne eines „Reformlabors“ innovative Schritte einzuleiten, die auch auf andere Bundesländer übertragbar sind.

Regionale Kooperation

Die Weiterentwicklung regionaler Zusammenarbeit auf der Ebene der norddeutschen Länder, einer umfassenden Gemeinsamen Landes- und Regionalplanung mit Niedersachsen sowie der Regional Kooperation Bremen / Umland soll die Entwicklungspotentiale der Gesamtregion stärken. Ziel ist es, eine positive Entwicklung der gesamten Region zu fördern und Bremen als das Zentrum der Nord-West-Region attraktiv zu positionieren.

Schwerpunkte der Kooperation

Zusammenarbeit der norddeutschen Länder

Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder wird intensiviert, um Synergieeffekte zu erzielen. Unter der Leitlinie „Fünf Länder – eine Verwaltung“ sollen länderübergreifende Verwaltungsstrukturen (z. B. Finanzverwaltung, Strafvollzug, Koordinierung der IT- und eGovernment-Strategie) für mehrere norddeutsche Länder entwickelt und schrittweise realisiert werden.

Die Rechts- und Organisationsformen der verbindlichen Zusammenarbeit und das länderübergreifende Reformmanagement sind mit den beteiligten anderen Ländern zu vereinbaren.

1. Zusammenarbeit Niedersachsen - Bremen

Die bewährte Kooperation der beiden Länderkabinette im Rahmen gemeinsamer Kabinettsitzungen soll intensiviert und durch regelmäßige Treffen auf Staatssekretärebene beider Länder ergänzt werden. Ein Schwerpunkt soll die gemeinsame Zielsetzung von Verwaltungsmodernisierung und eGovernment auf Ebene beider Landesregierungen verfolgen.

Die Kooperation mit dem Land Niedersachsen soll verstärkt werden – in Fortentwicklung des alten Vertrags zwischen Preußen und Bremen von 1930 („... als ob keine Landesgrenzen vorhanden wären“) – und ggf. in einem Staatsvertrag verankert werden, um die Zusammenarbeit auf eine verlässliche Basis zu stellen.

2. Region Nordwest

Die Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen hat mit dem Bau des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven das zentrale gemeinsame Projekt für die gesamte Küstenregion Nordwest in Angriff genommen, das erhebliche Folgewirkungen für den gesamten Nordwestraum hat. Hieran anknüpfend ist die im Rahmen der Regionalen Arbeitsgemeinschaft eingeleitete Positionierung der Gesamtregion als „maritimer Nordwesten“ durch eine gemeinsame umfassende Entwicklungsstrategie beider Landesregierungen, unter Beteiligung der kommunalen Instanzen, fortzuführen und durch weitere gemeinsame strukturelle Initiativen der beiden Länder Bremen und Niedersachsen zu unterstützen.

3. „Bürger-, Wirtschafts- und Verwaltungsdienste regional“ im Regionalen Netzwerk eGovernment

Das Regionale Netzwerk als Zusammenschluss von bislang 44 Landkreisen, Städten und Gemeinden in der Nordwest-Region wird zu einer Service-Infrastruktur „Bürger-, Wirtschafts- und Verwaltungsdienste regional“ weiterentwickelt. Die eingeleitete Kooperation im Netzwerk soll durch die regionale Vernetzung der Verwaltung, weitgehend einheitliche Geschäftsprozesse und kompatible technische Standards als eine Modellregion für moderne Verwaltungsdienstleistungen ausgebaut werden.

Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen regionalen Zusammenschlüssen (insb. Metropolregion Hamburg und Großraum Hannover) anzustreben.

4. Zusammenarbeit Bremen-Umland

Die bewährte Zusammenarbeit im Kommunalverbund und auf der Ebene der RAG ist weiter zu intensivieren.

Intra - Verbindliche Planungsebene schaffen

Nur durch Verbindlichkeiten für Planung und Durchführung von Projekten kann gewährleistet werden, dass sich die gesamte Region um Bremen positiv entwickelt. Die Wahrung und Einbringung bremischer Interessen in die gemeinsamen Planungsprozesse wird auf bremischer Seite vom Senat koordiniert und gezielt gefördert. Bremen wird nach erfolgreichem Abschluss des INTRA-Prozesses als ersten wichtigen Schritt die Bildung eines verbindlichen Planungsverbands auf doppelter Ebene als Mehr-Zweckverband betreiben: die Bildung eines Verbandes Region Bremen (mit der Aufgabe gemeinsamer Regionalplanung, gemeinsamer Flächennutzungsplanung und ggf. weiteren Aufgaben) ist die nächste Aufgabe im Bereich dieser regionalen Zusammenarbeit; auf der Grundlage des kurzfristig mit einem „INTRA-Vertrag“ abzuschließenden INTRA-Prozesses ist die konkrete Ausgestaltung des Verbandes mit Region und Land zu entwickeln, damit die Gründung des Verbandes bis zur Mitte der Legislaturperiode erfolgen kann.

5. Vorbereitungskommission

Bremen wird der Landesregierung Niedersachsen und den kommunalen Instanzen im Bremer Umland die Einsetzung einer repräsentativen Vorbereitungskommission aus Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften sowie Experten der Praxis und Wissenschaft vorschlagen, die Vorschläge der Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region Bremen durch gesteigerte und umfassendere Verbindlichkeiten erarbeiten soll. Auftrag und Zusammensetzung der Kommission sollen in einer gemeinsamen Vereinbarung festgelegt werden.

Europa

Die Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten, der neue Europäische Verfassungsvertrag und die Neuordnung der gemeinschaftlichen Strukturpolitik nach 2006 werden die Lebensverhältnisse in den Mitgliedstaaten nachhaltig beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund werden die Koalitionspartner die Sicherung der spezifischen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen des Landes Bremen auf europäischer Ebene konsequent fortsetzen. Die ressortübergreifende europapolitische Strategie beinhaltet auch eine lückenlose Ressortpräsenz in der Bremer Vertretung bei der EU. Die direkte und netzwerkorientierte Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern sowie mit EU-Regionen aus anderen Mitgliedstaaten – insbesondere den Beitrittsländern – wird auf der Grundlage klar definierter Interessen der Freien Hansestadt Bremen intensiviert und umfassend genutzt, auch um daraus wirtschaftliche Beziehungen zu entwickeln bzw. auszubauen. Den Kooperationspartnern ist dabei die umfangreiche bremische EU-Expertise anzubieten. Den Partnerstädten und -regionen sowie dem INTERREG-Netzwerk „Hanse-Passage“ kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu.

Die aktive Mitwirkung in innerstaatlichen und europäischen Organen und Gremien wird fortgesetzt. Bei wichtigen europapolitischen Themen ist weiterhin die Übernahme von zentralen Funktionen anzustreben.

Bei der Formulierung der zukünftigen gemeinschaftlichen Strukturpolitik sind die berechtigten Interessen des Landes einzubringen und zu sichern. In Vorbereitung auf die EU-Erweiterung und die damit verbundene Veränderung von Ziel-Regionen und Förderungsstrukturen wird die Freie Hansestadt Bremen auch darauf dringen, dass die Strukturförderung ab 2007 im wesentlichen in gleicher Größenordnung, erforderlichenfalls mit Hilfe von geeigneten Kompensationsinstrumenten, für das Land zur Verfügung steht.

Die Inanspruchnahme europäischer Förderprogramme, vor allem auf Feldern bremischer Kernkompetenzen (z. B. Wissenschaft- und Forschung, Häfen und Verkehr) soll gesteigert werden. Dazu wird seitens der Bremer Vertretung in Brüssel und der Ressorts, unter Beteiligung der Handelskammer, das Informationsangebot über die Förderprogramme der EU insbesondere für die bremischen mittleren und kleinen Unternehmen verbessert, einschließlich konkreter Unterstützung, um eine weitere Professionalisierung bei der Antragsberatung zu erreichen. Darüber hinaus werden ergänzende Angebote zum einschlägigen Informations- und Erfahrungsaustausch mit Experten bereitgestellt.

Weit reichende Bedeutung hat die Stärkung der Europafähigkeit der Verwaltungen von Bremen und Bremerhaven. Dazu werden ressortspezifisch gestaltete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt und Erfahrungen bei internationalen Organisationen, Europaqualifikationen und Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich als Einstellungs- bzw. Beförderungskriterien vor allem bei einschlägigen Stellenbesetzungen berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur zeitweiligen Entsendung von Landesbediensteten in EU-Organe oder in die Bremer EU-Vertretung werden verstärkt genutzt, auch um einen regelmäßigen Personalaustausch mit den Ressorts herzustellen. Eine stärkere Präsenz der Hochschulen des Landes Bremen in Brüssel

wird unterstützt. Hospitationsmöglichkeiten für Praktikanten und für Studenten von bremischen Hochschulen werden weiterhin in der Bremer EU-Vertretung verstärkt angeboten.

Durch stetige Öffentlichkeitsarbeit sind Kenntnisstand und Akzeptanz der Bremer Bürger zur Bedeutung der EU zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wird in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ein EU-Info-Point in Bremen eingerichtet.

Hinsichtlich der Daseinsvorsorge ist darauf hinzuwirken, dass durch das europäische Wettbewerbsrecht Strukturen, die dem Anspruch auf flächendeckende Versorgung gerecht werden und von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind, nicht in Frage gestellt werden.

Internationale Beziehungen

Die Freie Hansestadt Bremen ist historisch und aktuell im Bereich Wirtschaft- und Häfen stark exportorientiert. Darüber hinaus hat die Internationalisierung, d.h. die „Außendimension“ sämtlicher Politikbereiche auch in Bremen mit wachsender Globalisierung und europäischer Integration beständig zugenommen.

Dem tragen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder je eigene Konzepte Rechnung (z.B. „Bremen global“ - Außenwirtschaftsprogramm 2010; City-of-Science; Europäische Kulturhauptstadt). Untereinander und insbesondere im Zusammenspiel mit den Internationalisten der Zivilgesellschaft ist der begonnene Informations- und Erfahrungsaustausch konsequent auszubauen und zu verstetigen.

Es bedarf hierzu insbesondere der Vertrauensbildung zwischen den Akteuren, um Synergien für ein arbeitsteiliges, aber dennoch gemeinsames strategisches Auftreten und Handeln besser nutzen zu können.

Die Senatskanzlei übernimmt hier an einer wesentlichen Schnittstelle zwischen staatlichen Institutionen und zivilen Kräften die Rolle der Koordination.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, eine Plattform für relevante Partner: Bürgerschaft, Wirtschaftsressort, Wissenschafts- und Kulturakteure weiterzuführen.

Auf Grundlage der in der vergangenen Legislaturperiode vorgenommenen Bestandsaufnahme und Systematisierung sind zum einen die Stärken und Schwächen, Präferenzen und Defizite bzw. Lücken bremischer internationaler Beziehungen im Rahmen des oben genannten Dialogs zu bearbeiten und in konkreten Projekten umzusetzen.

Instrumente können dazu sein:

- Vernetzung profilbildender Projekte (insbesondere EU geförderter Projekte) in Übereinstimmung mit mittelfristigen Globalzielen der Stadt (Beispiel: Städtepartnerschaftskompetenz in Richtung Kulturhauptstadt)
- Unterstützung der verstärkten Kooperation der ortsansässigen Auslandsinstitute: Goethe Institut, Instituto Cervantes, Institut Francais, Bremen United States Center
- Verstärkung und Erweiterung des Konsularkorps zur zwischenstaatlichen Kontaktpflege in Vertretung insbesondere bremischer Wirtschaftsinteressen
- ressortübergreifende Koordinierung und Einbindung bei Delegationsbesuchen und Delegationsreisen (inkl. diesbezüglicher Austausch mit dem Auswärtigen Amt)
- Kooperation mit Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und (internationalem) Standortmarketing.

Wichtige Schwerpunkte für internationale Zusammenarbeit sind nach innen gerichtet die Stärkung der Standortfaktoren und nach außen vor allem die Profilierung Bremens als Partner weltweit und als dynamische Region im erweiterten Europa. Darüber hinaus muss Bremen zu den Wachstumsmärkten der Welt (Süd-Ostasien, Nord- und Südamerika) die Kontakte intensivieren.

Bremen kann im zusammenwachsenden Europa als Makler gerade in Richtung der Beitrittsländer fungieren. Hier hat es sich durch die jahrzehntelangen Partnerschaften mit Danzig und Riga schon früh hervorgetan und wird diese Stärke als Potenzial für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt nutzen.

Aktive Bürgerstadt

Im Bereich der Verwaltungsmodernisierung hat Bremen erhebliche Fortschritte erzielt. Es geht nun darum, die erreichte Binnenoptimierung um eine stärkere Bürgerorientierung nach dem **Konzept der „Aktiven Bürgerstadt Bremen“** zu erweitern. Dies beinhaltet zum einen eine bürgerfreundliche Verwaltung, die ihre Dienstleistungen gebündelt und bürgernah z.B. in Bürger-Service-Zentren anbietet. Zum andern sollen Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung verstärkt gefördert werden.

Das Konzept der Bürgerstadt macht auch Veränderungen in der Verwaltung hin zu einer aktivierenden, ermöglichenden Verwaltung notwendig. Alle Ressorts werden die **Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger** erweitern und das bürgerschaftliche Engagement sowie die Übernahme von Mitverantwortung fördern. Die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird diese Anstrengungen flankieren. Bürgerorientierung muss zum Leitmotiv in allen Verwaltungsbereichen werden.

Die frühzeitige **Information der Öffentlichkeit** über anstehende Entscheidungen, gerade auch unter Nutzung der neuen Möglichkeiten eines Informationsfreiheitsgesetzes, und eine transparente Darstellung der Rahmenbedingungen politischer Entscheidungen sind Voraussetzungen für eine stärkere Bürgerbeteiligung. Neue offene Beteiligungsformen können in Zukunft wichtige Themen für Bremen vorbereiten, wie z.B. bei der Bewerbung um die "Kulturhauptstadt Europa".

Gerade auf Stadtteil- und Quartiersebene bilden sich gute Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen und Aufgaben. Ortsämter sind nicht bloße Verwaltungsaußenstellen, sondern zur wichtigen Institution für die Förderung von Bürgerengagement und -beteiligung weiter zu entwickeln. Den Ortsamtsleitern kommt dabei als **Stadtteilmanagern** eine besondere Bedeutung zu.

Die Aktive Bürgerstadt kann nur lebendig werden, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger bereit und in der Lage sind, aktiv mitzuwirken und Mitverantwortung zu übernehmen. **Bürgerschaftliches Engagement** muss daher besonders gefördert werden und braucht entsprechende Rahmenbedingungen und Gelegenheiten zu seiner Entwicklung. Die Förderung von Selbsthilfe und Freiwilligenarbeit wird fortgeführt.

Offenes Rathaus

Neben seiner Funktion als Austragungsort traditionsreicher Veranstaltungen wie insbesondere der Schaffermahlzeit, aber auch der Verleihung des Bremer Literaturpreises oder dem Neujahrsempfang für das Diplomatische Korps, hat sich das Rathaus in den vergangenen Jahren für alle Generationen und Gruppen der bremischen Bevölkerung sowie vielfältiger Institutionen des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens weiter geöffnet und sich zu einem zentralen Ort der Begegnung und Verständigung entwickelt (Neujahrsempfang der Bürgermeister für Bremerinnen und Bremer, Nacht der Jugend, Islam-Woche, „Jugend macht Europa“, „Bremen – alt erleben“). In enger Zusammenarbeit mit den Ressorts soll diese Funktion des Rathauses als Ort des Dialogs und Forum der Bremer Bürger weiter genutzt und gestärkt werden. Die Bemühungen, das Rathaus mit seiner herausragenden Architektur als überregional bedeutsamer Image- und Werbeträger Bremens zu nutzen, sollen fortgesetzt werden. Auch die Möglichkeit zur Überlassung von Sälen und Räumlichkeiten des Rathauses als besonderer Veranstaltungsort für nichtstaatliche bremische Institutionen und Träger bleibt grundsätzlich bestehen.

Dem Ziel, das Rathaus als offenes Haus und bürgernahes Zentrum von Stadt und Gesellschaft im Bewusstsein der Bremerinnen und Bremer weiter zu etablieren, dienen auch die Einrichtung der Bürgerberatung und die Bürgersprechstunde des Bürgermeisters. In diesem Sinne soll auch das Angebot, Trauungen im Rathaus vornehmen zu lassen, ausgebaut und noch stärker bekannt gemacht werden.

Kirchliche Angelegenheiten

Nachdem in der vergangenen Legislaturperiode mit der Bremischen Evangelischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover und der Evangelisch-reformierten Kirche sowie mit der Jüdischen Gemeinde Bremen vertragliche Vereinbarungen getroffen wurden, beabsichtigt das Land Bremen in dieser Legislaturperiode mit dem Heiligen Stuhl ein Konkordat abzuschließen. In ihm werden die Vereinbarungen für eine ersprießliche Zusammenarbeit zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Katholischen Kirche zusammengefasst.

Die Koalitionsparteien begrüßen die von der Bremischen Evangelischen Kirche (BEK) beabsichtigte Durchführung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Bremen im Jahre 2009.

Mit den Muslimen in Bremen und Bremerhaven wollen wir weiter in einem lebendigen und respektvollen Dialog zur wechselseitigen friedvollen Entwicklung unseres Gemeinwesens bleiben. Ihnen steht wie allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht zu, im Rahmen unserer Verfassung ihre Religion frei auszuüben. Wir bemühen uns, staatlich verantworteten Islamunterricht in den öffentlichen Schulen zu erproben.

Minderheitenrechte

Zwischen den Koalitionspartnern besteht Einigkeit, Bündnis 90/ Die Grünen im Parlament/ in den Parlamentsausschüssen/ in den Deputationen so zu behandeln, als verfügten sie über $\frac{1}{4}$ der Stimmen. Dies wird durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Fraktionen, unterzeichnet durch die Fraktionsvorsitzenden, zu Beginn der Legislaturperiode festgeschrieben. Verfassungsänderungen bzw. Änderungen der Geschäftsordnungen werden nicht vorgenommen.

Dies betrifft folgende Oppositionsrechte:

- Anrufung des Staatsgerichtshofs (ggf. durch Leistung von Unterschriften);
- Misstrauensantrag (wird auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt, als ob Quorum erfüllt ist);
- Einsetzung eines Untersuchungsausschusses;
- Sondersitzung der Bürgerschaft;
- Einberufung von Ausschüssen;
- Verlangen nach Anhörungen in Ausschüssen;
- Aussprache über Petitionen in der Bürgerschaft;
- Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen;
- Überprüfung der Verweigerung von Aktenvorlagen und Aussagegenehmigungen;
- Einberufung von Deputationen.

Es wird vereinbart, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Vizepräsidenten der Bürgerschaft zuzugestehen, obwohl sie rechnerisch keinen Anspruch darauf hat.

Zusammenarbeit der Koalitionspartner

In der Bürgerschaft hat jede Koalitionsfraktion das Recht, nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Koalitionspartner Gesetzentwürfe und Anträge eigenständig einzubringen. Vor Großen Anfragen und vor der Beantragung von Aktuellen Stunden ist der Koalitionspartner rechtzeitig zu informieren. Beide Koalitionsfraktionen verpflichten sich, im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich vereinbarten Politik, in der Bürgerschaft, ihren Ausschüssen sowie in den Deputationen nicht mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt. Die Koalitionspartner sind sich einig, daß in der Bürgerschaft keiner der Partner überstimmt wird.

Es wird ein Koalitionsausschuß gebildet. Er besteht aus dem Präsidenten des Senats, dem Bürgermeister, den Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen sowie den Vorsitzenden der Koalitionsparteien. Der Koalitionsausschuß tagt auf Antrag eines Koalitionspartners. Die Einladung erfolgt durch den Präsidenten des Senats. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Im Senat darf kein Koalitionspartner überstimmt werden.

Abstimmungsverhalten im Bundesrat

Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang, deren Durchsetzung in konstruktiver Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Bund angestrebt wird.

Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie ist Grundlage der vereinbarten Politik.

Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat nicht zustande, so gilt grundsätzlich, dass das Land sich der Stimme enthält und damit der entsprechenden Vorlage die Zustimmung verweigert.

Ausgehend von der Überzeugung beider Koalitionspartner, dass die verfassungsrechtlich vorgegebene Mitwirkung Bremens am Gesetzgebungsverfahren des Bundes von ihm und vor allem von den anderen Ländern als konstruktive Mitgestaltung und nicht als automatische Enthaltung und damit als Ablehnung wahrgenommen werden darf, wird Bremen alle Möglichkeiten eines praktizierten bundestreuen Verhaltens ausschöpfen, insbesondere bei Gesetzen zur finanzwirtschaftlichen Stabilität. Für besondere Einzelfälle, in denen über die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann, verständigen sich die Koalitionspartner im Koalitionsausschuss in konsensuellem Verfahren auf eine für beide Partner akzeptable Lösung. Dabei sind auch die Chancen der Konsensfindung durch Anrufung des Vermittlungsausschusses auszuloten.